

Stadt Eupen

JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels L 1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bzw. Artikel 28 des Gemeindedekrets legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2018 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2018-2019 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beziehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN
DER STADT EUPEN

Öffnungszeiten	Bemerkungen
<p>Alle Dienste: <u>Montags bis freitags</u> 9.00 - 12.00</p> <p><u>Mittwochs und donnerstags</u> 14.00 - 16.00</p> <p>Außerdem: <u>Donnerstags</u> Standesamt, Bevölkerungsdienst, Städtebau- und Umweltdienst: 16.00 - 18.30</p> <p><u>Samstags</u> Bevölkerungsdienst: 9.00 - 12.00 Standesamt: 9.00 - 11.00</p> <p>Renten- & Sozialdienst: <u>Freie Sprechstunden:</u> Mo – Do: 9.00 – 12.00 <u>Termine:</u> Mo – Do: 8.00 – 9.00 und 13.30 -16.30 Fr: 8.00 – 16.30 Uhr</p>	<p>Montags bis freitags sind von 7.30 – 18.00 Uhr Terminabsprachen mit allen Diensten möglich.</p> <p>Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.</p>

ZENTRALVERWALTUNG

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat und den Empfang, die EDV-Abteilung, das Archiv, das Fundbüro, sowie den Dienst der Parkwächter und Feststellungsbeamten und den Datenschutz.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHKOMMISSIONEN -
VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2018 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeister:

Karl-Heinz KLINKENBERG PFF-MR

Schöffen:

1. Schöffe:	Claudia NIESSEN	ECOLO
2. Schöffe:	Arthur GENTEN	ECOLO
3. Schöffe:	Michael SCHOLL	PFF-MR
4. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
5. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus

Stadtoberordnete:

1. Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2. Martin ORBAN	CSP
3. Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4. Katrin JADIN	PFF-MR
5. Karl Joseph ORTMANN	CSP
6. Karin WERTZ	ECOLO
7. Joachim NAHL	ECOLO
8. Hubert STREICHER	CSP
9. Annabelle MOCKEL	PFF-MR
10. Fabrice PAULUS	CSP
11. Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
12. Tom ROSENSTEIN	ECOLO
13. Monika DETHIER-NEUMANN	ECOLO
14. Gerd VÖLL	CSP
15. Claudine BALTUS-BAILLY	ECOLO
16. Bernd GENTGES	PFF-MR
17. Stephanie SCHIFFER	PFF-MR
18. Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
19. Thomas LENNERTZ	CSP

1.2 AUFTEILUNG DER BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS:

H. Bürgermeister Karl-Heinz KLINKENBERG:

Polizei, Standesamt, Feuerwehr und Ambulanzdienst, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Informatik und Straßenverkehrsordnung

Fr. Claudia NIESSEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Vertreterin des Bürgermeisters, Stadtentwicklung, Raumordnung, Wohnungswesen, Soziales - Senioren - Familie - Jugend, Gesundheit, Frauenpolitik und Zusammenleben der Kulturen

H. Arthur GENTEN:

Stadtmarketing, Einzelhandel, Umwelt, Mobilität, Energie

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Kanalisation, Versorgungsgesellschaften, Wirtschaft - Tourismus, Mittelstand, Friedhöfe

H. Philippe HUNGER:

Finanzen, Kultus, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter des Standesbeamten, Kultur

H. Werner BAUMGARTEN:

Unterrichtswesen, Sport, Vertreter des Standesbeamten, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Beschäftigung

1.3 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2018 fanden 12 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 661 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindegremium behandelte in 46 Sitzungen 4.628 Vorlagen.

Übersicht der Sitzungen:

Kommission	Sitzungen	Vorlagen
Finanz- und Feuerwehrkommission bzw. Finanzausschuss	10	154
Baukommission bzw. Bau- und Mobilitätsausschuss	9	108
Schulkommission bzw. Schulausschuss	3	11
Umweltschutz- und Energiekommission bzw. Umwelt- und Energieausschuss	1	5
Kulturkommission bzw. Kulturausschuss	2	4
Tourismuskommission	/	/
Sozialkommission bzw. Sozialausschuss	1	14

Sportkommission bzw. Sportausschuss	2	11
Waldkommission Bzw. Forst- und Landwirtschaftsausschuss	1	1
Kommission für das Zusammenleben der Kulturen	4	6
Wirtschaftsausschuss	/	/

Infolge des in Kraft treten des neuen Gemeindedekrets am 14. Oktober 2018 wurden die Kommissionen durch folgende Ausschüsse ersetzt:

- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Finanzausschuss
- Forst- und Landwirtschaftsausschuss
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sozialausschuss
- Sportausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Wirtschaftsausschuss

1.4 ÄNDERUNGEN UND BEZEICHNUNGEN IN VERSCHIEDENEN INTERKOMMUNALEN, KOMMISSIONEN UND ANDEREN GREMIEN

- am 22. Mai 2018
 - Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST
H. Karl-Heinz KLINKENBERG
Fr. Monika DETHIER-NEUMANN
H. Fabrice PAULUS
 - Generalversammlung der VoE Tourismusverband der Provinz Lüttich
H. Michael SCHOLL ersetzt Annabelle MOCKEL

1.5 ZUSAMMENSETZUNG NACH DEN WAHLEN VOM 14. OKTOBER 2018

Am 3. Dezember 2018 wird der am 14. Oktober gewählte Stadtrat eingesetzt.

Die PFF-MR, ECOLO und SPplus haben in einem Mehrheitsabkommen beschlossen, sich für die Legislaturperiode 2018-2024 zusammenzuschließen.

Dieses Abkommen führt die zukünftigen Bürgermeister und Schöffen wie folgt auf:

Bürgermeisterin

Claudia NIESSEN

ECOLO

Schöffe

1. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
2. Schöffe:	Katrin JADIN	PFF-MR
3. Schöffe:	Catherine BRÜLL	ECOLO
4. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus
5. Schöffe	Michael SCHOLL	PFF-MR

Ratsmitglieder

Die Vorrangordnung der Ratsmitglieder wird gemäß den bisher angewandten Regeln erstellt:

1.	Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2.	Martin ORBAN	CSP
3.	Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4.	Joky ORTMANN	CSP
5.	Fabrice PAULUS	CSP
6.	Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
7.	Arthur GENTEN	ECOLO
8.	Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
9.	Thomas LENNERTZ	CSP
10.	Raphaël POST	PFF-MR
11.	Alexander PONS	CSP
12.	Simen VAN MEENSEL	CSP
13.	Anne-Marie JOUCK	ECOLO
14.	Nathalie JOHNEN-PAUQUET	CSP
15.	Daniel OFFERMANN	ECOLO
16.	Thierry DODÉMONT	ECOLO
17.	Lisa RADERMEKER	ECOLO
18.	Jenny BALTUS-MÖRES	PFF-MR
19.	Céline SCHUNCK	PFF-MR

1.6 DIE BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS TEILEN SICH BIS ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE 2018-2024 WIE FOLGT AUF:

Fr. Bürgermeisterin Claudia NIESSEN:

Standesamt, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Straßenverkehrsordnung, Raumordnung, Wohnungsbau, Informatik

H. Philippe HUNGER:

Vertreter der Bürgermeisterin, Finanzen, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Katrin JADIN:

Wirtschaft, Mittelstand, Einzelhandel, Tourismus, City-Management, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Catherine BRÜLL:

Unterrichtswesen, Soziales (Senioren, Familie, Jugend und Integration), Umwelt, Energie, Vertreterin der Standesbeamtin

H. Werner BAUMGARTEN:

Autonome Gemeinderegion TILIA, Sport, Beschäftigung, Entwicklungshilfe, Vertreter der Standesbeamtin

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Versorgungsgesellschaften, Mobilität, Kultus, Vertreter der Standesbeamtin

1.7 AM 3. DEZEMBER 2018 WERDEN DIE VERSCHIEDENEN STÄDTISCHEN AUSSCHÜSSE WIE FOLGT GEBILDET:

a) Finanzausschuss

H. Thierry Dodémont
H. Arthur Genten
Fr. Jenny Baltus-Möres
H. Raphaël Post
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Dr. Elmar Keutgen
H. Alexander Pons
H. Simen Van Meensel

b) Bau- und Mobilitätsausschuss

H. Arthur Genten
H. Thierry Dodémont
H. Raphaël Post
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
Fr. Patricia Creutz-Vilvoye
Fr. Nathalie Johnen-Pauquet
H. Thomas Lennertz

c) Kulturausschuss

H. Daniel Offermann
Fr. Lisa Radermerker
H. Raphaël Post
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Martin Orban
Fr. Nathalie Johnen-Pauquet
H. Simen Van Meensel

d) Schulausschuss

H. Thierry Dodémont
Fr. Anne-Marie Jouck
Fr. Jenny Baltus-Möres
H. Raphaël Post
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
H. Joky Ortmann
H. Fabrice Paulus
H. Thomas Lennertz

e) Sozialausschuss

Fr. Lisa Radermerker
Fr. Anne-Marie Jouck
Fr. Céline Schunck
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Dr. Elmar Keutgen
H. Joky Ortmann
Fr. Nathalie Johnen-Pauquet

f) Sportausschuss

H. Thierry Dodémont
H. Daniel Offermann
H. Raphaël Post
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Dr. Elmar Keutgen
H. Joky Ortmann
H. Alexander Pons

g) Wirtschaftsausschuss

H. Arthur Genten
H. Daniel Offermann
H. Raphaël Post
Fr. Céline Schunck
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
Fr. Nathalie Johnen-Pauquet
H. Alexander Pons
H. Simen Van Meensel

h) Umweltschutz- und Energieausschuss

Fr. Anne-Marie Jouck
H. Arthur genten
Fr. Céline Schunck
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Joky Ortmann
H. Fabrice Paulus
H. Thomas Lennertz

i) Forst- und Landwirtschaftsausschuss

H. Thierry Dodémont
H. Daniel Offermann
H. Raphaël Post
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
H. Dr. Elmar Keutgen
H. Martin Orban
H. Alexander Pons

1.8 AM 3. DEZEMBER 2018 WERDEN DIE VERTRETER FÜR VERSCHIEDENEN
ANDEREN GREMIEN WIE FOLGT GEBILDET:

- * Verwaltungsrat und Kollegium der Autonomen Gemeinderegie TILIA
Für den Verwaltungsrat
Fr. Bürgermeisterin Claudia Niessen
Fr. Schöffin Catherine Brüll
Fr. Lisa Radermerker
H. Schöffe Philippe Hunger
H. Schöffe Werner Baumgarten
H. Dr. Elmar Keutgen
Fr. Patricia Creutz-Vilvoye
H. Fabrice Paulus
H. Simen Van Meensel

Für das Kollegium der Kommissare

Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz

H. Alexander Pons

* Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse

Fr. Schöffin Catherine Brüll - Vorsitz

Fr. Céline Schunck

Fr. Vanessa Scholl

Fr. Jenny Niessen

H. Marc Despineux

Fr. Josiane Schröder

Fr. Karin Wertz

Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy

Fr. Ingrid Meessen

Fr. Martine Tossens

Fr. Irmgard Krott-Schmitz

H. Hubert Streicher

Fr. Maria Bellin-Moeris

Fr. Nicole Vilvörder

* Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST bis zur Erneuerung anlässlich der ersten Generalversammlung 2019

H. Fabrice Paulus

Fr. Lisa Radermeker

H. Schöffe Philippe Hunger

* Verwaltungsrat der Interkommunalen ORES Assets als Vertreter der Gemeinden des Sektor ORES Ost bis zur Erneuerung anlässlich der ersten Generalversammlung 2019

H. Fabrice Paulus

* Generalversammlung der Interkommunalen AIDE

H. Thierry Dodémont

H. Raphaël Post

Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz

H. Fabrice Paulus

H. Thomas Lennertz

* Generalversammlung der Interkommunalen FINOST

Fr. Lisa Radermeker

Fr. Jenny Baltus-Möres

Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz

H. Dr. Elmar Keutgen

Fr. Patricia Creutz.Vilvoye

* Generalversammlung der Interkommunalen IMIO

H. Daniel Offermann

Fr. Jenny Baltus-Möres

H. Kirsten Neycken-Bartholemy

H. Alexander Pons

H. Joky Ortmann

* Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL

H. Arthur Genten
H. Raphaël Post
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
H. Alexander Pons
H. Fabrice Paulus

* Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der DG

H. Daniel Offermann
Fr. Céline Schunck
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Thomas Lennertz
H. Simen Van Meensel

* Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio

Fr. Anne-Marie Jouck
Fr. Jenny Baltus-Möres
Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy
H. Dr. Elmar Keutgen
H. Martin Orban

* Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets

Fr. Anne-Marie Jouck
H. Raphaël Post
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
H. Thomas Lennertz
H. Alexander Pons

* Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN

Fr. Schöffin Catherine Brüll
Fr. Jenny Baltus-Möres
H. Schöffe Werner Baumgarten
H. Fabrice Paulus
Fr. Nathalie Johnen-Pauquet

* Generalversammlung der Interkommunalen SPI

Fr. Bürgermeisterin Claudia Niessen
H. Raphaël Post
Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz
Fr. Patricia Creutz-Vilvoye
H. Fabrice Paulus

* Mitglieder des Polizeirates

als effektive Mitglieder des Polizeirates gewählt sind:	von Rechts wegen: die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende effektive Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten für diese gewählten effektiven Mitglieder sind:
Neycken-Bartholemy Kirsten	Barth-Vandenhirtz Alexandra
Creutz-Vilvoye Patricia	Lennertz Thomas
Dodémont Thierry	Offermann Daniel
Hunger Philippe	Baltus-Möres Jenny
Keutgen Elmar	Paulus Fabrice
Radermeker Lisa	Jouck Anne-Marie
Van Meensel Simen	Paulus Fabrice

1.9 SITZUNGEN DES STADTRATES

22. JANUAR 2018

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL

Mit Schreiben vom 3. Januar 2018 lädt die Interkommunale PUFLiFiN SCiRL gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 6. Februar 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015
2. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015
3. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015
4. Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrats über den jährlichen und konsolidierten Abschluss
5. Billigung des Sonderberichts über die Beteiligungen gemäß Artikel L1523-13 § des CDLD
6. Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss
7. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016
8. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016
9. Statutarische Aufteilung:
 - a. Kapitalverzinsung
 - b. Ausschüttung einer Sonderdividende
10. Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016
11. Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahr 2016.

Der Stadtrat hat auf Antrag der CSP-Fraktion beschlossen, über alle Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen. Grund für diese Abstimmung ist die in den Augen der Stadtverordneten mangelnde Transparenz und das erneute Bekanntwerden von Beteiligungen der Gesellschaft Nethys an französischen Medienunternehmen. Durch das differenzierte Abstimmungsverhalten möchten die Stadtratsmitglieder zum Ausdruck bringen, dass man mit der bisherigen Aufarbeitung der Verfehlungen nicht einverstanden ist.

Der Stadtrat hat somit wie folgt abgestimmt:

1. Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015: 18 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
2. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
3. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
4. Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrats über den jährlichen und konsolidierten Abschluss: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
5. Billigung des Sonderberichts über die Beteiligungen gemäß Artikel L1523-13 § des CDLD: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
6. Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

7. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
8. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
9. Statutarische Aufteilung:
 - a. Kapitalverzinsung
 - b. Ausschüttung einer Sonderdividende: 18 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
10. Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
11. Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahres 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die bezeichneten Gemeindevertreter wurden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Gebäude Rotenbergplatz 19 - Genehmigung des Projektes sowie des Vergabeverfahrens betreffend:

a) das Ersetzen der Eingangstüre

Da die Eingangstüre des Verwaltungsgebäudes Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 19, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, soll sie ersetzt werden.

Finanzierung: Eigenmittel Stadt Eupen (Artikel 124/724-60 des Haushaltsplanes 2018)

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Der Auftrag wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

b) die Isolierung des Speicherbodens

Zur Minimierung des Energieverlustes am Verwaltungsgebäude Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 19, soll der nicht gedämmte Speicher fachgerecht isoliert werden. Das Projekt sieht die Anschaffung des Materials vor und die Ausführung der Arbeiten in Eigenregie durch den Bauhof.

Finanzierung: über Artikel 124/724-60 des Haushaltsplanes 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Der Auftrag wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

Erneuerung der Türe zum Hof der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43

Die Türe des Gebäudes der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43, zum Schulhof besteht aus Holz und Einfachverglasung und weist keine Wärmedämmung auf. Zudem ist die Türe an den Rändern und zur Treppenstufe hin nicht dicht. Auch ist die Eingangsschwelle sehr glatt und uneben.

Zur Minimierung des Energieverlustes soll sie durch eine doppelflügelige Aluminiumtüre mit Dämmpaneel, Doppelverglasung und Notausgangsfunktion ersetzt werden. Zudem soll die Eingangsschwelle ausgefräst und eine neue Steinschwelle eingeklebt und Anti-Rutsch-Profile auf den Treppenstufen angebracht werden.

Finanzierung: über Artikel 7223/723-60 des Haushaltsplanes 2018

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Erneuerung der Beleuchtungsanlage des Bauhofes

Der Zustand der Beleuchtung in Gärtnerei, Schlosserei, Lager und Fahrzeughalle des Bauhofes befindet sich in einem schlechten Zustand und entspricht nicht den geltenden Vorgaben der Arbeitsmedizin. Sie soll daher durch moderne LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Beleuchtungsarmaturen in den 4 Bereichen sind veraltet und wurden seit dem Ankauf des Gebäudes nicht ersetzt. Sie verfügen nicht über Reflektoren und die Kontakte sind brüchig, so dass nicht mit LED-Röhren nachgerüstet werden kann.

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen:

- Beleuchtungsstudie durch den Lieferanten
- Lieferung der Beleuchtungsarmaturen und Installationsmaterial
- Austausch aller Armaturen in den genannten Bereichen gegen LED inkl. Verkabelung (ca. 50% Einsparung)
- Anhebung des Beleuchtungsniveaus Schlosserei auf 500 Lux, Materiallager + Gärtnerei auf 300 Lux, Fahrzeughalle auf 200 Lux.
- Tageslicht bzw. Präsenzsteuerung der weniger frequentierten Arbeitsbereiche Gärtnerei und Fahrzeughalle (ca. 70% Einsparung zusätzlich)
- Einteilung der Stromkreise in separat schaltbare Kreise

Mögliche Energieeinsparung durch den Einsatz der neuen Beleuchtung:

- Jahresverbrauch Bauhof: 165.000 kWh/Jahr,
wovon ± 30.000 kWh/Jahr solar erzeugt
- Jahresverbrauch Beleuchtung Schlosserei,
Materiallager, Gärtnerei, Fahrzeughalle: 45.617 kWh
- Einsparung durch den Einsatz von LED + Präsenzmeldern:
 - 25.489 kWh/Jahr
 - 11.623 kg CO₂/Jahr
 - 6.652 €/Jahr
 - 15 % des Stromverbrauchs des Bauhofes
- Lebensdauer LED: 50.000 Std.
ca. 26 Jahre Betriebszeit des Bauhofes
- Kapitalrücklaufzeit (Eigenmittel + Subsidien): 10,5 Jahre

Los 1: Materiallieferung

Das Lastenheft sieht die Materialanschaffungen vor, wobei die Arbeiten in einem separaten Lastenheft ausgeschrieben werden.

Finanzierung: über Artikel 1373/723-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Art. 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Los 2: Installation

Das Lastenheft sieht die Einrichtungsarbeiten vor.

Finanzierung: über Artikel 1373/723-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Art. 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Subsidien: Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage wird durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie im Rahmen des außergewöhnlichen UREBA 2013-Programms bezuschusst. Die Bezuschussung beläuft sich auf 75 % der Ausgaben für direkt Energie einsparende Maßnahmen und auf maximal 33.609,26 €.

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2018

Das Lastenheft sieht die Durchführung von außerordentlichen Straßenunterhaltsarbeiten an verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet vor. Da das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist, soll die definitive Liste der zu reparierenden Straßen sowie deren Prioritäten wie im Vorjahr erst nach der Winterperiode bei entsprechenden Ortsbegehungen festgelegt werden.

Bis auf weiteres werden somit Straßenunterhaltsarbeiten in den folgenden Straßen vorgesehen:

Hochstraße, Nöretherstraße, Simarstraße, Friedensstraße, Langesthal, Stockem-Verbindungsstraße Vervierser Straße, Am Busch, Merolser Straße, Burgundstraße, Brabantstraße, Weserstraße, Auf'm Spitzberg, Kugelgasse, Bellmerin, An der Goldenen Hand, Stockem, Lascheterfeld, Stendrich, Hisselgasse, Hütte, Selterschlag, Oberste Heide, Weimser Straße, Textilstraße, Am Weidenbruch und Rosenweg;

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Aufbringen von Asphaltbelägen.

Der Auftrag ist in die folgenden Lose unterteilt:

- Los 1: große Reparaturarbeiten
- Los 2: kleine Reparaturarbeiten
- Los 3: Grabeninstandsetzungsarbeiten

Finanzierung: über Artikel 42101/735-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: (direktes) Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Art. 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung - Haushalt 2017

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen und Gebäude neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen (Ersetzen eines Mastes, Versetzen und Entfernen von Beleuchtungen sowie Beheben von Kabelfehlern) bei ORES beauftragt worden:

Peter-Becker-Straße, Rotenbergplatz, Bergstraße, Bahnhofstraße, die Pfarrkirchen auf dem Stadtgebiet, Nispert, Schulstraße, Industriestraße, Rotenbergplatz, Rotenberg und

Lindenberg

In folgenden Straßen mussten Beleuchtungsmaste wegen Beschädigung (Versicherungsfälle) erneuert werden:

Marktplatz, Klosterstraße, Industriestraße, Am Klösterchen, Nörether Straße und Judenstraße

Der Stadtrat wird gebeten, diese Arbeiten nachträglich zu genehmigen.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Stadionkomplex Stockbergerweg

Im Laufe des Jahres 2018 wird der Badbetrieb im Hallenbad eingestellt. Da sich die Sportinfrastrukturen im Bereich des Stadionkomplexes Stockbergerweg teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, soll eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die künftige Nutzung dieser Sportinfrastrukturen in Auftrag gegeben werden

Finanzierung: teilweise über Artikel 764/733-60 des Haushaltsplans 2018

Zur Deckung des Restbetrages soll anlässlich der nächsten Haushalts-anpassung ein Nachkredit in Höhe von 6.000 € vorgesehen werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

Genehmigung des Mietvertrages mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia für das Gebäude Rotenbergplatz 19

Der am 5. September 2001 mit der V.o.G. Dienstleistungsgemeinschaft Alter Schlachthof für das Gebäude Rotenbergplatz 19 für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossene Mietvertrag soll rückwirkend zum 1. Juni 2016 für eine Dauer von 10 Jahren an die V.o.G. Chudoscnik Sunergia übertragen werden (die V.o.G. Dienstleistungsgemeinschaft Alter Schlachthof wird aufgelöst).

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude zur Verwirklichung der in den Statuten der V.o.G. Chudoscnik Sunergia näher beschriebenen kulturellen Aufgaben und Aktivitäten
- Dauer: zehn Jahre (1.1.2016 bis 31.5.2026)
- Mietentschädigung: 1.200,00 EUR/Monat, indexgebunden
- Kündigungsfrist: 1 Monat für die Mieterin, 12 Monate für die Stadt Eupen
- Mietgarantie: 2.400,00 EUR
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten (ausgenommen Unterhalt der Dachkandel und Außenanlage des Mietobjektes, welche der Stadt Eupen obliegen)
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;

Genehmigung des Mietvertrages mit der V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen für das Gebäude Rotenbergplatz 19/A

Nach der zum Jahresende 2017 erfolgten vorzeitigen Auflösung des Erbpachtvertrages mit der V.o.G. Die Raupe in Liquidation für das ‚Musterhaus‘ Rotenbergplatz 19/A soll das Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 288m² nunmehr an die V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen vermietet werden (Umsiedlung des Jugendtreffs X-Dream von der

ehem. Mädchenschule Schulstraße 18, welche zum Jahresende 2017 an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden ist).

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Zweckbestimmung: Einrichtung eines Jugendtreffs und eines Büros in der Oberstadt
- Dauer: ab dem 1. Februar 2018 auf unbestimmte Dauer
- Mietentschädigung: 250,00 EUR/Monat, indexgebunden
- Kündigungsfrist: 3 Monate für die Mieterin, 12 Monate für die Stadt Eupen
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten (ausgenommen Unterhalt, Reparaturen und periodischen Kontrollen des Aufzugs, welche der Stadt Eupen obliegen)
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2017

Die Revision erfolgte am 21. Dezember 2017, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich auf 4.361.359,88 € beliefen.

Abänderung der Steuerordnungen:

a) Steuer auf das Parken

In der Steuerordnung betreffend das Parken sollen folgende Anpassungen erfolgen:

- Einführung von Anwohnerparkausweisen im Fränzel:
Da den Anwohnern des unteren Teils der Straße Fränzel keine Stellplätze zur Verfügung stehen und sie sich somit in der gleichen Situation befinden wie die Anwohner der Straßen Auf'm Bach und Kirchgasse, empfiehlt es sich, auch den Anwohnern im Fränzel (Hausnummern 10-16 & 13-17) Anwohnerparkausweise für einen Parkplatz der Zone C zur Wahl anzubieten.
- Einführung von Anwohnerparkausweisen im Schilsweg:
Da im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen Schilsweg-Bellmerin und Schilsweg-Hütte mit Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2017 eine blaue Zone eingerichtet wurde, empfiehlt es sich, für die Anwohner der Häuser Fremereygasse 1-3 sowie Schilsweg 37-95 und 50-80 Anwohnerparkausweise für die Blaue Zone Schilsweg vorzusehen.
- Streichung der Blauen Zone Parkplatz Schulstraße und Neuweisung der bestehenden Anwohnerparkausweise
Durch den Verkauf des Gebäudes Schulstraße 18 ist ebenfalls der Parkplatz des Anwesens in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft übergegangen und steht somit nicht mehr der Bevölkerung zur Verfügung. Es empfiehlt sich, für die Anwohner der Straßen Auf'm Bach, Klötzerbahn, Borngasse sowie Schulstraße (Nr. 1-29 und 2-18) Anwohnerparkausweise für einen Parkplatz Zone C zur Wahl vorzusehen.

b) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Aufgrund der Regionalisierung der Gesetzgebung über die Handelsniederlassungen wurden durch Dekret die früheren sozio-ökonomischen Genehmigungen durch so genannte integrierte Genehmigungen ersetzt. Da hierfür noch keine Steuerbeträge bestehen, sollen in Anlehnung an die verschiedenen Sätze für die Umwelt- und Globalgenehmigungen folgende Steuerbeträge festgelegt werden:

- Handelsniederlassungserklärung.....23 €
- Handelsniederlassungsgenehmigung.....110 €
- Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung).....180 €
- Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung) mit UVP....1.150 €
- Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 2210 €
- Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 11.180 €.

Bewilligung von Zuschüssen

- Maximal 1.300 € zu Gunsten der V.o.G. EPPE für die Durchführung der so genannten Bushofparty: Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung
- 1.500 € zu Gunsten der V.o.G. MEAKUSMA für das Meakusma Festival 2018
- 2.300 € zu Gunsten der V.o.G. OJA für die Lohnkosten des zusätzlichen Jugendarbeiters in 2018 (Der Stadtrat bewilligte am 19. September 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Zeit von September bis Dezember 2017. Da der Sozialarbeiter seinen Dienst jedoch erst am 1. November 2017 aufgenommen hat, wurde für 2017 nur ein Betrag in Höhe von 700 € ausbezahlt)

Städtische Haushaltskurse: Genehmigung der Anpassung der Schulordnung

Die Anleitung der Kurse, die theoretischen und praktischen Kurse und die Fachdiplome am Ende der Kurse sind in deutscher Sprache.

Die Diplome dürfen auch zukünftig keine Wertminderung erfahren aufgrund von Diplomierten, die sich nicht in deutscher Sprache ausdrücken können.

Auf Empfehlung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Unterrichtsorganisation, und aufgrund des günstigen Gutachtes des Verwaltungsrates der Haushaltskurse wird deshalb vorgeschlagen, die Schulordnung um folgende zwei Paragraphen zu ergänzen:

- Unterrichtssprache: Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Kursunterlagen sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Die Prüfungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
- Versetzung und Diplom – Bei Langzeitkursen entscheidet die Zeugnisnote über ein Versetzen ins nächste Schuljahr und über die eventuelle Diplomaushändigung. Um ins nächsthöchste Schuljahr versetzt zu werden, muss in der Jahresarbeit und in den Prüfungen jeweils 50% erreicht werden, dieses sowohl in der theoretischen Prüfung (falls durchgeführt) als auch in der praktischen Prüfung. Um das Diplom zu erlangen, muss zusätzlich die Diplomprüfung (theoretisch und praktisch) mit mindestens 50% bestanden werden. Kochschüler müssen das Praktikum mit der Mindestnote «ausreichend» absolvieren.

Teilnahmebescheinigungen sind weiterhin möglich.

27. FEBRUAR 2018

Verabschiedung der Informationssicherheitspolitik der Stadt Eupen

Die europäische Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, verlangt, dass der Stadtrat eine Informationssicherheitspolitik verabschiedet. Im Anschluss an diese Sicherheitspolitik müssen noch eine Benutzercharta und der Sicherheitsplan für das Jahr 2018 durch den Stadtrat verabschiedet werden, um der Datenschutzgrundverordnung zu genügen. Diese beiden Dokumente sollen durch die Verwaltung für die Sitzung des Stadtrates vom 6. April 2018 vorbereitet werden.

Zeitgleich wird die Verwaltung die ebenfalls von der Datenschutzgrundverordnung vorgeschriebene Datenbank der Verarbeitungsvorgänge vorbereiten, die nach Möglichkeit vor dem 25. Mai 2018 funktionell sein sollte und anschließend in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen „befüllt“ werden muss.

Wenn diese Schritte bis zum 25. Mai 2018 erledigt sind, ist die Stadt weitestgehend startklar für die Europäische Datenschutzgrundverordnung.

Die Informationssicherheitspolitik umfasst folgende Punkte:

- die Definition der Zweckbestimmung der Informationssicherheitspolitik
- die Organisation der Informationssicherheit
- das Bestandsmanagement
- die Verpflichtungen des Personals in Bezug auf die Informationssicherheit
- die physische Sicherheit der Komponenten und des Umfelds
- das Betriebsmanagement
- die Zugangskontrollen
- die Anschaffung, Entwicklung und die Wartung der Informationssysteme
- die Verfahren bei Störungen der Informationssicherheit
- der Fortbestand der Geschäftstätigkeit
- die Konformität

Der Stadtrat verabschiedet die von der Verwaltung ausgearbeitete Informationssicherheitspolitik der Stadt Eupen.

Anbringung einer Umzäunung um den Bolzplatz am städtischen Stadion – Genehmigung des Projektes sowie des Vergabeverfahrens

Der städtische Bolzplatz am Stadion Judenstraße wird seit Jahren rege genutzt und erfreut sich großer Beliebtheit. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die Benutzungszeiten des Öfteren missachtet werden und es auch wiederholt zu Beschwerden von Anwohnern kommt.

Es empfiehlt sich daher, den Bolzplatz mit einer abschließbaren Zaunanlage zu umgeben.

Die Zaunanlage soll ca. 2,50 m hoch sein, aus grünem Maschendraht bestehen und mit einer ca. 90 cm breiten abschließbaren Türe versehen sein.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 7641/721-54 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung

Beschilderung der Sporthallen – Genehmigung des Projektes sowie des Vergabeverfahrens

Seit dem 1. August 2016 ist die neue Hallenordnung der städtischen Sporthallen in Kraft. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Hallenordnung sollen vor Ort mittels einer adäquaten und grafisch ansprechenden Beschilderung verdeutlicht werden.

Betroffen sind folgende Sporthallen:

- *Ehemalige STS-Sporthalle*
- *Stadionhalle*
- *Große PDS-Sporthalle Nr. 3*
- *Sporthalle Campus*
- *Sportzentrum.*

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 764/749-98 vorgesehen.

Vergabearart : Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) den Ankauf von Fahrzeugen

Auf Grund des hohen Alters und der intensiven Nutzung müssen verschiedene städtische Fahrzeuge ersetzt werden. Es handelt sich hierbei um 2 Fahrzeuge des Technischen Dienstes und 3 Fahrzeuge des städtischen Bauhof.

Das durch den Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von zwei Kleinstadtwagen, einem Kleintransporter mit Einfachkabine sowie von zwei Kastenwagen vor und ist entsprechend in die folgenden Lose unterteilt:

- Los 1: Anschaffung Kleinstadtwagen für den Technischen Dienst
- Los 2: Anschaffung Kleintransporter mit Einfachkabine für den Bauhof
- Los 3: Anschaffung Kastenwagen für den Bauhof (Handwerkerabteilung)
- Los 4: Anschaffung Kastenwagen für den Bauhof (Reinigungsabteilung)

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 1378/743-52 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Art. 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

b) den Ankauf eines Streugerätes für den städtischen Bauhof

Das bestehende Streugerät für das Fahrzeug MERCEDES mit dem amtlichen Kennzeichen 69KUO ist seit 38 Jahren im Einsatz und weist auf Grund des intensiven Gebrauchs und des korrosiven Auftausalzes einen starken Verschleiß auf und muss ersetzt werden, um den Winterdienst weiterhin gewährleisten zu können.

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung eines neuen Streugerätes vor.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 421/744-51 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Art. 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

c) den Ankauf eines Fahrzeugs mit Abrollcontainer für den städtischen Bauhof

Das bestehende Fahrzeug MERCEDES mit dem amtlichen Kennzeichen 69KUO ist seit 22 Jahren im täglichen Einsatz in der Wegebauabteilung. Auf Grund des intensiven Gebrauchs weist dieses Fahrzeug starke Verschleißerscheinungen auf und muss ersetzt werden, um den Dienst weiterhin gewährleisten zu können.

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung eines LKW's des gleichen Typs vor (2-Achs LKW (Linkslenker) mit Abrollkipper mit Allradantrieb). Das Fahrzeug entspricht der Emissionsklasse Euro 6 und kann für den Transport und den Winterdiensteinsatz genutzt werden. Zudem erlaubt die Ausstattung des Fahrzeugs mit einem Hakenliftsystem, einen Abrollcontainer auf das Fahrzeug zu laden, wodurch das Fahrzeug sehr flexibel einsetzbar ist.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 4212/743-53 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Art. 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

d) betreffend die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes

Das neue Verwaltungsgebäude soll teilweise mit neuem Mobiliar ausgestattet werden, da nur ein Teil des bestehenden Mobiliars wiederverwendet werden kann.

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Rollladenschränken, Büroschreibtischen, Versammlungstischen, Bürostühlen, Sideboards usw. vor.

Finanzierung: über Artikel 1041/742-98 des Haushaltsplanes 2018

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Artikel 41 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Subsidien: Subsidien sollen über den Ausrüstungsposten der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden. Der Bezuschussungssatz ist hierfür auf 50 % der annehmbaren Projektkosten festgelegt

e) Vergabe der Postdienste

Aufgrund der Existenz von zwei Postdienstleistungsanbietern in Belgien ist die Stadt Eupen verpflichtet, die Vergabe der Postdienste für die Stadtverwaltung auszuschreiben. Diese Dienste bestehen sowohl aus der Zustellung von Briefen, Einschreibebriefen, Büchern, Katalogen, Zeitungen, Zeitschriften, Periodika und Paketen mit Inhalt mit oder ohne Warenwert, als auch aus der Zustellung von Postwurfsendungen.

Da die Gesamtmenge der jährlich versandten Post nicht im Voraus definiert werden kann, wurden angenommene Mengen im Leistungsverzeichnis festgehalten. Die Auftragslaufzeit beträgt ein Jahr, mit der Möglichkeit zweimal für ein Jahr zu verlängern.

Der Auftrag ist in die folgenden Lose unterteilt:

- Los 1: Versand von diverser Post und Lieferung von Briefmarken
- Los 2: Postwurfsendungen

Finanzierung: über Artikel 104/123-07 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: (direktes) Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Art. 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

Genehmigung des Vergabeverfahrens:

a) zur Anschaffung von Material zur Renovierung des Wintergartens am Gemeindehaus Kettenis

Im Hinblick auf die Renovierung des Wintergartens am Gemeindehaus Kettenis durch den städtischen Bauhof soll für die Arbeiten an der Stahlstruktur, der Verglasung, am Mauerwerk und am Bodenbelag das notwendige Material angeschafft werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 762/723-60 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

b) zur Neuanschaffung eines Aufsitzmähers für den Friedhof

Die städtische Friedhofabteilung muss vermehrt größere Flächen auf dem Friedhof und auf anderen, dem Friedhof nahe gelegenen Grünflächen mähen. Da hierfür bisher ein Leihgerät genutzt wurde, das in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht, empfiehlt es

sich, ein entsprechendes Ersatzgerät anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 8780/743-98 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

c) zum Ankauf von Strichcodelesern und Etikettendrucker für die Lagerhaltung für den Bauhof

Seit dem Jahr 2015 verfügt der städtische Bauhof über das Verwaltungsprogramm Atal. Die entsprechenden Arbeits- und Reparaturaufträge der verschiedenen Abteilungen des Bauhofes werden seit 2017 mit dieser Software abgewickelt. Ab 2018 wird nun das modular aufgebaute Verwaltungsprogramm mit einem Modul zur Lagerverwaltung erweitert. Zwecks effizienter Lagerverwaltung ist ein Strichcodesystem erforderlich, weshalb sich der Ankauf von zwei Strichcodelesern und einem Etikettendrucker empfiehlt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 137/741-51 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

d) zum Ankauf von Betriebsmaterial für den Bauhof

Da der städtische Bauhof über Betriebsmaterial in Form von Kleingeräten und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten verfügen muss und die bestehenden Geräte und Werkzeuge durch den häufigen Einsatz verschleßen sind, empfiehlt es sich, entsprechendes Betriebsmaterial für den Bauhof anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 137/744-51 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

e) für die Bezeichnung eines Projektors für die Erweiterung der Begegnungszone Marktplatz/Hufengasse

Die Erweiterung der Begegnungszone Marktplatz/Hufengasse bedarf einer kompletten Planung, einer Abstimmung mit den Versorgungsträgern, einer Bauleitung und –kontrolle sowie einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.

Da der Technische Dienst auf Grund der aktuellen Personalsituation und der damit verbundenen mangelnden Kapazität diesbezüglich dringend Unterstützung benötigt, empfiehlt es sich, ein Studienbüro mit der Mission zur Betreuung des Projektes zu bezeichnen.

Die Ausführung des Projekts ist in drei Phasen angedacht, wobei die erste Phase den Bereich Hufengasse 1 bis 17 und die beiden nachfolgenden Phasen die Bereiche Marktplatz und Hufengasse 17 bis 29 umfassen. Vorläufig soll die erste Phase zur Ausführung kommen.

Finanzierung: Die Kosten werden über Artikel 42124/731-60 des Haushaltsplans 2018 getragen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

f) für die Anschaffung von Verkehrszählern

Zwecks Durchführung von Verkehrsmessungen auf dem Stadtgebiet ist es erforderlich vier zusätzliche Verkehrszähler inklusive dem erforderlichen Zubehör anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 4214/741-52 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

Bau eines neuen Verwaltungsgebäude: Genehmigung von Mehrkosten
Im Rahmen des Projektes „Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes“ (Bauabschnitt I) ist es zu erheblichen Mehrarbeiten und Mehrkosten gekommen.

Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf die Tatsache, dass:

- Mehrarbeiten entstanden im Zusammenhang mit strittigen Punkten, die zur Kündigung des Vertrags mit dem ursprünglich beauftragten Architekturbüro führten;
- verschiedene Arbeiten notwendig wurden angesichts der neu definierten Innenraumaufteilung;
- es während der Verzögerungen in der Ausführung der Arbeiten an der Baustelle Gesetzesänderungen gab, die Anpassungen und zusätzliche Arbeiten unerlässlich machten, wodurch erhebliche, unvorhergesehene Mehrkosten entstanden.

Nach Aufkündigung des Vertrags mit dem ursprünglichen Architekturbüro erstellten das nunmehr beauftragte Architekturbüro PALOTAS, REICHEL & PARTNER und das Studienbüro B.I.C.E. ein überarbeitetes Projekt. Nach Durchsicht dieses Projekts werden die Mehrkosten auf 1.885.925,60 € einschl. MwSt., d.h. 2.011.737,87 € einschl. MwSt. und Honorare und zzgl. Preisrevision und allgemeine Kosten beziffert.

In Anbetracht, dass an der Ausführung des vorliegenden Auftrages festgehalten wird und in Erwägung, dass die zusätzlichen Bauleistungen absolut unabdingbar für die Fertigstellung des Projektes sind und besonders aus technischen Gründen nur den Unternehmern anvertraut werden können, welche mit der Ausführung der vorliegenden Arbeiten beauftragt wurden, beschließt der Stadtrat, die vorgenannten Mehrkosten zum Gesamtbetrag von 2.011.737,87 € einschl. MwSt. und Honorare und zzgl. Preisrevision und allgemeine Kosten zu genehmigen.

Finanzierung: zur vollständigen Deckung der Mehrkosten ist ein Nachkredit von rund 750.000 € erforderlich. Da der Überschuss des Rechnungsjahres 2017 diese Summe aller Voraussicht nach übersteigen wird, kann hierdurch die entsprechende Haushaltsanpassung abgesichert werden.

Genehmigung des Kooperationsvertrages zur Teilnahme am INTERREG-Projekt N-POWER

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen des INTERREG-Projektes „SUN“ wurde seit 2014 das Nachfolgeprojektes „N-POWER“ unter Federführung der Universität Lüttich ausgearbeitet, woran die Stadtverwaltung von Beginn an beteiligt war.

Ziel des durch die Universität Lüttich geleiteten INTERREG-Projektes N-POWER (Abkürzung für „Neighbourhood–Empowerment“) ist die gemeinschaftliche Entwicklung neuer Konzepte für die Nachbarschaftspolitik mit Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Aufbau neuer Finanzierungswege für Nachbarschaftsprojekte. Jede der Projektpartnerstädte (neben Eupen sind dies Lüttich, Seraing, Genk, Verviers, Aachen, Heerlen) wird in konkreten Pilotprojekten vor Ort die neuen Ansätze umsetzen, wobei das Eupener Pilotprojekt im Wesentlichen auf eine Neugestaltung des Parks Loten unter Einbindung der Nachbarschaft des Bergviertels abzielt.

Im Juni 2017 wurde die Projektförderung seitens des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt. Im Januar 2018 sagte Frau Ministerin DE BUE der Stadt Eupen eine 40 %-ige Cofinanzierung ihres Teilprojektes durch die Wallonische Region zu.

Dies bedeutet, dass die Wallonische Region 145.042,28 € des Gesamtbudgets in Höhe von 362.605,69 € tragen wird und weitere 177.470,37 € vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) übernommen werden. Somit bleiben 42.120,32 € von der Stadt selbst zu tragend und dies über die Projektlaufzeit von 3 Jahren.

Das Projektbudget der Stadt teilt sich im Wesentlichen auf in ca. 30 % Personalkosten (0,5-Mitarbeiterstelle für 3 Jahre), ca. 23 % Budget für externe Expertisen und Dienstleitungen (z.B. Planungsbüros), sowie ca. 39 % Infrastrukturkosten für die Gestaltung des Parks. Die Projektkosten sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

Um die Fördermittel abrufen und mit der Projektumsetzung beginnen zu können, ist jeder Projektpartner aufgerufen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Leadpartner zu unterzeichnen. Damit stimmen die Projektpartner dem Kosten- und Finanzierungsplan des Gesamtprojektes zu und verpflichten sich zur Übernahme ihres Eigenanteils sowie zur aktiven Teilnahme an den Projektversammlungen und etwaigen Workshops für die Verwaltung.

Der Stadtrat beschließt, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Leadpartner und den weiteren Projektpartnern für das INTERREG V-A Projekt N-POWER zu unterzeichnen.

Definitive Annahme des kommunalen Raumordnungsplans „Uferbereich und Platz an der Hill“

Das provisorisch angenommene Projekt des Lokalen Orientierungsschemas/LOS (ehem. kommunaler Raumordnungsplan) „Uferbereich und Platz an der Hill“ musste aufgrund der im Rahmen der ersten öffentlichen Untersuchung eingereichten Einwände und nach entsprechender Anpassung einer erneuten öffentlichen Untersuchung unterworfen werden. Die Fachbehörden wurden über die angepasste Planung informiert und haben diesbezüglich keine Einwände geäußert.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Untersuchung wurde durch eine Petition mit ca. 700 Unterschriften und Anmerkungen während der öffentlichen Informationsveranstaltung der Wunsch manifestiert, dass keine Veränderung bzw. Verringerung der Fläche des Gülcherparks erfolgen soll.

Indem auf die Bauzone im Gülcherpark verzichtet werden und der geplante umbaute Hof auf das Gelände des Wertstoffhofes reduziert werden konnte, konnte dem Wunsch der Bevölkerung entsprochen werden. Der Gülcherpark bleibt wie bestehend erhalten und ebenso das städtebauliche Konzept der Erschließung der Hinterbereiche durch Bebauung um Höfe, hier nun teilweise durch Nebenvolumen.

Die Beschwerdeführer haben die angepasste Planung zur Kenntnis genommen und begrüßen die vorgenommenen Anpassungen.

Es ist zu betonen, dass es sich hier nicht um ein konkretes Vorhaben handelt den Wertstoffhof an der Gülcherstraße zugunsten eines Wohnbauprojekts aufzugeben. Es gibt derzeit kein Bestreben und keine Notwendigkeit zur Aufgabe des Wertstoffhofes. Die Planung dieser Fläche ist jedoch erforderlich, da sie innerhalb des mit der zuständigen übergeordneten Behörde abgestimmten Planbereichs liegt und die langfristig kohärente städtebauliche Entwicklung im gesamten Viertel gewährleistet werden muss.

Andere Anmerkungen, die einen Einfluss auf das Schema haben könnten, wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Untersuchung nicht gemacht.

Lediglich Auto-Service Rudy Heck reicht ein Schreiben ein, in dem behauptet wird, dass die Eigentumsrechte durch die Planung beschnitten würden. Dem ist jedoch nicht so, da

das lokale Orientierungsschema keinen Bauzwang nach sich zieht, sondern lediglich einen Leitfaden für eine kohärente städtebauliche Entwicklung im Viertel darstellt. Jedem Eigentümer ist es weiterhin frei überlassen sein Gelände baulich zu erschließen.

Der Stadtrat beschließt den kommunalen Raumordnungsplan „Uferbereich und Platz an der Hill“ definitiv anzunehmen.

Anpassung der Benutzungsgebühren für die städtischen Hallen

Streichung des Sondertarifes für die Nutzung der kleinen Stadionhalle für den LAC-Osterlauf, da die anerkannten Eupener Vereinigungen ab dem 1. Januar 2017 auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 19. Dezember 2016 für die von ihnen auf dem Stadtgebiet organisierten Veranstaltungen von den Gebühreuzahlungen für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen sowie für die Zurverfügungstellung von städtischem Material befreit worden sind.

Erwerb des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2

Genehmigung zum Erwerb der Immobilie Limburger Weg 2 zum Zwecke des öffentlichen Nutzens, d. h. Unterbringung der städtischen Haushaltsschule sowie weiterer Einrichtungen.

IMK - Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der DG und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz

Bereits durch Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2012 wurde eine erste Vereinbarung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Schulträgers Stadt Eupen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz (IMK) der städtischen Grundschulen für die Dauer von 2 Jahren unterzeichnet.

Anschließend wurde im Auftrag des Unterrichtsministeriums ein rahmenplanorientierter Leitfaden ausgearbeitet und die Auswertung der Evaluierung des Ausrüstungsstandes veranlasst. Dies führte zur vorliegenden neuen Rahmenvereinbarung.

Die städtischen Grundschulen haben die Rahmenbedingungen in den Vorjahren bereits erfüllt, die da wären:

1. die Schaffung der infrastrukturellen und materiellen Voraussetzungen für die Vermittlung bzw. den Erwerb von IMK in den Schulen
2. die Einrichtung eines effizienten technischen Supportsystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
3. die Schaffung eines effizienten pädagogischen Betreuungssystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
4. die Organisation von Lehrerausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Medienpädagogik durch Experten der DG und des In- und Auslandes, sowie die effiziente Unterstützung der Lehrer in Praxis durch Beratung und bei Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung der IMK in den Schulen.

Dieses Rahmenabkommen soll am 1. März 2018 anlässlich des Arbeitstreffens der Regierung mit den Bürgermeistern unterschrieben werden und hat eine Laufzeit vom 1. März 2018 bis 31. Dezember 2023.

Der Stadtrat genehmigt die Rahmvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz (IMK).

28. März 2018

Betrieb des Wetzlarbades

a) Genehmigung der Konzessionsvereinbarung

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13. November 2017, womit das Sonderlastenheft in Bezug auf die öffentliche Dienstleistungskonzession zum Zwecke des Betriebs des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads „Wetzlarbad“ und seiner Cafeteria genehmigt wurde, hat eine europaweite Ausschreibung stattgefunden. Bei Ablauf der Hinterlegungsfrist wurde ein gültiges Angebot der Gesellschaft INNOPA AG (bzw. WETZLARBAD AG in Gründung) eingereicht.

Gemäß Sonderlastenheft und Gesetz über die Konzessionen wurden mit dem Anbieter Verhandlungen geführt, wobei weder der Gegenstand der Konzession, noch die Minimalanforderungen oder die Vergabekriterien angepasst wurden. Nach Vergabe der Konzession durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 15. März 2018 soll eine Konzessionsvereinbarung unterzeichnet werden, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Ergänzung des Sonderlastenheftes festzuhalten.

Die wesentlichen Klauseln dieser Konzession lauten wie folgt:

- Die Gesellschaft INNOPA AG wird den Betrieb des Wetzlarbades durch eine noch zu gründende WETZLARBAD AG gewährleisten;
- Vertragsdauer: Vorbereitungsphase ab dem 1. April 2018 bis zum Tag der provisorischen Abnahme. Der Konzessionsvertrag tritt ab dem Tag nach der provisorischen Abnahme für die Dauer von 20 Jahren in Kraft.
Unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen die Vertragsparteien die Möglichkeit vor, ab dem dritten Jahr vor Vertragsende die Modalitäten einer Weiterführung zu besprechen;
- Möglichkeit zur Übernahme des Personals des Konzessionsnehmers bei Beendigung des Vertrags;
- Der Konzessionsnehmer kann gemäß der Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2014/23/EU und des Königlichen Erlasses vom 25. Juni 2017 über die Vergabe und die allgemeinen Regeln für die Ausführung von Konzessionsverträgen bei unvorhersehbaren Umständen eine Anpassung der jährlichen Intervention anfragen;
- Die Stadt Eupen übernimmt eine degressive Garantie für die durch den Konzessionsnehmer anzuschaffende Einrichtung, welche bei Vertragsende oder Inanspruchnahme der Garantie an die Stadt übergeht;
- Große Reparaturarbeiten werden in Anlehnung an Artikel 606 des Zivilgesetzbuches wie folgt aufgeteilt: Dach, Außenmauern, Fliesen und Epoxybeläge zu Lasten der AGR Tilia, installierte Technik zu Lasten des Konzessionsnehmers;
- Tarifänderungen im Sport- und Schulschwimmen nur nach vorherigem Einverständnis des Stadtrats, Tarifänderungen im Freizeitschwimmen nur nach vorheriger Konzertierung mit dem Gemeindegremium;
- Jährlicher indexgebundener Betriebszuschuss in Höhe von 620.000 € zzgl. der nach Endabrechnung der Baustelle festzulegenden Entschädigung für die Nutznießung (Schätzung: 500.000 € jährlich);

- Ab dem 6. Betriebsjahr ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr, indexgebunden, für neue Impulse bzw. neue Investitionen, die eine Aufwertung der bestehenden Infrastruktur zur Folge haben.

Nach eingehender Diskussion und einer textuellen Präzisierung hat der Stadtrat den Konzessionsvertrag genehmigt.

b) Genehmigung einer Garantieübernahme

Die Stadt übernimmt eine degressive Garantie für den durch den Konzessionsnehmer aufzunehmenden Kredit für die anzuschaffende Einrichtung in Höhe von 500.000 €. Diese Garantie deckt die Tilgungsraten und Zinsen.

Bei der Einrichtung handelt es sich um nachstehende Ausstattung:

- Vollständige Bistroeinrichtung und -ausstattung
- Telefonanlage
- Empfangsbereich und Kassensystem
- Einlasskontrolle
- Einrichtung und Ausstattung der Büroräume und des Erste-Hilfe-Raums

Die Einrichtung geht bei Vertragsende oder Inanspruchnahme der Garantie an die Stadt über.

c) Genehmigung der Eintrittspreise

Auf Vorschlag des Badkonzessionärs werden die Eintrittspreise für das Sport- und Freizeitschwimmbad Wetzlarbad, welche ab dem Datum der Baderöffnung in Kraft treten, wie folgt genehmigt:

	Einzeleintritt	10er-Karte
1. Schulen		
30 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
45 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
60 Minuten	DG-Schulen: 2,00 EUR Andere: 2,50 EUR	/
2. Klubs		
Bahnstunde 25m-Becken	Eupener Vereine: 10,00 EUR DG-Vereine: 15,00 EUR Andere: 20,00 EUR	/
gesamtes Sportbecken (nach 21.00 Uhr; exkl. Aufsicht)	20,00 EUR	/
Schwimmwettkämpfe der Eupener Schwimmklubs:	200,00 EUR/Tag	/

	Einzeleintritt	10er-Karte
3. Sportschwimmen		
Kinder 0-3 Jahre:	0,00 EUR	0,00 EUR
Kinder 4-15 Jahre:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR

Erwachsene 16+ Jahre:	Einwohner: 2,80 EUR Nicht-Einwohner: 3,50 EUR	Einwohner: 2,50 EUR Nicht-Einwohner: 3,00 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR
4. Gruppen 15+ Personen		
Kinder 4-15 Jahre, Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR	/
Erwachsene 16+ Jahre	Einwohner: 2,50 EUR Nicht-Einwohner: 3,00 EUR	/
5. Sport- und Freizeitschwimmen		
Kinder 0-3 Jahre:	0,00 EUR	0,00 EUR
Kinder 4-15 Jahre:	5,90 EUR	4,90 EUR
Erwachsene 16+ Jahre:	6,90 EUR	5,90 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	5,90 EUR	4,90 EUR
Familienpass (10er-Karte):	4,90 EUR	49,00 EUR
Eupener Sommerpass (gültig für Eupener ausschließl. im Juli und August)	59,00 EUR	

Alle angeführten Tarife werden jährlich dem Verbraucherindex angepasst mit Ab- bzw. Aufrundung auf die nächsten 10 Cent.

Zudem wird der Stadt Eupen ein kostenloses Nutzungsrecht eingeräumt an fünf Tagen pro Jahr für Wettkämpfe im Sportbecken sowie an fünf Tagen pro Jahr für das gesamte Schwimmbad (nach Absprache mit dem Badkonzessionär).

9. APRIL 2018

Genehmigung des Vertrags mit der DG betreffend die Anschaffung neuer elektronischer Wahlsysteme

Der „Vertrag über die Anschaffung von elektronischen Wahlsystemen, einschließlich der Klappen für die elektronischen Urnen, im Hinblick auf die Organisation elektronischer Wahlen mit Papierbescheinigung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets“ regelt die Zurverfügungstellung der elektronischen Wahlsysteme an die Gemeinden sowie die Aufteilung der durch die Gemeinden zu tragenden Kosten (40% des Anschaffungspreises) dieser Anschaffung unter den Gemeinden.

Den Gemeinden wird das Eigentum an den ihnen zur Verfügung gestellten Wahlsystemen von der Gemeinschaft übertragen werden.

Die Kostenaufteilung erfolgt im Proporz zu der Anzahl und der Aufteilung der Wähler für die Gemeindewahlen am 14. Oktober 2012 wie folgt:

Amel:	8,16 %
Büllingen:	7,98 %
Burg-Reuland:	5,86 %
Bütgenbach:	8,52 %
Eupen:	26,27 %

Kelmis:	11,86 %
Lontzen:	7,05 %
Raeren:	10,13 %
St. Vith:	14,17 %

Entsprechend der bisher in den Gemeinden eingerichteten Anzahl Wahlbüros werden den Gemeinden folgende Anzahl Wahlsysteme übertragen (1 Wahlsystem/Wahlbüro):

Amel:	5
Büllingen:	4
Burg-Reuland:	3
Bütgenbach:	6
Eupen:	13
Kelmis:	7
Lontzen:	5
Raeren:	5
St. Vith:	9

Ein Wahlsystem umfasst die Computer für die Stimmabgabe (Wahlcomputer), eine Urne, einen Computer für den Präsidenten des Wahlbüros und einen Barcodeleser.

In dem Vertrag ist nicht die Anzahl Wahlcomputer pro Wahlsystem festgehalten.

Diese Anzahl variierte bisher in den Gemeinden und wurde nach praktischen Gesichtspunkten angepasst, so dass in kleineren Ortschaften durchaus Wahlbüros mit wenigen Wahlcomputern eingerichtet wurden, um den Bürgern zu ermöglichen, in ihrer Ortschaft zu wählen.

In Eupen wurden bisher stets 6 Wahlcomputer pro Wahlbüro vorgesehen.

Laut Schreiben von Frau Ministerin Weykmans vom 19. Dezember 2017 werden allerdings für die kommende Wahl pro „Wahlsystem“, d.h. pro Wahlbüro nur 5 Wahlcomputer geliefert und dies für alle 57 Wahlbüros, unabhängig von der bisherigen Handhabung. Auf Nachfrage der Stadtverwaltung teilte die Ministerin per Schreiben vom 8. März 2018 mit, dass diese Aufteilung der bisher geltenden Norm entspricht und dass die Anschaffung zusätzlicher Computer seitens der DG nicht vorgesehen ist.

Diese Aufteilung entspricht allerdings in keiner Weise einer Aufteilung im Proporz der Anzahl Wähler (und somit im Proporz der zu leistenden Zahlungen).

In Eupen bedeutet dies, dass im Schnitt bei 65 „Wahlcomputern“ pro Computer 1.022 Wähler vorgesehen werden müssen. In anderen Gemeinden liegt diese Zahl hingegen wesentlich niedriger (z.B. in Lontzen bei 713). Dies droht in Eupen zudem zu Problemen der praktischen Organisation zu führen, da bei einer Höchstzahl von 1.050 Wählern pro Wahlbüro kaum Spielraum bleibt bei der Aufteilung der Wähler pro Wahlbüro (die nach Straßen erfolgt).

Da auf Ebene der DG für die Gemeinden insgesamt 57 Wahlsysteme zu je 5 Wahlcomputern angeschafft werden, also insgesamt 285 Wahlcomputer, hätte Eupen entsprechend der Aufteilung der Kosten (26,27%) Anspruch auf 75 Wahlcomputer.

Inzwischen wurde das Kabinett der Ministerin auf dieses Missverhältnis aufmerksam gemacht.

Damit die Anschaffung der Wahlsysteme rechtzeitig in die Wege geleitet werden kann, und da der Vertrag keine Einzelheiten zur Verteilung der Anzahl Wahlcomputer an die Gemeinden enthält, beschließt der Stadtrat, den von Gemeinschaft vorgelegten Vertrag über die Anschaffung von elektronischen Wahlsystemen zu genehmigen vorbehaltlich einer Verteilung der Wahlcomputer unter die Gemeinden im Verhältnis der zu leistenden Zahlungen, d.h. im Verhältnis zu den jeweiligen Wählerzahlen.

Genehmigung der Charta der Benutzer der Informations- und Kommunikations-Technologien der Stadt Eupen

In Verfolg der Verabschiedung der Informationssicherheitspolitik der Stadt durch den Stadtrat am 27. Februar 2018 erfolgt nunmehr mit der Genehmigung der Benutzercharta ein erster Schritt zur praktischen Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Die Charta definiert die Position der Stadt Eupen bezüglich:

- der Nutzung der vernetzten elektronischen Kommunikationsmittel durch die Personalmitglieder (Zugang zum Internet, Nutzung der E-Mails, ...);
- der Überwachung der vernetzten Kommunikationsdaten (bezüglich der E-Mails, des Zugangs zum Internet, ...), und des Respekts des Privatlebens der Personalmitglieder.
- der Aufbewahrungsdauer und der Bedingungen für die Datenspeicherung.

Die Charta hält die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Personals in Bezug auf die Nutzung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikations-technologien fest und dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und insbesondere der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Die Benutzercharta ist als Teil der Arbeitsordnung zu betrachten.

Die Gewerkschaften, denen der Entwurf im Rahmen eines Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSZH zur Begutachtung vorgelegt wurde, haben hierzu ein günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat genehmigt die Charta der Benutzer der Informations- und Kommunikations-Technologien der Stadt Eupen entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum: Ergänzung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen

Mit den Terrassenbetreibern auf dem Stadtgebiet wurden bisher immer Vereinbarungen getroffen, die die Rechten und Pflichten beider Parteien festhielten. Es kann allerdings festgestellt werden, dass einige Terrassenbetreiber sich nicht an die Vereinbarung halten und z.B. mehr als den zugestanden Platz belegen oder die vorgesehene Dauer der Vereinbarung bewusst ignorieren.

Im Sinne der Wahrung der öffentlichen Ordnung wird vorgeschlagen, die bisher in der Vereinbarung zwischen Terrassenbetreiber und Stadt vorgesehenen Bestimmungen in die spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung zu übernehmen, um anhand von Verwaltungsstrafen konsequenter Missständen entgegenwirken zu können.

Durch Übernahme in die Polizeiverordnung werden nunmehr Verwaltungsgeldstrafen zwischen 50 € und 350 € möglich.

Die Bestimmungen werden unter Titel VIII der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen eingefügt.

Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der SPI betreffend die Durchführung von Aufträgen im Rahmen von kommunalen Immobilienprojekten

Angesichts der Personalabgänge der vergangenen Jahre und Monate besteht im Technischen Dienst ein Fachkräftemangel.

Die SPI (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Provinz Lüttich) verfügt über ein multidisziplinäres Team und bietet ein breitgefächertes Dienstleistungsangebot für Gemeinden an. In diesem Zusammenhang ist die SPI bereit und in der Lage, die Stadt Eupen zu unterstützen (z.B. Projektplanung, Bauleitung, ...), wobei die Stadt in jedem Fall der Auftraggeber und Bauherr bleibt.

Grundbedingung ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung, durch die die Stadt Eupen der Interventionsregelung, die die SPI am 10. Mai 2016 angenommen hat, beitrifft und die vorab durch den Stadtrat zu genehmigen ist.

Durch vorgenannte Maßnahme schließt sich die Stadt der SPI an, wonach anstelle von öffentlichen Aufträgen ein „IN HOUSE“-Verfahren für die einzelnen Projekte praktiziert und die SPI direkt beauftragt werden kann. Eine Ausschreibung der Projekte ist nicht mehr nötig.

Die SPI kann sowohl eine Kompletmission gewährleisten, als auch einzelne Projektphasen übernehmen. Sollten mehrere Phasen beauftragt worden sein, die Personalsituation sich aber in der Zwischenzeit verbessert haben, so kann das eigene Personal wieder die betreffende Planung übernehmen.

Die Honorare werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. Der Tagessatz liegt derzeit bei 770 € zzgl. 80 € Fahrtkostenpauschale.

Für die entsprechenden Dienstleistungsaufträge (Phasen, Projekte, ...) ist dann jeweils ein Beschluss des Gemeinderates und je nach Aufwand gegebenenfalls auch des Stadtrates erforderlich.

Der Stadtrat genehmigt die Vereinbarung mit der SPI betreffend die Durchführung von Aufträgen für die Stadt Eupen im Rahmen von kommunalen Immobilienprojekten.

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) die Außengestaltung im Rahmen des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes
Im Rahmen des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes soll nun die Außengestaltung erfolgen.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Realisierung von Erdaushubarbeiten;
- Realisierung von Betonfundamenten;
- Realisierung von Geotextil und Verlegung von Randsteinen und Betonpflastern;
- Realisierung der Grünflächen;
- Realisierung der Auffüllarbeiten.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 ist aktuell unter Artikel 1041/725-60 ein Budget von 80.000 € eingetragen. Anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung ist somit eine entsprechende Kreditanpassung vorzunehmen.

Das Projekt wird mit Eigenmitteln bestritten.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Art. 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

b) die Ausführung von infrastrukturellen Verkehrssicherheitsmaßnahmen
Der Kreuzungsbereich Haasberg/Bergkapellstraße/Judenstraße hat sich als sehr unübersichtlich erwiesen und birgt ein gewisses Gefahrenpotential. Auf der Höhe der Kapelle ist kein Bürgersteig vorhanden und es empfiehlt sich, die Fußgängerüberwege neu, sicherer, übersichtlicher und gemäß den heutigen Normen anzulegen.

Das Lastenheft sieht die Anlegung von Fahrbahnverengungen sowie eine angepasste Fahrspurführung vor, um die Geschwindigkeit in diesem Bereich zu drosseln.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 42102/735-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Art. 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend:

a) Konformitätskontrollen elektrischer Anlagen an 14 Arbeitsstätten

Der Kgl. Erlass vom 04. Dezember 2012 zur Festlegung der Mindestsicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen an Arbeitsstätten schreibt vor, dass eine Konformitätskontrolle für „alte Elektroanlagen“, die vor 1983 gebaut wurden, durchgeführt werden muss.

Die Stadt Eupen ist im Besitz von 14 solcher Anlagen. In diesem Zusammenhang soll eine zugelassene Firma beauftragt werden, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 00011/724-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

b) Risikoanalysen elektrischer Anlagen an 18 Arbeitsstätten

Der K.E. vom 04. Dezember 2012 zur Festlegung der Mindestsicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen an Arbeitsstätten sowie der Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz schreiben vor, dass Risikoanalysen der Elektroinstallationen an Arbeitsstätten durchgeführt werden müssen, in deren Rahmen nachgewiesen werden muss, dass die Elektroinstallationen sicher betrieben werden können bzw. in gutem Zustand sind, um die Arbeitnehmer vor allen Risiken in Bezug auf Elektrizität zu schützen.

Die Stadt Eupen ist im Besitz von 18 solcher Anlagen und einer Hochspannungskabine, an denen solche Risikoanalysen durchgeführt werden müssen, wobei eine entsprechend zugelassene Firma hiermit beauftragt werden soll.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 00011/747-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

c) die Anschaffung von Verkehrsschildern

Es empfiehlt sich Verkehrsschilder und Absperrpoller anzuschaffen, um den Lagerbestand des Bauhofes wieder aufzufüllen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 421/741-52 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

d) die Anschaffung von Stadtmobiliar

Es empfiehlt sich diverses Stadtmobiliar, welches sich aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus in keinem guten Zustand mehr befindet, zu ersetzen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 4213/741-52 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

e) die Verbesserung elektrischer Anlagen - Phase I

Aufgrund der Bestimmungen der „Allgemeinen Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA)“ sowie der Vorschriften des K.E. vom 04. Dezember 2012 zur Festlegung der Mindestsicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen an Arbeitsstätten empfiehlt es sich, die elektrischen Anlagen in verschiedenen städtischen Gebäuden in Ordnung zu bringen und das hierfür benötigte Material anzuschaffen.

Zum aktuellen Zeitpunkt müssen in folgenden Gebäuden größere Investitionen (hauptsächlich komplette Erneuerung der Sicherungskästen) getätigt werden:

- Kolpinghaus: Sicherungskasten Bühne-Saal
- Wertstoffhof Unterstadt: Sicherungskasten
- Alte Stadionhalle: Sicherungskasten
- Hausmeisterwohnung Stadion: Sicherungskasten

Außerdem soll in allen anderen städtischen Gebäuden ermittelt werden, wie hoch der Materialaufwand für diese Sicherheitsmaßnahmen ist.

Damit eine zeitnahe Abwicklung erfolgen kann und da die Vergabe der Aufträge im Hinblick auf die anfallenden Auftragsvolumen von jeweils unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung erfolgen kann, bittet die Verwaltung den Stadtrat um generelle Genehmigung des Vergabeverfahrens.

So können die jeweiligen Ausgaben nach erfolgter Preisanfrage durch das Kollegium genehmigt werden, ohne im Einzelfall der Genehmigung durch den Stadtrat zu bedürfen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 00012/724-80 vorgesehen.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42

§ 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieser Aufträge erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

Städtische Straßenverkehrsordnung:

a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes auf der rechten Seite der Panoramastraße in Richtung Judenstraße

Aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt es sich, ein einseitiges Parkverbot auf der rechten Seite der Panoramastraße in Richtung Judenstraße einzurichten.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von zwei zusätzlichen Parkstellen auf Höhe des Anwesens Auf'm Bach 15

Zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum in der Begegnungszone empfiehlt es sich, zwei zusätzliche Parkstellen auf Höhe des Anwesens Auf'm Bach 15 zu markieren.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Hütte 5

Auf Anfrage eines Anwohners empfiehlt es sich, einen Behindertenparkplatz auf Höhe des Anwesens Hütte 5 einzurichten.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

d) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Ortsverkehr in der Straße Brauereiwiese aus Richtung Schulstraße und in Richtung Am Berg

Im Rahmen der Beendigung des Erschließungsprojektes „Hängende Gärten“ in der Straße Brauereiwiese empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, eine Einbahnstraße mit beschränktem Ortsverkehr in der Straße Brauereiwiese aus Richtung Schulstraße und in Richtung Am Berg einzurichten.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes (C3) mit Zusatzbeschilderung „Außer Ortsverkehr“ in der Straße Brauereiwiese

Nach Beendigung des Erschließungsprojektes „Hängende Gärten“ sowie im Rahmen der Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Ortsverkehr in der Straße Brauereiwiese empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, ein Durchfahrtsverbot (C3) mit Zusatzbeschilderung „Außer Ortsverkehr“ in der Straße Brauereiwiese einzurichten.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung des Erschließungsprojektes „Hängende Gärten“ als Wohnzone
Nach Beendigung des Erschließungsprojektes „Hängende Gärten“ empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, diese Straße als Wohnzone einzurichten.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

g) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 20. Oktober 2014 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis am Anwesen Schulstraße 18

Nach Übertragung in das Eigentum des Ministeriums der DG des Gebäudes und des Parkplatzes Schulstraße 18 im Dezember 2017 empfiehlt es sich, die Blaue Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2014 genehmigt hatte, aufzuheben.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

h) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend das Anbringen von Klappschildern zur Einrichtung von Park- und Halteverboten auf den Straßen Schönefelderweg, Eichenberg und Kehrweg während der Heimspiele der KAS Eupen

Im Rahmen der Risikoheimspiele der KAS Eupen, bei denen die Busse mit den Auswärtsfans von der Polizei über den Schönefelderweg, Eichenberg und Kehrweg zum Stadion hin eskortiert werden müssen, empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, ein zeitweiliges Park- und Halteverbot in den vorgenannten Straßen einzurichten. Diese Maßnahmen sollen durch Klappschilder verdeutlicht werden, die nur anlässlich der Risikoheimspiele geöffnet werden.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

i) Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 01.07.1961 betreffend die Gewichtsbeschränkung im Teilstück Kehrweg, zwischen der Kreuzung Kehrweg/Eichenberg und Langesthal/Am Blech

Im Rahmen von Sicherheitssperrungen rund um das Stadion am Kehrweg (Teilspernung Kehrweg bis Kreuzung Eichenberg) müssen die Fahrzeuge aus Richtung Schönefelderweg / Eichenberg in Richtung Kehrweg / Am Blech umgeleitet werden.

Da ab der Kreuzung Kehrweg/Eichenberg bis Am Blech / Langesthal eine Tonnagebegrenzung von 2t besteht empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, das zulässige Höchstgewicht auf 3,5t hinaufzusetzen.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

j) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes im Stadtzentrum für Fahrzeuge, deren Länge 11 Meter überschreitet

Im Rahmen der Problematik der Fahrzeuge mit Überlänge im Stadtzentrum empfiehlt es sich aus Verkehrssicherheitsgründen, im Stadtzentrum ein Durchfahrtsverbot einzurichten für Fahrzeuge, deren Länge 11 Meter überschreitet.

Hierfür sollen eine angepasste Verkehrsbeschilderung im Rotenberg, im Olengraben sowie ein Hinweis mittels LED-Tafel in der Neustraße angebracht werden.

Die Maßnahme wurde mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus besprochen und für gut befunden.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der PGmbH Transporte Klaus Baum betreffend den Neubau einer Lagerhalle, Gemehret 31

Der Globalgenehmigungsantrag sieht den Neubau einer Lager- und Umschlaghalle mit Reparaturwerkstatt, Büros und Sozialräumen als Erweiterung des bestehenden Transportunternehmens vor.

Das Projekt liegt laut Sektorenplan im gemischten Gewerbegebiet und in der zukünftigen Industriezone, die sich hinter dem Betrieb erstreckt.

Das kommunale Wegenetz ist durch die Anlegung einer getrennten Zufahrt zum Betrieb in der Trasse der zukünftigen, öffentlichen Zufahrt der Industriezone entlang der Bahnlinie betroffen.

Bei der öffentlichen Untersuchung ist eine schriftliche Bemerkung eingereicht worden, die nicht das Wegenetz des Projektes, sondern eventuelle Belästigungen durch die Beleuchtung des Parkplatzes und Rangierlärm betraf.

Es ist vorgesehen, diesen möglichen Belästigungen durch die Anlegung eines bepflanzten Abschirmstreifens auf den Grundstücksgrenzen vorzubeugen, wobei die Pflanzen einer bestehenden, ausgewachsenen Hecke benutzt werden.

Bezeichnung von H. Ralph BOSTEN als Städtebauberater

Aufgrund des Weggangs von H. Kay RADDATZ (Zurdispositionstellung aus persönlichen Gründen), der als Raumordnungs- und Städtebauberater bezeichnet war, bezeichnet der Stadtrat H. R. BOSTEN, Leiter des Städtebau- und Umweltdienstes, mit Wirkung zum 01.03.2018 als Raumordnungs- und Städtebauberater im Hinblick auf die entsprechende Bezuschussung seitens der Wallonischen Region, und dies bis zur Einstellung eines Ersatzes für H. RADDATZ

Neue Straßenbenennung: Scheiblerplatz

Zur Benennung des zentralen Platzes in der Unterstadt hatte die Stadt durch Bürger eingereichte Vorschläge in einer Umfrage zur Wahl gestellt.

An dieser Umfrage nahmen 337 Bürger teil, mit folgendem Ergebnis:

- Scheiblerplatz: 44,5 %
- Weser-Hill-Platz: 27 %
- An Weser und Hill: 24 %
- Scheiblerhausplatz: 4,5 %.

Auf Grund der historischen Bedeutung und früheren, ortsprägenden Präsenz des Scheiblerhauses, die in der Bevölkerung unvergessen ist, sowie auf Grund des Ergebnisses der Umfrage hat das Kollegium der Kommission für Namensgebung öffentlicher Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagen, den zentralen Platz der Unterstadt „Scheiblerplatz“ zu benennen.

Besagte Kommission hat, ebenso wie der RSM, diesem Vorschlag zugestimmt.

Genehmigung der Mietvereinbarungen für Räumlichkeiten im Anwesen Hillstraße 7:

a) mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend für das Viertelhaus Cardijn

Nach Umsiedlung der Verwaltungsdienste des R.Z.K.B. zur Haasstraße 5 können die Mieträumlichkeiten zwischen den verbleibenden Mietparteien V.o.G. Christliche Arbeiterjugend und dem Dienst Infointegration des Roten Kreuzes neu aufgeteilt werden.

Die Dienste der V.o.G. C.A.J. sollen sich nunmehr ab dem 1. April 2018 auf unbestimmte

Dauer auf das gesamte Erdgeschoss des Anwesens Hillstraße 7 in Gesamtgröße von rund 193 m² ausdehnen zur Einrichtung des Viertelhauses in der Unterstadt.

Die indexgebundene Ausgangsentschädigung wird festgelegt auf 250,00 EUR/Monat zzgl. Mietnebenkosten. Des Weiteren gelten die üblichen Bestimmungen betreffend Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Haftung und Versicherung.

b) mit dem Belgischen Roten Kreuz für den Dienst Infointegration

Der Dienst Infointegration des Belgischen Roten Kreuzes soll nunmehr ab dem 1. April 2018 auf unbestimmte Dauer zu den freigewordenen Mieträumlichkeiten der ersten Etage des Anwesens Hillstraße 7 in Gesamtgröße von rund 157 m² umsiedeln zur Einrichtung der Empfangsstelle für Personen mit Migrationshintergrund.

Die indexgebundene Ausgangsentschädigung wird festgelegt auf 392,50 EUR/Monat zzgl. Mietnebenkosten. Des Weiteren gelten die üblichen Bestimmungen betreffend Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Haftung und Versicherung. Ausgenommen ist die eventuelle Einrichtung der Zugänglichkeit des Mietobjektes für Personen mit eingeschränkter Mobilität, woran sich die Vermieterin nicht beteiligt.

Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2018

Die Kassenrevision findet am 29. März 2018 statt

Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken

Die Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken wird entsprechend der vom Gemeindegremium vorgelegten Auflistung genehmigt.

Bewilligung von Zuschüssen

- 110,30 € zu Gunsten des „Kgl. Gartenbauverein Eupen und Umgebung“ anlässlich des 22. Eupener Blumenmarktes am 20. Mai 2018
- 200 € zu Gunsten des Bläserensembles „Kaleidoskop“ als finanzielle Unterstützung für eine Konzertreihe zum hundertjährigen Gedenken an das Ende des Ersten Weltkrieges
- 2.500 € zu Gunsten des RSM als Sonderzuschuss zwecks Anpassung der Webseite „eupenlives.be“ an die städtische Webseite „eupen.be“

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	29.135.540,21 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 315.681,72 €
Netto festgestellte Anrechte.....	28.819.858,49 €
Verpflichtungen.....	- 26.864.859,31 €
Haushaltsergebnis.....	+ 1.954.999,18 €
2) Verpflichtungen.....	26.864.859,31 €
Anrechnungen.....	- 26.084.435,20 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	780.424,11 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	28.819.858,49 €
Anrechnungen.....	- 26.084.435,20 €
Buchführungsergebnis.....	2.735.423,29 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	8.926.745,87 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	0 €
Netto festgestellte Anrechte.....	8.926.745,87 €
Verpflichtungen.....	- 9.496.496,32 €
Haushaltsergebnis.....	-569.750,45 €
2) Verpflichtungen.....	9.496.496,32 €
Anrechnungen.....	- 3.729.891,74 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 5.766.604,58 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	8.926.745,87 €
Anrechnungen.....	- 3.729.891,74 €
Buchführungsergebnis.....	+ 5.196.854,13 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	27.658.877,36 €
Laufende Aufwendungen.....	25.171.820,20 €
Laufender Überschuss.....	2.487.057,16 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	5.004.069,12 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.126.626,71 €
.....	877.442,41 €
3) Betriebsüberschuss.....	3.364.499,57 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	667.343,25 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	- 3.190.108,54 €
5) Außerordentliches Defizit.....	- 3.122.765,29 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	241.734,28 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	131.888.844,65 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 13.436.345,31 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva.....	145.325.189,96 €
4. Eigenmittel.....	118.101.734,28 €
5. Schulden.....	+ 27.223.455,68 €
6. Gesamtbetrag der Passiva.....	145.325.189,96 €

Haushaltsplan 2018 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.119.088,37 €	28.083.301,53 €	35.786,84 €
Kreditanpassungen	+ 1.931.354,29 €	+ 1.890.711,00 €	+ 36.643,29 €
Neuer Kredit	30.050.442,66 €	29.974.012,53 €	76.430,13 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	11.092.243,00 €	11.092.243,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 1.579.280,00 €	+ 1.579.280,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	12.671.523,00 €	12.671.523,00 €	0,00 €

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Mobiliar und Geräten für die Städtischen Grundschulen

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, Mobiliar und Geräte anzuschaffen. Es werden benötigt: Tische, Stühle, Schränke, Holzkisten, Bildtrockner, Schultaschenregale, eine Leinwand mit Motor, mobile klappbare Tische mit Bänken, Ausstellungsvitrinen, Wandtafeln und Ruhesessel.

Kostenschätzung: 24.000 € (inkl. MwSt.).

Finanzierung: Die Kosten sind im Haushaltsplan unter Artikel 722/741-98 vorgesehen.

Subsidien: Die Anschaffung wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu 60% bezuschusst.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

22. MAI 2018

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) IMIO

Mit Schreiben vom 29. März 2018 lädt die Interkommunale IMIO gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 7. Juni 2018 in Ines ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

12. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
13. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
14. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2017
15. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
16. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Abänderung der Statuten – Anpassung an das Dekret für eine bessere Verwaltung und Transparenz der lokalen Behörden
2. Regeln betreffend die Entlohnung
3. Erneuerung des Verwaltungsrates

Das Kollegium schlägt der Finanzkommission und dem Stadtrat vor, den Rechnungen 2017 sowie der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kollegiums der Rechnungsprüfer zuzustimmen.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) FINOST

Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 lädt die Interkommunale FINOST gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 26. Juni 2018 in Eupen ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Statutenänderungen
2. Bericht des Verwaltungsrates
3. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2017, Anlagen und Gewinnzuteilung
6. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017
7. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017
8. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
9. Statutarische Ernennungen

Das Kollegium schlägt der Finanzkommission und dem Stadtrat vor, der Bilanz und den Ergebniskonten des Geschäftsjahres 2017 sowie der Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfers zuzustimmen.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

c) AIDE

Mit E-Mail vom 8. Mai 2018 lädt die Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außer-ordentlichen Generalversammlung am 19. Juni 2018 in Oupeye ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 18. Dezember 2017
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - d) Verwendung des Ergebnis
 - c) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
 - d) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
 - e) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Statutenänderungen
2. Demission der Verwaltungsratsmitglieder
3. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Festlegung der Entlohnungen der Mitglieder der Verwaltungsorgane auf Empfehlung des Entlohnungsausschusses

Das Kollegium schlägt der Finanzkommission und dem Stadtrat vor, den Punkten der ordentlichen Generalversammlung betreffend den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zuzustimmen.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Die Unterlagen der Interkommunalen, die der Stadtverwaltung per E-Mail zugegangen sind, sind Ihnen per E-Mail weitergeleitet worden, die Fraktionssprecher haben zudem einen Ausdruck erhalten.

Außerdem hält die Stadtverwaltung ein Exemplar zur Einsicht bereit.

Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung der VoE Tourismusverband der Provinz Lüttich

Seit dem Rücktritt von Frau Annabel Mockel aus dem Stadtrat im August 2017 ist der Sitz der Stadt in der Generalversammlung der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich unbesetzt.

Nach Beratung in der Finanzkommission schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, H. Schöffen Michael Scholl als städtischen Vertreter in der Generalversammlung der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich zu bezeichnen.

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 28. März 2018 betreffend die Arbeitsordnung des ÖSHZ

Das ÖSHZ übermittelt mit Schreiben vom 4. April 2018 die vom Sozialhilferat am 28. März 2018 verabschiedete Arbeitsordnung des ÖSHZ.

Diese Arbeitsordnung wurde am 26. März 2018 vom Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gut geheißen. Am gleichen Tag gab der Beratungsausschuss der Stadt und des ÖSHZ sein günstiges Gutachten zu dieser Arbeitsordnung ab.

Nach Beratung in der Finanzkommission schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, den Beschluss des ÖSZH vom 28. März 2018 betreffend die Genehmigung dieser Arbeitsordnung zu billigen.

Die Arbeitsordnung, die 118 Seiten umfasst, kann den Stadtverordneten auf Anfrage übermittelt werden.

Europäische Datenschutzgrundverordnung:

a) Genehmigung des Informationssicherheitsplans 2018 der Stadt Eupen

Im Rahmen der Änderungen im Bereich Datenschutz müssen jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen festgehalten werden.

Für das Jahr 2018 werden vor allem die Schritte vorgesehen, die nötig sind um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein, sowie die im Rahmen eines Sicherheitsaudits der Firma SOGETI empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit in der Stadtverwaltung.

Das Kollegium bittet den Stadtrat demnach, den Informationssicherheitsplan 2018 der Stadt Eupen zu genehmigen.

Anlage 5

b) Bezeichnung eines Informationssicherheitsbeauftragten

Da im Rahmen der neuen Datenschutzgrundverordnung die Bezeichnung eines Informationssicherheitsbeauftragten verpflichtend ist, bittet das Kollegium den Stadtrat, Frau Wendy MÜLLER, welche seit dem 14. Mai 2018 in der Stadtverwaltung tätig ist, als städtische Informationssicherheitsbeauftragte zu bezeichnen, die sich um die Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit kümmern wird.

Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen hinsichtlich des Schutzes von Bäumen bei Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichem Grund

Da bei Baumaßnahmen im Straßenbereich vermehrt das Risiko besteht, das Wurzelwerk von Bäumen zu beschädigen, empfiehlt es sich, Artikel 10.5 (bezüglich des Schutzes der Bäume) der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, so zu ergänzen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Bäume bei Baumaßnahmen auf öffentlichem Grund, insbesondere bei Versorgungs- und Straßenbauarbeiten verpflichtend werden.

Außerdem soll die Gelegenheit genutzt werden, den längst veralteten Begriff „Bürgermeister- und Schöffenkollegium“ in der gesamten Verordnung durch „Gemeindekollegium“ zu ersetzen.

Anlage 6: Übersicht der Änderungen des Artikels 10.5 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung

Genehmigung der Auftragserweiterung an die Fa. Servais für die Einrichtung der EDV-Installation im neuen Verwaltungsgebäude

Nach Fertigstellung der EDV-Verkabelung im neuen Verwaltungsgebäude, müssen die „aktiven Komponenten“ des EDV-Systems angeschafft und eingerichtet werden.

Diese „aktiven Komponenten“ sind unabdingbar zur Verbindung jeglicher Informatik-Komponenten (Server, PCs, Drucker, Telefone usw.) der gesamten Informatik-Software. Sie ermöglichen die Zugriffe auf die Server, die Verbindungen der einzelnen PCs zu den Servern, die komplette interne Struktur der Dienste in Bezug auf die EDV, die Durchführung und Speicherung der Back-Ups, den Internet-Zugang, die WLAN-Verfügbarkeit u.v.m.

Die entsprechenden Planungen wurden ab Mitte Februar 2018 auf Basis der vom Büro BICE vorgelegten Pläne vorgenommen.

Bei diesen Planungen wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- Ziel war es, ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes System aufzubauen, das mindestens den gleichen Ansprüchen entspricht wie das derzeit im Rathaus funktionierende System
- zusätzlich sollte die Struktur modernisiert und vereinfacht werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden
- die derzeit im Haus Simarstraße installierten Back-Up-Server sollen zum jetzigen Rathaus umgezogen werden
- die aktiven Server sollen vom jetzigen Rathaus zum neuen Verwaltungsgebäude umgezogen werden
- im jetzigen Rathaus soll / muss ein funktionierendes WLAN-Netz verfügbar bleiben

Im Zuge der Planungen hat sich herausgestellt, dass:

- der Umfang und die Komplexität der im neuen Verwaltungsgebäude zu realisierenden Infrastruktur im Vergleich zur aktuellen Installation im Rathaus verdreifacht wird;
- entsprechend auch die Anschaffung und Installation der aktiven Komponenten nicht mehr mit denen des aktuellen Rathauses vergleichbar sind;
- zusätzlich zu den passiven Komponenten müssen folgende Einrichtungen/ Prüfungen vorgenommen werden:
 - Netzwerk-Schränke und deren Zubehör und Umrüstung
 - Netzwerk-Verteiler (sog. Switches): Anschaffung und Wartungsvertrag
 - Notstrom-Gerät (sog. USV): Anschaffung und Wartungsvertrag.
 - Funkausleuchtung zur Bestimmung der notwendigen Anzahl WLAN-Antennen
 - Anschaffung der Antennen für WLAN und Schnurlos-Telefonie
 - netzwerktechnische Kopplung beider Gebäude (ähnlich wie die Kopplung zum Bauhof)
- seitens der Fa. Servais, die die Elektro-Installation und die passiven Komponenten der EDV-Verkabelung ausführt, sind weitere Arbeiten vorgesehen, die zurzeit aber noch nicht ausgeführt wurden: diese Arbeiten bedingen in hohem Maße die genauen Eigenschaften der zusätzlich anzuschaffenden Komponenten
- damit die Verbindung der Anlage im neuen Verwaltungsgebäude mit der Anlage des jetzigen Rathauses abgesichert ist, müssen beide Anlagen kompatibel sein, insbesondere, da die Sicherungsserver im jetzigen Rathaus bleiben müssen (aus Sicherheits- und Versicherungsgründen sollten sie in einem von der eigentlichen Anlage getrennten Gebäude untergebracht sein).

Gemeinsam mit dem Studienbüro BICE und dem Unternehmen SERVAIS wurde inzwischen eine Kostenschätzung erstellt, laut der die Einrichtung der aktiven Komponenten der EDV-Anlage durch eine spezialisierte Firma sich auf 60.000 € belaufen. Diese Summe wird durch die Nachkredite abgedeckt.

Aus folgenden Gründen empfiehlt es sich, diesen Auftrag an die Fa. Servais (und deren Subunternehmer) als Erweiterung des bisherigen Auftrags zu vergeben:

- Die Anlage muss nicht nur mit den im jetzigen Rathaus installierten Komponenten kompatibel sein, sondern auch mit den von der Fa. Servais bereits installierten und noch zu installierenden passiven Komponenten.
- Da die Eigenschaften dieser Komponenten von Anbieter und Anbieter stark variieren und die genaue technische Beschreibung des erforderlichen Materials mit allen Details nahezu unmöglich ist, empfiehlt es sich, die Auswahl der Komponenten in die Verantwortung der Fa. Servais zu geben, die dann auch für diese Installation garantieren muss.
- Bei der Vergabe an eine Drittfirma müsste diese sich auf die Pläne und Angaben der Fa. Servais stützen, was sowohl enorme Mehrarbeit als auch ein wesentlich höheres Fehlerpotential mit sich ziehen würde. Nebenher würde dies die Bezugsfertigkeit des Gebäudes unweigerlich verzögern.
- Die europäische Kat-E-Norm sieht vor, dass sämtliche Komponenten der Verkabelung durchgängig vom gleichen Hersteller zu beziehen sind.

Zusätzliche Anmerkungen:

Eine Übernahme der derzeit im Rathaus genutzten aktiven Komponenten ist aus folgenden Gründen nicht anzuraten:

- Diese Komponenten entsprechend nicht dem neusten Stand der Technik.
- Bei einer Wiederverwertung könnte nicht das gesamte Verwaltungsgebäude mit der gleichen Technik ausgestattet werden, was unweigerlich zu Problemen führen würde.

- Ein Aus- und Wiedereinbau wäre sehr arbeitsintensiv. Da die Arbeiten durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden müssen, lohnt dies nicht den Aufwand.
- Dadurch, dass die Installation des jetzigen Rathauses intakt bleibt, wird ein Umzug wesentlich einfacher, da das aktuelle System bis zum Tag des Umzugs und darüber hinaus operationell bleibt.
- Bei einer Umnutzung des Rathauses kann auf diese Infrastruktur problemlos zurückgegriffen werden. Sie sollte daher unverändert bleiben. Insbesondere das WLAN-System kann hier durchgehend genutzt werden.

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) die Anschaffung und die Montage von neuen Spielgeräten für die Spielplätze Klinkeshöfchen, Ostpark und Kettenis

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von folgenden Spielgeräten vor:

- Spielplatz Klinkeshöfchen: Balancier- und Kletter-Parcours aus Robinienholz mit Seilen, verdrehten Kletternetzen, Hindernissen und einer Leiter. Dieses Spielgerät wird auf der anderen Seite des Fußweges zwischen Rathausplatz und Athenäum eingerichtet.
- Spielplatz Ostpark: atemberaubende Seilbahn für Gelände mit Gefälle von ca. 25 m Länge. Dieses Spielgerät wird auf der anderen Seite des Fußweges zwischen Karl-Weiss-Straße und In den Siepen eingerichtet.
- Spielplatz Aachener Straße: im Kiesbecken des großen Piratenschiffes werden 2 zusätzliche Spielbötchen aus Robinienholz platziert, um den Spielbereich attraktiver zu gestalten.

Die Arbeiten werden durch den städtischen Bauhof ausgeführt.

Kostenschätzung: 50.000,00 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 der Stadt Eupen ist für den Ankauf von Spielgeräten unter Artikel 7613/744-51 ein Betrag von 50.000,00 € vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft 60 % der annehmbaren Projektkosten übernimmt.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die Sporthalle am Stockbergerweg

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Handballtornetzen und Mini-Handballtoren vor.

Kostenschätzung: 5.000,00 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 764/744-51 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§1,1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den Ankauf eines Kleintraktors für die Friedhofsabteilung

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Kleintraktors mit Dieselmotor (ca. 30PS/22 kW), hydrostatischem Antrieb, vollverglaster Kabine, höhenverstellbarer Anhängerkupplung, Heck- und Zwischenachszapfwelle, Rückfahrwarner und Rundumschwenkleuchte als Ersatz für den Kleintraktor der Marke JOHN-DEERE mit dem amtlichen

Kennzeichen YWH135 vor, welcher sich seit 2004 im tagtäglichen Einsatz auf dem Friedhof befindet und auf Grund des intensiven Gebrauchs stark verschlissen ist.

Kostenschätzung: 35.000,00 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 878/743-98 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§1,1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

d) den Umbau des Nebenkanalzulaufs des Bauvorhabens am Camping Hertogenwald

Beschreibung: Sämtliche 4 Schütze in der Oestraße auf Höhe des Camping Hertogenwalds, die den zweigeteilten Zufluss zum Nebenkanal regulieren, sind in schlechtem Zustand, undicht und teilweise nicht mehr einstellbar. Hier ist es erforderlich, zum einen, einen neuen, ca. 1,50 Meter breiten Schütz herzustellen, und zum anderen, den flussabwärts liegenden Teil des Zulaufs komplett abzudichten.

Das durch das Studienbüro H. BERG & associés SPRL ausgearbeitete Lastenheft sieht folgende Arbeiten vor:

- Reinigung des Flussbettes im Bereich der Baustelle;
- provisorische Abdichtung der beiden Zuläufe;
- Realisierung der erforderlichen Erdarbeiten;
- Herstellung des Stahlbetonbauwerks;
- Lieferung und Einbau eines neuen Schützes und einer Bedienungsplattform.

Kostenschätzung: 45.193,50 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 124/735-60 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Genehmigung der Vergabeart für die Anschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage am neuen Verwaltungsgebäude

Im Zuge der Einsetzung erneuerbarer Energien und zur Deckung eines Teils des Strombedarfs empfiehlt es sich, auf dem Dach des neuen Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Bei einer maximalen Anlagengröße von 43 kWp (Maximalfläche Flachdach) können ca. 38% des Strombedarfs des aktuellen Personalstamms gedeckt werden.

Sollte die Photovoltaikanlage vor dem 29/10/2018 Strom produzieren, können über einen Zeitraum von zehn Jahren pro produzierte MWh 1,53 Grüne Zertifikate (GZ) zugeteilt werden. Nach diesem Datum würden sich die Bedingungen kontinuierlich bis zu einer Zuteilung von nur 1 GZ/MWh verringern.

Durch die zu erwartenden Stromeinsparungen und den Verkauf der grünen Zertifikate ist die Investition innerhalb von 8 Jahren gedeckt.

Kostenschätzung: 65.200,00 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 1041/722-60 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Genehmigung des abgeänderten Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. EUPEN SHOPPING CENTER betreffend den Neubau von Wohnungen, Werthplatz 4-8

Der abgeänderte Globalgenehmigungsantrag sieht den Abriss des mittleren Teils der Geschäftsflächen des Eupen Plaza und den Neubau 59 Wohnungen unterschiedlicher Größe sowie nunmehr die Einrichtung von 87 privaten und 50 öffentlichen Einstellplätzen vor. Daneben wird das obere Geschäftsgeschoss in 2 Geschäftsflächen und 5 Büros unterteilt.

Dabei ist das Wegenetz entsprechend dem Wegedekret wie folgt betroffen:

- Beibehaltung einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen dem Werthplatz und der Bahnhofstraße, die mittels Rampen und Aufzug behindertengerecht ist (unverändert).
- Anlage einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen der Hookstraße und der Straße Holftert. Dabei wird entlang der Zufahrt zu den privaten Garagen ein Bürgersteig angelegt (unverändert).
- An der Bahnhofstraße wird die Anlieferungsrampe entfernt und diese Fläche in den öffentlichen Straßenraum integriert. In diesem Bereich wird in der aktuellen Planung die Mauer senkrecht zur Bahnhofstraße entfernt, sodass Gehweg und Parkplätze entlang des Gebäudes fortgeführt werden können.

Der bestehende Geschäftsparkplatz bleibt, mit Ausnahme des abzureißenden Außendecks, in Privateigentum erhalten und kann auf Grund von Abkommen weiterhin zeitweise durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurden 2 schriftliche Bemerkungen eingereicht. In keinem Schreiben wurde sich dabei gegen das Projekt ausgesprochen.

Die Bemerkungen betreffen nicht das öffentliche Wegenetz des Projektes, sondern praktische Fragen zum Parken in der Holftert und die Auflage eines kontradiktorischen Ortsbefundes.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße
Entsprechend dem genehmigten Städtebau- und Umweltbericht „Rathausviertel“ sieht das Projekt entlang der Simarstraße auf dem Abschnitt zwischen dem neuen Verwaltungsgebäude und dem Friedhofseingang den Abriss des bestehenden Leerstandes (ehem. Adam und Laschet) und die Errichtung von 26 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit Tiefgarage vor. Ebenfalls ist die erforderliche Bodensanierung im Bereich der angefüllten Grube Laschet vorgesehen.

Dabei ist das Wegenetz wie folgt betroffen:

- Seite Verwaltungsgebäude, Schaffung eines Vorplatzes von etwa 15 Metern Breite als Eingang zum zukünftigen grünen Verbindungsweg zum Friedenspark
- Seite Friedhof, Schaffung einer Einfahrt zu den zukünftigen Reihenhäusern, parallel zum Friedhofseingang. An dieser Stelle wird auch die Zufahrt zur Tiefgarage angelegt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden, als Verkehrssicherheitsmaßnahme, eine Fahrbahn-erhöhung in der Simarstraße eingerichtet und zudem der Friedhofseingang erneuert (Ersetzen der Bäume, Pflasterung des Weges)

- Auf der gesamten Länge der Baufront wird, durch einen Rücksprung derselben, der Bürgersteig um etwa 1,5 m verbreitert.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurden 3 schriftliche Bemerkungen eingereicht, die nicht das öffentliche Wegenetz betreffen, sondern Aspekte der Bebauung, der Anpflanzungen und der Baustelle.

Erwerb des Schulgebäudes Bellmerin 37 in Eupen

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich zum Monatsende Mai 2018) soll die Immobilie Bellmerin 37 der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur I Nummer 572Z P0000 mit einer Katasterfläche von 7.463m², zum Zwecke des öffentlichen Nutzens an die Stadt Eupen übertragen werden, d.h. zur Unterbringung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Unter Berücksichtigung des amtlichen Verkehrswertes sowie der Gemeinschaftssubsidien in Höhe von 80% für Schulbauten entspricht der Kaufpreis 20% des nicht bezuschussten Teiles der Erwerbs- und Sanierungskosten.

Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem Hintergelände des Kehrwegstadions an die Eigentümer des Wohnhauses Schönefelderweg 51

Verkauf unter der Hand eines 91m² großen Teilstücks aus dem Hintergelände des Kehrwegstadions, Kehrweg 20 in Eupen, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur K Nummer 209 E P0000, Eigentum der Stadt Eupen (Verpächterin), der AGR Tilia (Erbbaurecht) und der AFD Eupen AG (Unter-Erbpächterin) an die Eigentümer der angrenzenden Immobilie Schönefelderweg 51.

Der Verkauf erfolgt gemäß Vermessungsplan des Studienbüros Sotrez-Nizet vom 1. Dezember 2017 sowie auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten.

Die Eigentümer des ebenfalls angrenzenden Wohnhauses Schönefelderweg 69 haben kein Interesse bekundet für das zum Kauf angebotene Teilgrundstück.

Entwidmung eines Wegeabsplices und Verkauf unter der Hand an den Eigentümer der Immobilie Marktplatz 13 zur Errichtung eines Wintergartens

Entwidmung und Verkauf unter der Hand eines 39m großen öffentlichen Wegeabsplices an den Eigentümer der angrenzenden Immobilie Marktplatz 13 (Café „Zum Goldenen Anker“) zum Zwecke der Errichtung eines Wintergartens.

Der Verkauf erfolgt gemäß Vermessungsplan des Vermessungsbüros Cormann-Mossay vom 12. Dezember 2017 sowie auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten.

Der Verkauf unter der Hand an den direkten Anlieger wird insbesondere wie folgt begründet:

- Die seit Jahren angewandte Konzession für die demontierbare Außenterrasse vor dem Café „Zum goldenen Anker“ wird an gleicher Stelle durch einen Wintergarten ersetzt. Durch Abänderung des Verkehrsweges und der Übertragung des Geländes an den Eigentümer des Café-Restaurants wird die bestehende Situation konsolidiert und gefestigt;
- Durch Abänderung und Entwidmung eines Teilstücks des kommunalen Verkehrsweges wünscht die Stadt Eupen keine einfache Immobilienübertragung mit Erzielung des bestmöglichen Kaufpreises. Der anvisierte Verkauf verschreibt sich

dem städtebaulichen Vorhaben zur Neubelebung des Stadtzentrums und der Redynamisierung des Marktplatzes;

- Aus technischer/architektonischer Sicht unterscheidet sich das Projekt zur Errichtung des Wintergartens nicht wesentlich von der seit Jahren bestehenden beweglichen Außenterrasse. Der Bau des Wintergartens hat eine relativ begrenzte Auswirkung auf die Sichtbarkeit der Immobilie Marktplatz 15 vom Marktplatz aus gesehen.

Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2019

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Begutachtung der Jahresrechnung 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	102.737,35 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	72.738,66 €
Saldo (Überschuss):.....	29.998,69 €

Bewilligung eines Zuschusses

125 € zu Gunsten des Eupener Turnvereins als Unterstützung bei der Teilnahme an den Röhrradweltmeisterschaften in Magglingen (Schweiz) vom 6. bis 13. Mai 2018

Bewilligung eines Überbrückungskredites an die A.G.R. TILIA

Ein zinsloser Überbrückungskredit in Höhe von 500.000 € zu Gunsten der A.G.R. TILIA, bedingt dadurch, dass die A.G.R. TILIA zur Finanzierung des nicht-subsidierten Teils der Baukosten keine Anleihe aufgenommen hat, sondern einerseits zum Großteil auf andere vorhandene Mittel aus der Finanzierung des RKZN zurückgreifen konnte, und andererseits die Restkosten mit den Erträgen aus der Vergabe der Nutznießung begleichen möchte, wobei jedoch möglicherweise zwischenzeitlich ein Liquiditätsproblem auftauchen könnte.

Bewilligung von Finanzbeihilfen zu Gunsten der Kirchenfabrik Sankt Katharina

Ein außergewöhnlicher Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten bzw. maximal 12.000 € sowie ein zinsloser Überbrückungskredit in Höhe von maximal 36.000 € für die durch die Kirchenfabrik St. Katharina geplanten Instandsetzungs- und Anstreicherarbeiten in der Ketteniser Pfarrkirche, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 60.000 €

Genehmigung einer Garantieübernahme zu Gunsten der A.G. Wetzlarbad

In seiner Sitzung vom 28. März 2018 hat der Stadtrat grundsätzlich einer Garantieübernahme zugestimmt.

Insofern die genauen Kreditbedingungen rechtzeitig vorliegen, soll die Garantieübernahme endgültig genehmigt werden.

Verabschiedung einer Resolution betreffend die Aufwertung des Lehrerberufes

Das gesamte Unterrichtswesen – mit nur ganz wenigen Ausnahmen – ist seit Jahren mit dem Problem des Lehrermangels konfrontiert.

Grundschulen, Sekundarschulen, Abendschulen sind davon betroffen.

Unsere städtischen Grundschulen bilden keine Ausnahme.

Wenn auch zum Start eines Schuljahres oft alle Stellen von Personalmitgliedern mit dem verlangten Titel besetzt sind, beginnt der Leidensweg mit den ersten Ausfällen bereits ab der ersten oder zweiten Septemberwoche.

Die Schulkommission hatte diesbezüglich in einer Sondersitzung am 6. Februar 2018 den Punkt „Aufwertung des Lehrerberufes“ behandelt.

Im Rahmen dieser Sondersitzung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

- ein Entwurf mit den Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise wird jedem zugestellt.
- zwei wichtige Punkte sollen aufgegriffen und vertieft werden und an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden nach Einverständnis der Kommission.

Die Verwaltung hatte daraufhin der Schulkommission vorgeschlagen, folgende Punkte als erste Schritte und Maßnahmen den Entscheidungsträgern zu übermitteln:

- die Basis befragen und ihr zuhören und gemeinsam die neuen Maßnahmen, Projekte und Abänderungen ausarbeiten
- den Lehrern größere Anerkennung durch die Politik zwecks Stärkung des Ansehens des Lehrerberufes in der Gesellschaft zukommen zu lassen.

Die Mitglieder der Schulkommission erteilten ihr Einverständnis zu folgender Vorgehensweise:

- Vorlage der Ergebnisse im Gemeindegremium
- die oben genannten Punkte als Resolution im Stadtrat verabschieden und der Regierung und dem Parlament zukommen zu lassen.

Das Gemeindegremium schlägt deshalb dem Stadtrat vor, folgende Punkte als Resolution zu verabschieden und der Regierung und dem Parlament zu übermitteln:

- die Basis befragen und ihr zuhören und gemeinsam die neuen Maßnahmen, Projekte und Abänderungen ausarbeiten
- den Lehrern größere Anerkennung durch die Politik zwecks Stärkung des Ansehens des Lehrerberufes in der Gesellschaft zukommen lassen.

26. JUNI 2018

Resolutionsvorschlag der CSP-Fraktion betreffend die Befreiung von den Ausstrahlungsrechten der RTBF bei der öffentlichen Übertragung aller Spiele der Roten Teufel bei der FIFA-Weltmeisterschaft 2018 in Russland
Auf Vorschlag der CSP-Fraktion verabschiedet der Stadtrat einstimmig folgende Resolution:

DER STADTRAT

In Erwägung, dass vom 14. Juni 2018 bis zum 15. Juli 2018 die 21. Fußball-Weltmeisterschaft in Russland durch die FIFA organisiert wird;

In Erwägung, dass sich die belgische Nationalmannschaft für die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland qualifiziert hat, am 18. Juni 2018 erfolgreich ihr erstes Gruppenspiel gegen Panama bestritten hat und am 23. Juni 2018 sowie am 28. Juni 2018 weitere Gruppenspiele gegen Tunesien und gegen England bestreiten wird;

In Erwägung, dass die Roten Teufel es bei der Weltmeisterschaft 2014 und bei der Europameisterschaft 2016 jeweils bis ins Viertelfinale geschafft haben;

In Erwägung, dass die belgische Bevölkerung der Nationalmannschaft große Unterstützung gezeigt hat, u.a. bei den Veranstaltungen mit Großbildschirmen in vielen Gemeinden, so auch in Eupen;

In Erwägung, dass bei Veranstaltungen von mindestens 300 Zuschauern vor Großbildschirmen die RTBF (die das Monopol innerhalb der Radio- und Fernsehanbieter für die Wallonie und Brüssel hat) Übertragungsrechte von 1 € bis 1,5 € pro Person einfordert, berechnet auf die vorgesehene Höchstzahl Besucher vor der Großleinwand, die Anzahl Tage der Ausstrahlung und abhängig davon, ob Eintritte verlangt werden oder nicht;

In Erwägung, dass die Ausstrahlungen den Gemeinden und den Sportvereinigungen, die die Nationalmannschaft damit unterstützen wollen, nicht zu unterschätzende Kosten verursachen können;

In Anbetracht, dass in der Präambel des Geschäftsvertrages vorgesehen ist, dass die RTBF als Öffentliche Einrichtung "kreative Verbindungen zwischen einzelnen Personen, Gemeinschaften, Orten, deren Talenten und Initiativen schafft, die die Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, ob nun sportlicher, kultureller oder künstlerischer Art, die das bessere Zusammenleben in der Verschiedenheit fördern; dass alles daran gesetzt wird, eine öffentliche Stimmung zwischen Bürgern zu fördern, die deren Meinung und deren Ideen im Hinblick auf eine bessere soziale Kohärenz und Inklusion vereint";

In Anbetracht von Artikel 6 desselben Vertrages, der der RTBF auferlegt, "möglichst viele technische, humane oder finanzielle Ressourcen zu garantieren, um allen den Zugang zu den audio-visuellen Dienstleistungen zu gewähren, ob nun bei Großveranstaltungen, bei großen sportlichen Events, sowie bei großen Film- und Kulturveranstaltungen";

*bittet
den Verwaltungsrat der RTBF:*

die lokalen Behörden sowie den assoziativen Sektor von den Ausstrahlungsrechten bei öffentlichen Veranstaltungen zu befreien, bei denen die Spiele der Roten Teufel zwischen dem 14. Juni 2018 und dem 15. Juli 2018 anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft übertragen werden.

*beauftragt
das Gemeindegremium:*

die vorliegende Resolution des Stadtrates an den Verwaltungsrat der RTBF weiterzuleiten.

Genehmigung der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus allen Fraktionen (Karl-Heinz Klinkenberg, PFF-MR / Achim Nahl, ECOLO / Alexandra Barth-Vandenhirtz, SPplus / Martin ORBAN, CSP) hat sich intensiv mit der jetzigen Geschäftsordnung aus dem Jahre 1995 auseinandergesetzt und eine neue Fassung erarbeitet.

Der vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung ist das Ergebnis eines Konsenses aller Fraktionen nach vielen Arbeitssitzungen.

Das neue Gemeindegemeindegesetz tritt erst ab dem 3. Dezember in Kraft und einer Genehmigung der erarbeiteten Fassung steht nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde der DG nichts im Wege.

Da der neue Stadtrat zu Beginn der Legislatur aufgrund des Dekretes seine Geschäftsordnung verabschieden muss, werden die erforderlichen Anpassungen durch den neuen Stadtrat vorgenommen.

Der Stadtrat genehmigt die neue Geschäftsordnung.

Regelung betreffend die Fahrtkostenentschädigung der Ratsmitglieder für Dienstfahrten außerhalb der Gemeinde

Artikel 134 der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates besagt:

Die Ratsmitglieder, die im Rahmen eines offiziellen Mandats des Stadtrates bzw. des Gemeindegremiums Dienstfahrten außerhalb der Gemeinde unternehmen müssen, erhalten eine Fahrtkostenentschädigung, dessen Höhe in einer besonderen Regelung festgelegt wird.

Der Stadtrat genehmigt die Regelung betreffend die Fahrtkostenentschädigung der Ratsmitglieder für Dienstfahrten außerhalb der Gemeinde, die im Wesentlichen Folgendes beinhaltet

- Sie findet Anwendung auf die Mitglieder des Stadtrates mit Ausnahme des Gemeindegremiums.
- Die Ratsmitglieder, die im Rahmen eines offiziellen Mandats des Stadtrates bzw. des Gemeindegremiums Dienstfahrten außerhalb der Gemeinde unternehmen müssen, erhalten diese Fahrtkostenentschädigung.
- Die Ratsmitglieder reichen zwecks Erhalts der Rückvergütung der Fahrtkosten halbjährlich im Personaldienst ein Formular ein, das vom Bürgermeister gegengezeichnet wird. Die Auszahlung erfolgt gleichzeitig mit den halbjährlichen Auszahlungen der Anwesenheitsgelder.
- Die gesetzlich festgeschriebene Fahrtkostenentschädigung beläuft sich seit dem 1. Juli 2017 auf 0,3460 EUR pro Kilometer. Der Betrag wird jeweils zum 1. Juli indexiert.
- Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) INTRADEL

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 lädt die Interkommunale INTRADEL gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 28. Juni 2018 in Herstal ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Büro - Zusammensetzung
2. Verwaltungsbericht 2017 – Vorstellung
 - a) Jahresbericht 2017
 - b) Entlohnungsbericht des Rates 2017
 - c) Bericht des Entlohnungskomitee 2017
3. Jahresrechnungen 2017 - Vorstellung
4. Jahresrechnungen 2017 - Bericht des Kommissars
5. Sonderbericht über die Beteiligungen 2017
6. Jahresrechnungen 2017 - Genehmigung
7. Jahresrechnungen 2017 - Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Verwaltungsbericht 2017
9. Konsolidierte Rechnungen 2017 - Vorstellung
10. Konsolidierte Rechnungen 2017 - Bericht des Kommissars
11. Verwaltungsratsmitglieder - Kontrolle über die Einhaltung der Verpflichtung zur Ausbildung 2017
12. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2017
13. Verwaltungsratsmitglieder - Ernennungen / Demissionen

14. Kommissar - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahrs 2017

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Büro - Zusammensetzung
 2. Statuten - Änderungen - Gouvernance
 3. Verwaltungsrat - Verwaltungsratsmitglieder - Demission von Amts wegen
 4. Verwaltungsrat - Entlohnung - Verwaltungsratsmitglieder
- a) Empfehlung des Entlohnungsausschusses
b) Entscheidung
5. Verwaltungsrat - Entlohnung - Vize-Präsident
- a) Empfehlung des Entlohnungsausschusses
b) Entscheidung
6. Verwaltungsrat - Entlohnung - Präsident
- a) Empfehlung des Entlohnungsausschusses
b) Entscheidung
7. Exekutivsausschuss - Entlohnung - Mitglieder
- a) Empfehlung des Entlohnungsausschusses
b) Entscheidung
8. Audit-Komitee - Entlohnung - Mitglieder
- a) Empfehlung des Entlohnungsausschusses
b) Entscheidung
9. Verwaltungsrat - Verwaltungsratsmitglieder - Erneuerung

Der Stadtrat stimmt den Jahresrechnungen 2017 sowie der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) NEOMANSIO

- 1) Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 lädt die Interkommunale Neomansio gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

7. Ernennung der neuen Verwaltungsratsmitglieder:
8. Prüfung und Billigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2017 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - der Bilanz
 - der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2017
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
10. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
11. Verlesung und Billigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2017 sowie der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kollegiums der Rechnungsprüfer zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- 2) Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 lädt die Interkommunale Neomansio gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Verlängerung des Bestehens der Interkommunalen für 30 Jahre ab dem 27. Juni

2018

2. Statutarische Änderungen
3. Demission der Verwaltungsratsmitglieder von Amts wegen
4. Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Festlegung der Entlohnungen der Mandatare auf Empfehlung des Entlohnungskomitees
6. Vorlesung und Billigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Bestehens der Interkommunalen zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

c) SPI

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 lädt die Interkommunale SPI gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am 29. Juni 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Billigung:
 - des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017, Zuschlagsempfängerliste inklusive
 - des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrats und seiner Anlagen, unter anderem der in Artikel L6421-1 des neuen CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht, der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2017 sowie der Bericht des Vergütungsausschusses gemäß Artikel L1523-17, §2
 - des Berichts des Kommissars
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung des Kommissars
4. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anlage 2)
5. Neubesetzung des Verwaltungsrats (Anhang 3)
6. Festlegung der Vergütungen ab dem 1. Juli 2018 auf Empfehlung des Vergütungsausschusses (Anhang 4)
7. Annahme der minimalen Inhalte der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, des Exekutivbüros, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses (Anhang 5)
8. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 6)

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Satzungsänderungen (Anhang 7)

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2017 sowie der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zu.

Außerdem nimmt der Rat zur Kenntnis, dass ursprünglich sowohl H. Schöffe Werner Baumgarten als auch Frau Schöffin Claudia Niessen Mitglied des Verwaltungsrats der SPI waren. Angesichts der aufgrund des Dekrets vom 29. März 2018 erforderlichen Reduzierung von 31 auf 20 Mitglieder und aufgrund eines politischen Abkommens zwischen den Parteien gehört nunmehr nur noch H. Schöffe Werner Baumgarten dem Verwaltungsrat der SPI an. Auch diesem Punkt stimmt der Rat zu.

Autonome Gemeindeeregie TILIA:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2017

In seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 hat der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeindeeregie TILIA den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 verabschiedet.

Dieser wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt.

Der Stadtrat genehmigt diesen Tätigkeitsbericht.

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

In der Sitzung vom 5. Juni 2018 genehmigte der Verwaltungsrat die Gewinn- und Verlustrechnung, die einen Verlust in Höhe von 137.674,45 € auswies, sowie die Bilanz mit Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva in Höhe von 25.869.678,46 €, unter dem Vorbehalt einer noch auszuführenden Korrektur betreffend die Forderung der AGR TILIA gegenüber der Stadt Eupen im Rahmen der Bezuschussung der Baukosten des Kehrweg-Stadions (Gegenwert der verbleibenden Restschuld der entsprechenden Anleihe).

Am 6. Juni 2018 übermittelte der Bilanzbuchhalter die korrigierten Tabellen, mit folgenden Anpassungen:

Aktiva: Umlaufvermögen:

Konto 298000 - Forderung Stadt Eupen > 1 Jahr: 2.134.651,05 €
(statt 2.259.023,38 €)

Konto 418000 - Forderung Stadt Eupen < 1 Jahr: 124.372,33 €
(statt 121.130,87 €)

Passiva: Verbindlichkeiten:

Konto 423000 - Fällige Raten Kredit < 1 Jahr: 124.372,33 €
(statt 121.130,87 €)

Die Gesamtbeträge der Aktiva und Passiva betragen infolgedessen nunmehr 25.748.547,59 €.

Für den Jahresabschluss ergab sich dann folgendes Ergebnis:

Verlust des Geschäftsjahres:	- 137.674,45 €
Verlustvortrag vorheriger Jahre:	<u>- 373.454,09 €</u>
Verlustvortrag auf neue Rechnung:	- 511.128,54 €

Der Jahresabschluss 2017 der Autonomen Gemeindeeregie TILIA wurde sowohl vom Betriebsrevisor der Fa Callens, Pirenne & Co. als auch von den Kommissaren Thomas Lennertz und Kirsten Neycken-Bartholemy geprüft.

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2017.

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Entsprechend Artikel 54 der Statuten der Autonomen Gemeindeeregie TILIA beschließt der Stadtrat in einer gesonderten Abstimmung nach der Genehmigung der Jahresendabrechnung der Regie über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie.

Das Gemeindegremium schlägt der Finanzkommission und dem Stadtrat vor, die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR TILIA zu entlasten.

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags der Stadt mit dem Kulturellen Komitee der Stadt Eupen VoG

Mit dem Kulturellen Komitee der Stadt Eupen VoG wurde ein Geschäftsführungsvertrags

ausgearbeitet, der die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kulturellen Komitee hinsichtlich des Verwendungsnachweises der Zuwendungen der Stadt an die V.o.G., der Auftragserteilung der Stadt an die V.o.G. und aller Bereiche, die die Stadt und das Kulturelle Komitee tangieren, regelt.

Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Die Beschreibung des allgemeinen Auftrag
- Die Vorgehensweise bei besonderen Aufträgen
- Die Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel
- Die Vorgehensweise bei der Einstellung von Personal
- Die Höhe des jährlichen städtischen Zuschusses und die mit diesem Zuschuss verknüpften Bedingungen
- Die Beschreibung der sonstigen Unterstützung durch die Stadt Eupen
- Die Festlegung der Art der Auswertung der Erfüllung des Vertrags
- Die Beschreibung der Folgen der Nichteinhaltung des Vertrags durch die Parteien
- Die Beschreibung der Auflagen bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturellen Komitees
- Die Modalitäten zur Beendigung des Vertrags
- Dauer des Vertrags: 2 Jahre vom 1.1.2018 bis 31.12.2019

Genehmigung der Abänderung zum Vertrag zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit Schreiben vom 27. März 2018 teilte H. Minister A. Antoniadis der Stadt mit, dass in Verfolg der Kontrolle der EU betreffend die angemessene Nutzung der Gelder des Europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) der DG mitgeteilt wurde, dass 20 % der Gehaltskosten für Frau N. Kouleikina für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis 31. Oktober 2017 zurück-gefordert werden, da ein Teil des Projektes nicht den Richtlinien der EU entsprach.

Konkret handelt es sich hierbei um die Sprachkursbegleitung der Migranten. Die Rolle der Integrationsbeauftragten soll sich entsprechend den EU-Richtlinien auf die Begleitung der „Akteure“ im Bereich Integration beschränken und keine direkte Beratung der Asylanten umfassen.

In seinem Schreiben teilt H. Minister Antoniadis allerdings mit, dass er der Auffassung sei, dass die kommunale Integrationsbeauftragte wertvolle Arbeit leiste, die er unterstützen möchte, weshalb die Deutschsprachige Gemeinschaft die von der EU zurückgeforderten Mittel übernehmen werde und die Rückforderung nicht auf die Stadt übertragen werde.

Allerdings müssten in Zukunft die EU-Richtlinien strikt eingehalten werden und dürfe Frau Kouleikina im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kommunale Integrationsbeauftragte die Sprachkurs-begleitung nicht mehr selbst übernehmen.

Auch habe die Kommission „mit Nachdruck darauf bestanden“, dass künftig bei sämtlichen Kommunikationen und Mitteilungen in Bezug auf das Projekt ausdrücklich auf die Unterstützung durch die Europäische Union hingewiesen wird. Laut H. Minister Antoniadis reiche es hier nicht, das FAMI-Logo der EU einzufügen, wie dies bei der städtischen Webseite der Fall sei: hier müsse unbedingt der Text selbst angepasst werden. (Dies ist inzwischen geschehen).

Entsprechend legt die Deutschsprachige Gemeinschaft nunmehr eine Abänderung zum Vertrag zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration vor, in der zum einen die Definition des Zielpublikums und der Aufgabenstellung entsprechend angepasst und zum anderen ausdrücklich auf die Verpflichtung der ausdrücklichen Nennung der FAMI und der DG in allen Publikation und bei jeder Art von

Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen wird.

Genehmigung des Vertrags zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte

Der Vertrag zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration, den die Stadt Eupen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeschlossen hat, sieht ausdrücklich vor, dass diese Anlaufstelle für die nördlichen Gemeinden der DG geschaffen wird, und dass die Stadt Eupen auf Wunsch der anderen Gemeinden mit diesen im Rahmen eines Vertrages die Modalitäten der Zurverfügungstellung des Integrationsbeauftragten (Kostenbeteiligung, Einsatz in den anderen Gemeinden, Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten) regeln muss. Kopie eines solchen Vertrags muss der DG übermittelt werden.

Auf Anfrage des ÖSHZ Raeren hatte das Gemeindegremium im Juni 2017 beschlossen, eine kostenlose Pilotphase durchzuführen, die dazu dienen sollte, festzustellen, ob eine Zusammenarbeit im Bereich der Patenschaftsprojekte sinnvoll ist.

Hierfür wurde am 28. Juni 2017 ein Vertrag betreffend die Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte abgeschlossen.

Für die Dauer dieser Pilotphase (vom 1. Juli bis 31. Dezember 2017) wurde die Integrationsbeauftragte dem ÖSHZ Raeren zu folgenden Bedingungen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Ziel der Zusammenarbeit: Optimierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Best-Practice-Sharing, die in ein gemeinsames Projekt mit einheitlicher Supervision münden sollen;
- Genaue Definition der Aufgaben des Integrationsbeauftragten im Rahmen der Patenschaftsprojekte;
- Zurverfügungstellung der Integrationsbeauftragten im Rahmen des aktuellen Arbeitsvertrags für maximal 6 Stunden pro Woche, jeweils donnerstags;
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten durch das ÖSHZ Raeren;
- Übernahme der Funktionskosten für die Arbeit in Raeren durch das ÖSHZ Raeren;
- Entscheidung über die Weiterführung und weitere Finanzierung der Zusammenarbeit nach Evaluierung der Pilotphase;
- Evaluierung im Oktober 2017.

Nach Evaluierung der Pilotphase wurde festgestellt, dass eine weitere Zusammenarbeit sinnvoll und wünschenswert ist.

Die genauen Modalitäten wurden mit dem ÖSHZ Raeren verhandelt und nunmehr in dem vorliegenden Vertrag für die Dauer des laufenden Jahres festgehalten.

Zusätzlich zu dem Vertrag betreffend die Pilotphase wurden folgende Modalitäten festgehalten:

- entsprechend den Anmerkungen des FAMI und der DG wird ausdrücklich vermerkt, dass die Integrationsbeauftragte in keinem Fall direkt mit den Klienten des Sozialhilfezentrums zusammenarbeitet
- Das ÖSHZ Raeren zahlt der Stadt Eupen einen Pauschalbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von 250€ monatlich. Die Zahlung dieses Betrags erfolgt halbjährlich.

Das Gemeindegremium bittet die Finanzkommission und den Stadtrat, diesen Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zu genehmigen.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Inmietnahme von Kopierern für die Stadtverwaltung

Auf Rückfrage der Verwaltung betreffend den Umzug des aktuellen Druckerparks vom jetzigen Rathaus in das neue Verwaltungsgebäude hat die Fa. Canon Folgendes mitgeteilt:

- Entsprechend dem laufenden Mietvertrag (Laufzeit über 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2020) dürfen die Geräte nur von der Fa. Canon selbst umgezogen werden. Die Umzugskosten sind zu Lasten der Stadt.
- Da im neuen Verwaltungsgebäude ein neues Zugangskontrollsystem mit anderen Badges vorgesehen ist, müssten alle Drucker auf diese neuen Badges umgerüstet werden. Auch diese Umrüstung geht zu Lasten der Stadt
- Die Kosten des Umzuges inkl. Umrüstung der Drucker wird auf 10.000 € zzgl. MwSt. geschätzt.

Um diese Kosten nicht für Material aufzuwenden, dass ohnehin in absehbarer Zeit ersetzt werden muss, empfiehlt es sich, den laufenden Vertrag vorzeitig zum 1. März 2019 aufzulösen (mit Kauf des Restwertes) und die Inmietnahme von Kopierern für die Stadtverwaltung für das neue Verwaltungsgebäude neu auszuschreiben.

Bei dieser Gelegenheit kann auch die Anzahl der Kopierer von 20 auf 16 Geräte reduziert werden.

Zu dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Lastenheft hat H. Finanzdirektor H. Mießen am 12. Juni 2018 sein günstiges Gutachten abgegeben. Den von ihm in diesem Gutachten gemachten Bemerkungen wurde in beiliegendem Lastenheft Rechnung getragen.

Der Stadtrat genehmigt das Lastenheft für die Inmietnahme und den Unterhalt von 16 digitalen Kopierern und/oder Druckern für die Stadtverwaltung Eupen (neues Verwaltungsgebäude).

Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend

a) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ortsteil Hütte auf Höhe des Anwesens Nr. 39

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass vorgenannter Zebrastreifen noch nicht offiziell genehmigt wurde. Aus verkehrstechnischen Gründen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer wird dieser Überweg reguliert

b) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ortsteil Hütte auf Höhe der Hillbrücke

Zur Schaffung einer Anbindung des Parkplatzes „Camping Hill“ an das Wetzlarbad und die Bushaltestelle und zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer empfiehlt es sich, einen Fußgängerüberweg auf Höhe der Hillbrücke einzuzeichnen.

c) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ortsteil Hütte auf Höhe des Wetzlarbades

Zur Schaffung einer Anbindung des Parkplatzes „Ochsenalm“ an das Wetzlarbad und zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer wird ein Fußgängerüberweg auf Höhe des Wetzlarbades eingerichtet.

d) die Einrichtung von fünf Behindertenparkplätzen im Ortsteil Hütte auf dem Gelände des Wetzlarbades

Im Zuge der Gestaltung des Außenbereiches des Wetzlarbades werden in der Nähe des Haupteingangs 5 Behindertenparkplätze eingezeichnet.

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch die Anbringung des Schildes vom Typ E9a,  ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung  sowie eine Straßenmarkierung.

e) die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 21. November 2005 betreffend die Einrichtung einer 30-Km-Zone ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft

f) die Einrichtung einer 30-Km-Zone in der Straße „Hütte“

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2005 wurde die Einrichtung einer 30-Km-Zone ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft genehmigt.

Aus verkehrstechnischen Gründen sowie zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer wird diese 30-Km-Zone auf die komplette Straße Hütte ausgedehnt. Die bestehende Ordnung wird daher aufgehoben und durch eine neue Verordnung für die komplette Straße Hütte ersetzt.

g) die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes (E1) im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Clubhaus des Geländes „Park Hütte“ (Nr. 85)

Die vorhandene Fahrbahnbreite in der Straße Hütte erlaubt kein sicheres Parken entlang der Fahrbahn auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad zwischen den Anwesen Nr. 57 und Nr. 85.

Auch sollen die Badbesucher dazu angehalten werden, ihre Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen.

Daher wird ein eingeschränktes Halteverbot (E1)  in der Straße Hütte auf der rechten Seite in Richtung Wetzlarbad, ab dem Anwesen Nr. 57 bis zum Anwesen Nr. 85 (Clubhaus „Park Hütte“) eingerichtet.

h) die Einrichtung eines Parkstreifens für Busse und PKW im Ortsteil Hütte auf der rechten Seite in Richtung Innenstadt zwischen den KTC Tennishallen und dem Wetzlarbad

Aus verkehrstechnischen Gründen empfehlen sich folgende Maßnahmen rund um den Parkplatz entlang des Wetzlarbades:

- Einrichtung von zeitweiligen Bushaltestellen von montags bis freitags, jeweils von 8 bis 17 Uhr.
- Die Parkplätze und die 2 Verkehrsinseln auf der Seite des Tennisparcs sowie die Beete sollen entfernt werden.
- Die Anordnung der Parkplätze zwischen dem Bürgersteig und dem Gelände des Wetzlarbades sollen in Längs- und Schräganordnung beibehalten werden (insgesamt etwa 34 Stellplätze).

Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen wird in der Straße Hütte auf der rechten Seite in Richtung Innenstadt zwischen den Tennishallen des KTC und dem Wetzlarbad ein Parkstreifen für Busse und PKW eingerichtet. Hierfür werden folgende Schilder des Typs P9ed mit Zusatz Typ V (8 – 17



Uhr) angebracht:



Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 23. Mai 2016 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29
In 2016 wurde in der Robert-Wetzlar-Straße, auf Höhe des Anwesens Nr. 29 auf begründeten Antrag eines Anwohners ein Behindertenparkplatz eingerichtet. Inzwischen wurde festgestellt, dass weder auf den Antragsteller noch auf ein Mitglied seines Haushaltes ein Fahrzeug zugelassen ist. Demzufolge erfüllt der damalige Antragsteller nicht mehr die in dem ministeriellen Rundschreiben vom 3. April 2001 festgelegten Bedingungen.

Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 23.05.2016 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29 aufgehoben.

Instandsetzung des Anwesens Hostert 14 für die Zwecke der VOG Alternative - SAR-Projekt: Genehmigung der Endabrechnung

Am 1. Dezember 2014 wurden die Arbeiten im Hinblick auf die Instandsetzung des Anwesens Hostert 14 für die Zwecke der VOG Alternative durch die Firma LIEGEOIS aus Battice in Angriff genommen. Der erste Bauabschnitt – SAR wurde am 30. November 2015 vollständig fertig gestellt.

Bauendabrechnungssumme (einschl. MwSt. und Preisrevision):	526.825,31 €
wovon:	
- SAR-Teil:	479.841,27 €
- SAR / DG-Teil (1. Bauphase):	46.984,04 €

Überwachungs- und Versicherungskosten sowie Architektenhonorare und Sicherheitskoordination (inkl. MwSt.):	85.710,93 €
Endbetrag (inkl. MwSt., Preisrevision, Honorare und allgemeine Kosten):	612.536,24 €
Ursprüngliche Auftragssumme einschl. MwSt. (zzgl. Preisrevision):	518.923,54 €

Die Mehrarbeiten und Mehrkosten sind gerechtfertigt und nachvollziehbar und können durch die Rechtfertigungsberichte des Architekten belegt werden.

Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen der Hallenordnung für Sporthallen der Stadt Eupen

Der Stadtrat passt die aktuelle Hallenordnung der Sporthallen der Stadt dahingehend an, dass der Verzehr von Lebensmitteln auf den Tribünen generell erlaubt wird und während der Übungs-, Trainings- und Wettkampfzeiten Erfrischungsgetränke und Sportlernahrung in unzerbrechlichen Behältnissen in die Sporthalle mitgebracht werden dürfen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Flüssigkeiten verschüttet werden bzw. sonstige Verunreinigungen stattfinden.

Nach Ende der Übungs-, Trainings- und Wettkampfzeiten soll insbesondere in den Umkleidekabinen das grundsätzliche Verbot sämtlicher Speisen und Getränke gelten.

Ergänzung der Gebührenordnung für die Sporthalle Stockbergerweg 5: Kautionsauslegen von Schutzmatten

Einführung einer Kautionsauslegung für das Auslegen von Schutzmatten zum Schutz des neuen Sporthallenbodens in der Sporthalle Stockbergerweg 5:

III. Sondertarife:

- Kautionsauslegung für das Auslegen von Schutzmatten:
 - a) Eupener Vereine, Verbände, V.o.G.'s oder Institutionen: 264,30 EUR, indexgebunden
 - b) Auswärtige Vereine, Verbände, V.o.G.'s oder Institutionen und Großveranstaltungen: 528,70 EUR, indexgebunden

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) die Materialanschaffung im Rahmen der Neugestaltung des Friedensparks

Am 13. November 2017 genehmigte der Stadtrat das Lastenheft betreffend die Neugestaltung des Friedensparks.

Am 25. Januar 2018 beschloss das Gemeindegremium aus budgetären Gründen:

- die Arbeiten zur Realisierung der Gehwege sowie der Bepflanzung der Grünbereiche durch den städtischen Bauhof ausführen zu lassen;
- das Büro Landschaften H. Winters mit der Bauaufsichtsmision dieser Arbeiten zu beauftragen.

Das nunmehr erstellte Materiallastenheft sieht die Anschaffung und die Lieferung der erforderlichen Baustoffe und Pflanzen vor. Der Auftrag ist in 2 Lose unterteilt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem im Haushalt 2018 der Stadt Eupen unter Artikel 7662/725-60 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) die Einrichtung eines Gesundheits- und Bewegungsparcours im Park Loten

Das Lastenheft sieht die Installation eines Einleitungsschildes bzw. der Stationsschilder sowie der Geräte „Situp-Beinheber-Kombi“, „Liegestütz“, „Balancierstrecke Bergheim“, „Kniebeuge mit Wackelplatte“, „Rückenstrecke Universal“ und „Calisthenics“ für die Einrichtung eines Bewegungs- und Gesundheitsparcours im Park Loten vor.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 ist unter Artikel 7641/741-52 ein Betrag von 45.000 € vorgesehen.

Subsidien: 60 % der annehmbaren Kosten seitens der D.G.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

c) die Einrichtung eines Gesundheits- und Bewegungsparcours auf dem Spielplatz Kettenis

Das Lastenheft sieht die Installation eines Einleitungsschildes bzw. der Stationsschilder sowie der Geräte „Schwebende Plattform“ und „Calisthenics“ für die Einrichtung eines Bewegungs- und Gesundheitsparcours auf dem Spielplatz Kettenis vor.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 ist unter Artikel 764/741-52 ein Betrag von 25.000 € vorgesehen.

Subsidien: 60 % der annehmbaren Kosten seitens der D.G.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Einbau von Stromzählern in den Gebäuden Hillstraße 3-5-7

Die Gebäude Hillstraße 5 und 7 müssen vor dem Abriss des Plattenbaus inklusive der privaten Mittelspannungskabine der Stadt separate Stromanschlüsse erhalten.

Da die Stadt selbst keinen Strom an Dritte verkaufen darf, soll jede Etage der Gebäude einen separaten Stromzähler erhalten. Der Stromlieferant rechnet dann direkt mit den Mietern des Hillzentrums ab.

Ursprüngliche Kostenschätzung: 16.000 €, einschl. MwSt.

<u>Angebote ORES (inkl. MwSt.):</u>	Hillstrasse 3:	2.205,00 €
•	Hillstrasse 5:	7.309,54 €
•	Hillstrasse 7:	<u>7.910,73 €</u>
		17.425,27 €

Finanzierung: Im Haushalt 2018 der Stadt Eupen ist für den Einbau der Zähler unter Artikel 124/724-52 ein Betrag von 16.000 € vorgesehen.

Vergabearbeit: Die Arbeiten dürfen ausschließlich durch den Netzbetreiber ORES durchgeführt werden.

Der Stadtrat genehmigt das Projekt sowie die anfallenden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.500 €.

Genehmigung des Abkommens mit der VoG „Groupement d'Information Géographiques“ betreffend die Nutzung eines Kartographieprogramms
Nach einer Testphase genehmigte der Stadtrat durch Beschluss vom 28. März 2017 die Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von 7 Lizenzen für die Nutzung des Kartographieprogramms „Gigwal“. Zuständig für das Programm ist der GIG-Verband (Dach-verband für geografische Informationen), dem die Provinzen Lüttich, Luxemburg und Namur angeschlossen sind.

Die Provinzen haben nun mit dem GIG-Verband eine neue Struktur geschaffen und haben die VoG „Groupement d'Informations Géographiques“ mit Sitz in Marloie / Marche-en-Famenne gegründet.

An der Nutzung des Programms sowie den Dienstleistungen ändert dies nichts, jedoch sind folgende Schritte erforderlich:

- Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung mit der VoG Groupement d'Informations Géographiques
- Bezeichnung von Herrn Schöffen Michael Scholl als Vertreter der Stadt Eupen für die Generalversammlung der VoG
- Vorsehen eines jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 € im Haushalt
- Vorsehen eines Betrags von 6.616,40 € für die Nutzung des Programms im Haushaltsartikel 1041/123-13 des ordentlichen Haushalts für die kommenden Jahre (für 2018 bereits vorgesehen)

Die 7 Lizenzen werden zurzeit vom Städtebau- & Umweltdienst, Technischen Dienst und Bauhof genutzt. Im Rahmen der aktuellen Anpassung sind zudem zwei zusätzliche Lizenzen für den Immobilien- und Wohnungsdienst vorgesehen.

Enteignung von Teilen des Königs-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193 in Eupen zum Zwecke des öffentlichen Nutzens - provisorische Genehmigung des Enteignungsplans

Vor dem Hintergrund, dass der Belgische Staat / das Verteidigungsministerium im Rahmen der angekündigten Einsparungsmaßnahmen keinerlei Investitionen mehr tätigt zum Unterhalt, zur Überwachung und zur Instandsetzung des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193 in Eupen, hat sich H. Verteidigungsminister S. Vandeput mit Antwortschreiben vom 25. August 2017 grundsätzlich mit der von der Stadt mit Schreiben vom 29. Juni 2017 und mit Unterstützung der Frau Oberstleutnant-Kommandantin N. Beerden des K.M.I.L.E. und der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagenen Immobilientransaktion für Teilgrundstücke des König-Baudouin-Stadions einverstanden erklärt.

Demnach sollen der Sportplatz mit Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle der Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions zum Zwecke der zivilen Nutzung auf Grundlage des Gesetzes vom 26. Juli 1962 über das Dringlichkeitsverfahren bei Enteignungen zu gemeinnützigen Zwecken an die Stadt übertragen werden.

Der öffentliche Nutzen sowie die äußerste Dringlichkeit werden wie folgt begründet:

- Öffnung der militärischen Sportinfrastruktur zur Nutzung für zivile Zwecke, d. h. Wahrung der Zugänglichkeit zu Trainings- und Wettkampfszwecken für Sportvereine und andere Einrichtungen;
- das König-Baudouin-Stadion liegt im unmittelbaren Umfeld des städtischen Freizeitgebiets am Stadtrand mit Trimm-dich-Pfad, Schießstand Schönefeld und Amateurfußballplätzen. In Kohärenz mit der lokalen Sportpolitik bietet sich eine Übertragung in das kommunale Eigentum an zur Erweiterung des bestehenden Sportangebotes, da die städtischen Sportinfrastrukturen der Innenstadt bereits ausgelastet sind;
- Erhalt, Überwachung und Unterhalt der Sportinfrastruktur durch die öffentliche Hand, da das nationale Verteidigungsministerium keine Priorität für Investitionen an der Sportanlage vorsieht und Teilbereiche des Militärs (u.a. Überwachung und Unterhalt) auslagern möchte;
- Vermeidung des Leerstandes, damit die Sportinfrastruktur nicht (weiter) verfällt;
- Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus infolge eines eventuellen Leerstandes;

Die Parteien haben vereinbart, dass das König-Baudouin-Stadion gemäß Teilungs-/Enteignungsplan vom 29. Mai 2018 des Landmesserbüros A. Cormann-Mossay wie folgt aufgeteilt werden soll:

- Das Los 1 mit einer Fläche von 2.039m² umfasst das Wohnhaus Schönefelderweg 237 (Hausmeisterwohnung) und verbleibt im Eigentum des Belgischen Staates / Verteidigungsministeriums,
- Das Los 2 mit einer Fläche von 28.536m² beinhaltet die Außenanlage mit Leichtathletikbahn, Sportplatz und Sporthalle („zivile Zone“) und soll an die Stadt Eupen übertragen werden,
- Das Los 3 mit einer Fläche von 16.778m² mit Hindernisparcours, Kletterpark, Übungsplatz für Handgranaten sowie Helikopterlandeplatz verbleibt im Eigentum des Belgischen Staates / Verteidigungsministeriums („militärische Zone“).

Kostenschätzungen für den Unterhalt der Sportanlage und zukünftige Investitionen an der Leichtathletikpiste und der Sporthalle liegen vor.

In den vergangenen Monaten wurde zwischen dem Verteidigungsministerium, der K.M.I.L.E. und der Stadt Eupen eine Nutzungsvereinbarung zur Beschreibung der praktischen Modalitäten und gegenseitigen Rechte und Pflichten der zivilen und militärischen Nutzung ausgearbeitet, mit nachstehenden wesentlichen Vertragselementen:

- Die Stadt Eupen garantiert den allgemeinen Unterhalt der zivilen und der militärischen Zonen (Grünunterhalt, Müllsammlung, Reinigung, Wartung und Inspektionen);
- Der spezifische Unterhalt (Vorbeugung und Korrektur) der in der militärischen Zone gelegenen Sportinfrastrukturen obliegt dem Verteidigungsministerium;
- Kostenloses Nutzungs- und Zugangsrecht des Verteidigungsministeriums zur zivilen Zone für 1/3 der Nutzungszeit auf Jahresbasis, die gemäß Verkehrswert, Investitionssummen und –zeitpunkt auf 20 Jahre ab dem 1. Januar des Jahres beginnt nach Unterzeichnung der Übertragungsurkunde;
- Das Verteidigungsministerium nutzt die Sportstätte wie ein guter Familienvater und darf das Stundenkapital des Nutzungsrechtes nicht an Dritte übertragen;
- Kompensierung des kostenlosen Nutzungsrechtes mit dem Kaufpreis auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes;

- Für den Fall, dass die Sportstätte des König-Baudouin-Stadions während der vertraglich vereinbarten Dauer zeitweilig nicht zur Verfügung stünde, ist die Stadt Eupen verpflichtet, kostenlos alternative Sportstätten auf dem Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen;
- Möglichkeit der Verlängerung oder Beendigung des vereinbarten Nutzungsrechtes bei Vertragsablauf. Bei Verlängerung wird ein Miettarif zwischen den Parteien vereinbart;
- Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, beginnend ab dem Tag der Unterzeichnung der Übertragungs-/ Enteignungsurkunde;
- Möglichkeit der einseitigen Vertragsbeendigung durch das Verteidigungsministerium. In diesem Fall findet eine Konzertierungsversammlung statt zwischen der Stadt Eupen und dem Verteidigungsministerium, um die Kompensationsform des Preises der Immobilienübertragung im Wege der Umwandlung in eine Leistung zu Gunsten des Verteidigungsministeriums zu bestimmen. In keinem Fall darf es sich um eine finanzielle Entschädigung handeln;
- Übertragungsrecht der Stadt Eupen an die Autonome Gemeenderegie Tilia;

Mit Ausnahme der anfallenden Unterhalts- und Wartungskosten bringt die vorbezeichnete Nutzungsvereinbarung keinerlei bindende Verpflichtung zur Tätigkeit von Investitionen mit sich. Sie sieht ausdrücklich vor, dass etwaige Sanierungs-, Instandsetzungs- und/ oder Erneuerungsarbeiten allenfalls und ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel der Stadt und einer Kofinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekretes) getätigt werden können.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- a) den Teilungs-/Enteignungsplan vom 29. Mai 2018 des Landmesserbüros A. Cormann-Mossay zu genehmigen;
- b) dem Erwerb von Teilen des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193 in Eupen, wie oben beschrieben, Eigentum des Belgischen Staates / Verteidigungsministerium, im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zuzustimmen;
- c) der Nutzungsvereinbarung mit dem Verteidigungsministerium für das König-Baudouin-Stadion zu den Bedingungen des Vereinbarungsentwurfes zuzustimmen.
- d) den Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln zwecks Erhalts der Genehmigung zur Enteignung zu gemeinnützigen Zwecken im Dringlichkeitsverfahren.

Teilweise Verlegung von öffentlichen Fußwegen:

- a) Fußweg Nr. 116 Zur Nohn

Der Eigentümer einer ca. 8 ha großen Wiesenparzelle, katastriert Gemarkung 3, Flur H, Nr. 141D, hat eine Anfrage gestellt auf teilweise Verlegung eines im Ketteniser Wegeverzeichnis unter Nummer 116 eingetragenen öffentlichen Fußweges mit einer Breite von 1,25m (Fußweg Zur Nohn in Richtung Weimser Straße) zwecks Veräußerung eines Baugrundstücks.

Gemäß eingereichter Planunterlagen vom 11. Dezember 2017 und 19. März 2018 des Landmesserbüros J.-M. Jacobs beträgt die Länge der alten Fußwegtrasse 237,50m. Die Länge der neuen Trasse beläuft sich auf 240,00m. Eine Verlegung des Stiegels ist nicht erforderlich.

Anlässlich der in Anwendung des Dekretes vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrsnetz durchgeführten öffentlichen Untersuchung sind keinerlei Einwände oder Reklamationen eingereicht worden.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle mit der Verlegung des Fußweges verbundenen Kosten zu übernehmen.

b) Fußweg Nr. 129 Raerenpfad

Die Eigentümer des Wohnhauses Raerenpfad 36 in Kettenis, katastriert Gemarkung 3, Flur C, Nr. 92C, haben eine Anfrage gestellt auf teilweise Verlegung eines im Ketteniser Wegeverzeichnis unter Nummer 129 eingetragenen öffentlichen Fußweges (Fußweg Raerenpfad in Richtung Aachener Straße), welcher ihren Hof und Garten durchquert. Mit dem Einverständnis vom 5. Januar 2018 des Nachbareigentümers soll der Fußweg mit einer Breite von 1,25m an die östliche Außengrenze auf die angrenzende Wiesenparzelle 86C verlegt werden.

Gemäß eingereichter Planunterlagen vom 19. April 2018 des Landmesserbüros J.-M. Jacobs beträgt die Länge der alten Fußwegtrasse 119,94m. Die Länge der neuen Trasse beläuft sich auf 130,57m.

Anlässlich der in Anwendung des Dekretes vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz durchgeführten öffentlichen Untersuchung sind keinerlei Einwände oder Reklamationen eingereicht worden.

Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, alle mit der Verlegung des Fußweges verbundenen Kosten zu übernehmen.

Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G. Haus Franz für das Gebäude Kugelgasse 14

Auf Anfrage der V.o.G. Haus Franz wird der Mietvertrag vom 20. November 2000 mittels Zusatzvereinbarung wie folgt verlängert und angepasst:

- a) Verlängerung des bisherigen Mietverhältnisses ab dem 1. September 2020 um weitere 20 Jahre bis zum 31. August 2040;
- b) Gewährleistung von bestimmten sicherheitsrelevanten Wartungsarbeiten durch die Stadt Eupen mit Umlegung der Kosten auf den Mieter:
 - Heizungswartung
 - Brandmeldeanlage
- c) Die Ausgangsmiete ab dem 1. September 2020 soll auf einen symbolischen Euro pro Jahr festgelegt werden. Für die Dauer der Vertragsverlängerung sind lediglich die der Stadt Eupen für das Mietobjekt anfallenden Kosten für Feuerversicherung, Gefährdungshaftung, Immobilienvorabzug (Anteil der Region und der Provinz), Heizungswartung und Wartung der Brandmeldeanlage durch die V.o.G. Haus Franz zu erstatten. Diese Kosten werden derzeit auf rund 900,00 €/Jahr beziffert.
- d) Die V.o.G. Haus Franz soll nicht mehr alle Lasten außer Reparaturen am Dach und Außenmauerwerk des Gebäudes tragen. Stattdessen finden die gesetzlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Anwendung, d.h. auf alles, was nicht explizit/spezifisch durch Mietvertrag und Zusatzvereinbarung geregelt wird, sind die Regeln des Zivilgesetzbuches anzuwenden: große Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind Eigentümerlasten; kleine Unterhalts- und Reparaturarbeiten, die mit der regelmäßigen Nutzung des Mietobjektes einhergehen, sind Mieterlasten.
Für die durch Verschleiß entstandenen Schäden (d.h. welche bei normaler Benutzung der Räumlichkeiten entstehen) wird folgende Sonderregelung vereinbart:
 - die Materialkosten werden der V.o.G. Haus Franz in Rechnung gestellt;
 - die Ausführungs- und Lohnkosten gehen zu Lasten der Stadt Eupen.
- e) Das im Ursprungsvertrag vereinbarte Nutzungsrecht der Pfarre St. Joseph für maximal 5 Veranstaltungen pro Jahr soll ersatzlos gestrichen werden, da es noch nie beansprucht worden ist (Die V.o.G. Haus Franz bleibt aber grundsätzlich offen für räumliche Bedürfnisse der Pfarre). Parallel hierzu soll auch kein Verwaltungsratsmitglied der V.o.G. Haus Franz mehr der Pfarre St. Joseph entstammen müssen.
- f) Alle anderen Bedingungen des Mietvertrages vom 20. November 2000 bleiben unverändert bestehen.

Genehmigung der Jahresrechnungen 2017 der Kirchenfabrik

a) Sankt Katharina (*dieser Punkt wurde vertagt*)

b) Sankt Joseph

Einnahmen: 169.140,23 EUR

Ausgaben: 160.551,01 EUR

Überschuss: 8.589,22 EUR

c) Sankt Nikolaus

Einnahmen: 1.029.160,73 EUR

Ausgaben: 655.695,11 EUR

Überschuss: 373.465,62 EUR

Genehmigung der 1. Haushaltsplananpassung 2018 der Kirchenfabrik Sankt Katharina

Ursprungshaushalt : 84.125,00 €

Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben: 93.400,00 €

Neues Ergebnis : 177.525,00 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des ÖSHZ Eupen

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte 21.562.783,13 €

Nicht beiteibbare Einnahmen -21.168,96 €

Verbleibende Summe festgestellte Anrechte 21.541.614,17 €

Eingegangene Ausgabeverpflichtungen 21.318.622,46 €

Ergebnis 222.991,71 €

2. Getätigte Einnahmen 21.227.144,54 €

Getätigte Ausgaben 20.819.985,66 €

Überschuss 407.158,88 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte 10.299.928,12 €

Nicht beiteibbare Einnahmen -6.885,43 €

Verbleibende Summe festgestellte Anrechte 10.293.042,69 €

Eingegangene Ausgabeverpflichtungen 10.646.866,92 €

Ergebnis - 353.824,23 €

2. Getätigte Einnahmen 6.107.896,31 €

Getätigte Ausgaben 6.653.523,64 €

Ergebnis - 545.627,33 €

Verwaltung der Fonds : 1.318.147,39 €

Durchlaufender Dienst :

Einnahmen 5.755.679,02 €

Ausgaben 5.631.699,75 €

Überschuss 123.979,27 €

Bewilligung eines Zuschusses

5.000 € zu Gunsten des Eupener Sportbunds für die Personalkosten einer halbzzeitigen Verwaltungskraft für das zweite Halbjahr 2018 im Rahmen der Professionalisierung.

Ergänzung der Kriterien für die Basisbezuschussung

Der Schwimmverein Delphin Eupen zahlte zuletzt im Hallenbad eine pauschale Miete in Höhe von 3.300 € pro Trimester, also 13.200 € pro Jahr. Die Stadt bewilligte hierfür seit Jahren einen Zuschuss in Höhe von 8.085 €. Dieser Zuschuss belief sich ursprünglich auf 75 % der Eintrittskosten, wurde aber bereits vor Jahren gedeckelt und entspricht zurzeit 61,25 % der Eintrittskosten.

Auf Grund der Preise für das Neue Wetzlarbad wird der Verein statt 13.200 € insgesamt rund 25.000 € zahlen müssen (1.580 € pro Monat für die Schwimmer und 690 € pro Monat für die Wasserballer mal 11 Monate).

Der Stadtrat beschließt, in den Kriterien für die Basisbezuschussung folgenden Passus einzufügen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019:

„Die Sportvereinigungen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit das Neue Wetzlarbad nutzen, können zusätzlich einen Zuschuss zu den Eintrittsgeldern erhalten unter folgenden Bedingungen:

- *Der Verein muss eine bedeutende Jugendarbeit leisten und mindestens 25 Jugendliche unter 18 Jahren betreuen;*
- *Der Zuschuss beläuft sich auf 60 % der tatsächlichen Kosten mit einem Maximalbetrag von 13.085 €.“*

Der Maximalbetrag entspräche dem bisherigen Pauschalzuschuss in Höhe von 8.085 € zuzüglich eines Betrages von maximal 5.000 € für die zusätzlichen Kosten.

Bewilligung eines Darlehens an das Rote Kreuz

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, dem Dienst Info Integration des Belgischen Roten Kreuzes für die im Gebäude Hillstraße 7 durchgeführten Umbauarbeiten ein zinsloses Darlehen in Höhe von 10.500,00 EUR zu gewähren. Das Darlehen wird in 36 Monatsraten zurückgezahlt.

Bewilligung von zusätzlichen Dotationen an die Zone DG

Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 beantragt die Zone DG die Auszahlung der über den Gemeindefonds an die Gemeinden weitergeleiteten Provinz-Zuschüsse für die provinziale Einsatzleitstelle, und zwar für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018. Von den erhaltenen Geldern sollen 36/41 an die Zone weitergeleitet werden, die Differenz verbleibt den Gemeinden.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat daher vor, folgende Beträge als zusätzliche Dotationen an die Zone DG auszuzahlen:

- für das Jahr 2016:..... 101.502,82 €
- für das Jahr 2017:..... 101.743,08 €
- für das Jahr 2018:..... 102.154,44 €

Aufnahme von Anleihen

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2018 insgesamt 15 Anleihen in einer Gesamthöhe von 2.686.500 € aufzunehmen und hierfür die erste Wiederholung des Auftrages von 2017 zu beschließen, den Auftrag im Verhandlungs-verfahren zu vergeben und das Gemeindegremium mit der Vergabe zu beauftragen.

Statut der gesetzlichen Dienstgrade: Festlegung der Bedingungen für die Ernennung eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors

Artikel L1124-2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung besagt:

§1. Der Generaldirektor wird vom Gemeinderat unter den gemäß Artikel L1212-1 festgelegten Bedingungen und unter Beachtung der von der Regierung festgelegten Mindestanforderungen ernannt. Diese Ernennung findet innerhalb von sechs Monaten

*nach der Vakanterklärung der Stelle statt.
Die endgültige Ernennung erfolgt nach Ablauf der Probezeit.*

§2. Das Verwaltungsstatut des Generaldirektors wird durch eine vom Gemeinderat festgelegte Regelung und unter Beachtung der von der Regierung festgelegten Mindestanforderungen festgelegt.

Das Amt des Generaldirektors kann durch Anwerbung, Beförderung und Mobilität vergeben werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat mit Erlass vom 30. Mai 2017 die Ernennungsbedingungen für das Amt eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes festgelegt.

Vor der Versetzung in den Ruhestand von Herrn Generaldirektor R. Bauer ist es erforderlich, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen und die Ernennungsbedingungen festzulegen.

Der durch Herrn Generaldirektor R. Bauer mit dem Personaldienst ausgearbeitete Entwurf „Statut der gesetzlichen Dienstgrade – Festlegung der Bedingungen für die Ernennung eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors“ wurde folgenden Kommissionen und Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 14.05.2018: Arbeitssitzung der Finanzkommission
- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Nach der Genehmigung durch den Stadtrat und der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde der DG wird der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. August das Verfahren der Ausschreibung festlegen.

Die Stellenausschreibung wird im Monat September erfolgen, so dass die Prüfungen im Herbst abgehalten werden können. Anschließend erfolgt die Anhörung der erfolgreichen Kandidaten durch das neue Gemeindegremium und die Bezeichnung des/r neuen Generaldirektors/in durch den neuen Stadtrat.

Statutenanpassungen:

a) Fachpersonal – Rang D1 und D7: Anwerbungsbedingungen: Streichung der Spezifizierung „technischer“ Sekundarunterricht

Im Bereich Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung für das Fachpersonal im Rang D7, sieht das Statut u.a. vor, dass Bewerber zur Besetzung der Stelle eines Technikers ein Diplom der Oberstufe des technischen Sekundarunterrichts (technisches Studium der Oberstufe der Sekundarunterrichts oder technisches Zeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts) haben müssen.

Für das Fachpersonal im Rang D1 muss der Besitz eines Diploms der Unterstufe des technischen Sekundarunterrichts (technisches Studium der Unterstufe der Sekundarunterrichts oder technisches Zeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts) vorgewiesen werden.

Aufgrund des allgemein aufkommenden Problems des Fachkräftemangels sollen die Anwerbungsbedingungen nunmehr auf ein Abschlusszeugnis der Oberstufe bzw. der Unterstufe des Sekundarunterrichts ohne Einschränkung der Art des Studiums abgeändert werden.

Der angepasste Artikel lautet demnach wie folgt:

„2. Fachpersonal

Stufe D

D.1.

Dieses Barema gilt:

durch Anwerbung: für Bedienstete, die zur Besetzung der Stelle eines Technikers ein Diplom der Unterstufe des Sekundarunterrichts oder ein gleichgestelltes Diplom haben müssen.

D.7.

Dieses Barema gilt:

durch Anwerbung: für Bedienstete, die zur Besetzung der Stelle eines Technikers ein Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder ein gleichgestelltes Diplom haben müssen.“

Entsprechende Anpassungen der Anwerbsbedingungen müssen in den Prüfungsmodalitäten und den Diplombedingungen vorgenommen werden.

Die Anpassung wurde folgenden Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, die betreffenden Anpassungen im Statut vorzunehmen.

b) Rekrutierungsreserve - Artikel 31 des Verwaltungsstatuts

Aufgrund des Verlaufs und der gesammelten Erfahrungen bei verschiedenen erfolglos verlaufenen Anwerbsverfahren sollen die städtischen Statuten zur Optimierung der Arbeitsabläufe angepasst werden.

Das bis 21. Juni 2011 gültige Statut sah vor, dass die Kandidaten, die die Anwerbsprüfung bestanden, jedoch nicht ernannt worden waren, einer Rekrutierungsreserve zugeführt werden konnten.

Durch den Beitritt zum Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene wurde der Artikel betreffend die Rekrutierungsreserve dahingehend angepasst, dass die Kandidaten die die Anwerbsprüfung bestanden und nicht ernannt oder eingestellt wurden, automatisch einer Rekrutierungsreserve zugeführt wurden. Da der Beitritt zum Pakt nicht mehr finanziert wird und die Bestimmungen somit nicht mehr bindend sind, kann eine Statutenanpassung erfolgen.

Der entsprechende Artikel soll dahingehend abgeändert werden, dass die Zuführung in eine Rekrutierungsreserve nicht mehr automatisch erfolgt, sondern wieder zu einer Kann-Bestimmung wird.

Der angepasste Artikel lautet demnach wie folgt:

„Artikel 31: Die Kandidaten, die die Bedingungen von Artikel 14 erfüllen, jedoch nicht ernannt oder eingestellt worden sind, können einer Rekrutierungsreserve zugeführt werden. Die Gültigkeitsdauer dieser Rekrutierungsreserve beträgt zwei Jahre. Sie kann durch begründeten Beschluss des Stadtrates um zwei Jahre verlängert werden.

Die normale Gültigkeitsdauer einer Rekrutierungsreserve wird durch die Gesamtdauer der in irgendeiner Eigenschaft (vertraglich, als beschäftigter Arbeitsloser oder als

bezuschusster Vertragsbeschäftigter) bei der Stadt geleisteten Dienste in dem Dienstgrad, um den sich beworben wurde, verlängert, insofern diese Dienste zufriedenstellend waren.

Wenn der Stadtrat die Reserve als ungenügend beurteilt, kann er einen neuen öffentlichen Aufruf vornehmen.“

Die Anpassung wurde folgenden Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, die betreffenden Anpassungen im Statut vorzunehmen.

c) Anwerbungsverfahren - Vertrag auf unbestimmte Dauer - Artikel 19§2 und 32 des Verwaltungsstatuts

Aufgrund des Verlaufs und der gesammelten Erfahrungen bei verschiedenen erfolglos verlaufenen Anwerbungsverfahren sollen die städtischen Statuten zur Optimierung der Arbeitsabläufe angepasst werden.

Derzeit muss Personal, das einen Vertrag auf unbestimmte Dauer erhalten soll, die im Statut festgeschriebene Anwerbungsprozedur durchlaufen.

Durch den Beitritt zum Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene wurden Verträge auf unbestimmte Dauer an Bedingungen geknüpft. Um es der Stadtverwaltung zu ermöglichen, Personalmitglieder, die nach einem spezifischen Anwerbungsverfahren beschäftigt wurden, z.B. im Rahmen eines Ersatzvertrages, auf unbestimmte Dauer zu bezeichnen, soll Artikel 32 angepasst werden, damit geeignete Personalmitglieder nicht erneut eine Anwerbungsprüfung ablegen müssen.

Artikel 19§2 soll dahingehend abgeändert werden, dass, im Fall eines spezifischen Anwerbungsverfahrens bei dringendem Bedarf direkt ein Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden kann, um vor allem in spezifischen Bereichen ein Argument für den Arbeitgeber zu schaffen, um einen gewünschten Kandidaten einstellen zu können.

Die angepassten Artikel lauten demnach wie folgt:

„Artikel 32: Das Personalmitglied, welches vertraglich eingestellt worden ist, sei es mit einem Vertrag auf befristete Dauer, mit einem Vertretungsvertrag oder mit einem Vertrag für eine bestimmte Arbeit, für das ein spezifisches Anwerbungsverfahren aufgrund der dringenden Bedürfnisse und gemäß Artikel 19 § 2 durchgeführt worden ist, kann ebenfalls einen Vertrag auf unbestimmte Dauer erhalten.“

„Artikel 19: [...]

§ 2 Das Gemeindegremium legt ein spezifisches Anwerbungsverfahren, das nicht unbedingt die Einrichtung eines Auswahl Ausschusses und/oder die Verwendung von Prüfungsverfahren einschließt, in folgenden Fällen fest:

- Anwerbung von Vertragspersonal mit befristetem Vertrag, Ersatzvertrag oder mit Vertrag für eine bestimmte Arbeit, wenn keine Rekrutierungsreserve vorliegt und wenn ein dringender Bedarf durch das Gemeindegremium festgestellt wird
- Anwerbung von Vertragspersonal mit einem unbefristeten Vertrag, wenn keine Rekrutierungsreserve vorliegt und wenn ein dringender Bedarf durch das Gemeindegremium festgestellt wird

- Anwerbung von Personen mit Behinderung
- Anwerbung von Personal für Funktionen mit manuellem Charakter, die keinerlei Ausbildung und/oder besondere technische Kenntnisse voraussetzen.“

Die Anpassung wurde folgenden Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, die betreffenden Anpassungen im Statut vorzunehmen.

d) Vorteil der bestandenen Prüfung - Artikel 33 des Verwaltungsstatuts

Aufgrund des Verlaufs und der gesammelten Erfahrungen bei verschiedenen erfolglos verlaufenen Anwerbungsverfahren sollen die städtischen Statuten zur Optimierung der Arbeitsabläufe angepasst werden.

Das Personal, welches bei der Anwerbung eine Prüfung abgelegt hat, kann aufgrund des aktuellen Statuts keine erneute Prüfung ablegen, um in einer Stelle der gleichen Art ernannt zu werden. Das Verwaltungsstatut soll dahingehend abgeändert werden, dass den Bewerbern ermöglicht wird, die Prüfung erneut abzulegen, um das Prüfungsergebnis zu verbessern, wobei jedoch das hierbei erzielte Ergebnis ausschlaggebend sein wird und das erste Ergebnis ersetzen soll.

Der angepasste Artikel lautet demnach wie folgt:

Artikel 33: Die Bewerber, die das beschriebene Anwerbungsverfahren bestanden haben, und die als Vertragspersonalmitglied eingestellt wurden, werden davon befreit, dieselbe Prüfung abzulegen, falls eine statutarische Stelle der gleichen Art ausgeschrieben wird. Die Bewerber können die Prüfung auf ihre Initiative hin erneut ablegen, wobei in diesem Fall das letzterzielte Prüfungsergebnis ausschlaggebend ist.“

Die Anpassung wurde folgenden Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, die betreffenden Anpassungen im Statut vorzunehmen.

e) Verwaltungspersonal - Rang D4 und D6: Anpassung des Prüfungsprogramms für die Angestellten der Informatikabteilung

Das Prüfungsprogramm für die Ränge D4 und D6 für das Verwaltungspersonal soll für die Angestellten der Informatikabteilung abgeändert werden, so dass die Prüfung einen Prüfungsteil mit der schriftlichen Behandlung von Fachwissensfragen enthält.

Die Prüfungsmodalitäten werden demnach durch folgende Absätze ergänzt:

Für Verwaltungsangestellte im Rang D4:

„Für die Bediensteten der Informatikabteilung gilt folgender Teil 1:

- Teil 1 : Eine schriftliche Prüfung :

*Allgemeinbildung	20/40
* schriftliche Behandlung von Fachwissensfragen	40/80
* Zusammenfassung und Kommentar einer Vorlesung über ein allgemeines Thema	25/50
* Abfassung eines französischen Briefes	15/30

Insgesamt Teil 1 : 120/200“

Für Verwaltungsangestellte im Rang D6:

„Für die Bediensteten der Informatikabteilung gilt folgender Teil1:

- Teil 1 : Eine schriftliche Prüfung :

*Allgemeinbildung	20/40
* schriftliche Behandlung von Fachwissensfragen	40/80
* Zusammenfassung und Kommentar einer Vorlesung über ein allgemeines Thema	25/50
* Abfassung eines französischen Briefes	15/30

Insgesamt Teil 1 : 120/200“

Die Anpassung wurde folgenden Ausschüssen zur Begutachtung unterbreitet:

- 05.06.2018: Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.
- 05.06.2018: Konzertierungsausschuss Stadt/Ö.S.H.Z.
- 06.06.2018: Direktionsrat

Der Statutenanpassung wurde jeweils zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, die betreffenden Anpassungen im Statut vorzunehmen.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN:

a) Betreutes Freizeitangebot für die 3- bis 12-Jährigen:

- Nachtrag zum Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Kulturvereinigung V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA hat den Antrag gestellt, ihr Projekt „Sommerwerkstatt“ in die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-Jährigen“ zu integrieren.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2018 übermittelt Minister ANTONIADIS einen Nachtrag zum Vertrag „Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-Jährige vom 1. August 2017“, womit zusätzlich zur V.o.G. EUPENER SPORTBUND auch die V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA durch die Stadt beauftragt werden soll, ein betreutes Freizeitangebot für die Sommermonate Juli und August 2018 durchzuführen.

Die V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA übernimmt die logistische Abwicklung und die Durchführung des Projektes.

Der Stadtrat genehmigt diesen Nachtrag.

- Abkommen mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia

Die V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA muss alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einhalten. Dies muss in einem Abkommen festgehalten werden. Diesbezüglich wurde ein Entwurf erstellt.

Der Stadtrat genehmigt das Abkommen mit der V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA.

b) Festlegung der Kriterien für das neue Amt Chefsekretär

Mit Schreiben vom 6. März 2018 teilt Unterrichtsminister Mollers mit, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen eines Dekrets das neue Amt des Chefsekretärs (m/w) ab dem Schuljahr 2018/2019 schaffen möchte. Dieses Dekret wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juni 2018 verabschiedet.

Es ist vorgesehen, dass die Bezeichnungsbedingungen des Artikels 20 des Dekrets vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten PMS-Zentren für dieses neue Amt Anwendung finden.

Auf Wunsch der Schulschöffenversammlung sollen für die Bezeichnung der Personalmitglieder in diesem Amt die gleichen Kriterien in allen 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt werden.

Für diejenigen, die die Bezeichnungsbedingungen des jeweiligen Amtes erfüllen, müssen die Gemeinden einen Vergleich der Titel und Verdienste gemäß Artikel 23 des Dekretes vom 29. März 2004 vornehmen. Somit ist es angebracht, diese Kriterien bereits jetzt festzulegen, so dass nach Verabschiedung der Dekrete durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitnah mit dem Bewerbungsauftrag gestartet werden kann.

Diese Kriterien sind die folgenden:

1. Dienstalter: pro Tranche von 360 Dienstoffagen beim Schulträger: 1 Punkt
2. Beurteilungsbericht: sehr gut: 4 Punkte
gut: 2 Punkte
3. Zweitsprache: Abitur oder Diplom des Hochschulwesens in französischer Sprache oder B2 60% in allen 4 Kompetenzbereichen: 2 Punkte
4. Weiterbildung/Zusatzdiplom: sofern relevant für die Funktion und nur bei Vorlage eines Diploms oder einer Teilnahmebescheinigung maximal: 1 Punkt
5. Kriterien bei Punktegleichstand: Kontinuität auf Schulebene
Besserer Beurteilungsbericht
Bewerbungsgespräch.

Der Stadtrat legt diese Kriterien fest unter Vorbehalt der Verabschiedung der entsprechenden Dekrete im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und stellt gegenwärtigen Beschluss den Schulleitern, den Gewerkschaften sowie der übergeordneten Behörde zu.

c) Festlegung der Kriterien für das neue Amt Kindergartenassistent

Mit Schreiben vom 6. März 2018 teilt Unterrichtsminister Mollers mit, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen eines Dekrets das neue Amt des Kindergartenassistenten (m/w) ab dem Schuljahr 2018/2019 schaffen möchte. Dieses Dekret wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juni 2018 verabschiedet.

Es ist vorgesehen, dass die Bezeichnungsbedingungen des Artikels 20 des Dekrets vom 29.03.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten PMS-Zentren für dieses neue Amt Anwendung finden.

Auf Wunsch der Schulschöffenversammlung sollen für die Bezeichnung der Personalmitglieder in diesem Amt die gleichen Kriterien in allen 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt werden.

Für diejenigen, die die Bezeichnungsbedingungen des jeweiligen Amtes erfüllen, müssen die Gemeinden einen Vergleich der Titel und Verdienste gemäß Artikel 23 des Dekretes vom 29. März 2004 vornehmen. Somit ist es angebracht, diese Kriterien bereits jetzt festzulegen, so dass nach Verabschiedung der Dekrete durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitnah mit dem Bewerbungsauftrag gestartet werden kann.

Diese Kriterien sind die folgenden:

1. Dienstalter: pro Tranche von 360 Dienstoffagen beim Schulträger: 1 Punkt
2. Beurteilungsbericht: sehr gut: 4 Punkte
gut: 2 Punkte
3. Weiterbildung/Zusatzdiplom: sofern relevant für die Funktion und nur bei Vorlage eines Diploms oder einer Teilnahmebescheinigung maximal: 1 Punkt

4. Kriterien bei Punktegleichstand: Kontinuität auf Schulebene
 Besserer Beurteilungsbericht
 Bewerbungsgespräch.

Der Stadtrat legt diese Kriterien fest unter Vorbehalt der Verabschiedung der entsprechenden Dekrete im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und stellt gegenwärtigen Beschluss den Schulleitern, den Gewerkschaften sowie der übergeordneten Behörde zu.

27. AUGUST 2018

Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters vom 18. Juli 2018 betreffend die Weiterführung der Arbeiten am Bürgersteig entlang des Friedensparks
Durch Baustopp vom 13. Juli 2018 unterbrach die designierte Beamtin der Wallonischen Region die Instandsetzung des Bürgersteigs entlang des Friedensparks, aufgrund des Verdachts von Beschädigung von Wurzelwerk, so dass wegen des unfertigen Bürgersteigs Passanten auf die Fahrbahn des Kreisverkehrs ausweichen mussten. Um dieser gefährlichen Situation Abhilfe zu schaffen, beschloss der Bürgermeister aus Gründen der Dringlichkeit und der Sicherheit am 18. Juli 2018 gemäß Artikel 134 §1 des Neuen Gemeindegesetzes die Weiterführung der Arbeiten.

Der Stadtrat bestätigt diese Maßnahme.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO
Mit Schreiben vom 13. August 2018 lädt die Interkommunale Neomansio gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 26. September 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

12. Erhöhung des variablen Kapitalanteils auf achtundvierzigtausenddreihundertfünfundzwanzig Euro (48.325 Euro) durch die Schaffung von 1.933 neuen Gesellschaftsanteilen mit einem Wert von je 25 Euro, die von der Stadt Neufchâteau gezeichnet werden sollen, neben einem Emissionsagio von zweiunddreißigtausendfünfhundertdreiunddreißig Euro und fünfzig Cent (32.533,50 Euro) als Vergütung der Sacheinlage in Form eines Grundstücks in Neufchâteau am sogenannten Standort „La Maladie“.
 - Berichte des Verwaltungsrats und des Rechnungsprüfers, Mitglied des Instituts der Betriebsrevisoren, gemäß Artikel 423 des Gesellschaftsgesetzbuchs
 - Beschluss zur Erhöhung des variablen Kapitalanteils
 - Realisierung der Sacheinlagen
 - Feststellung der tatsächlichen Realisierung der Kapitalerhöhung
13. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des variablen Kapitalanteils zu.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Aufhebung der Ergänzungsverordnung:

- a) vom 16.11.2010 betreffend die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Regionalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg
- b) vom 16.11.2010 betreffend die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Kommunalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Regionalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg
- b) die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Kommunalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg

In der vergangenen Fußballsaison hat ein Tribümentausch am Kehrwegstadion stattgefunden. Seit diesem Tribümentausch wird der Verkehr für jedes Heimspiel der KAS Eupen mittels eigens verfasster Polizeiverfügung geregelt.

Aus verkehrstechnischen Gründen werden die veralteten Ergänzungsverordnungen vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Regional- und Kommunalstraßen während Heimspielen der K.A.S. EUPEN am Kehrweg aufgehoben und durch neue Ergänzungsverordnungen mit den aktuell geltenden zeitweiligen Verkehrsmaßnahmen auf Regional- und Kommunalstraßen während Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg ersetzt.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Juli 2018 betreffend die Sanierung eines Teilbereichs des bestehenden Abwasserkanals in der Vossengasse

Nach Beschwerden der Eigentümer des Hauses Kaperberg 21, betreffend das Eindringen von Schmutzwasser in ihr Anwesen, hat die Stadt eine Endoskopie zum Zustand des Kanalrohres in der Vossengasse durchgeführt und festgestellt, dass sich in mehreren Bereichen des Kanals Risse befinden und ein Versatz in der Sohle sichtbar ist. Besonders die letzten Meter zwischen der Vossengasse und dem Anschluss Kaperberg sind stark betroffen (Scherbenbildung und offene Bereiche).

Um die Funktionalität des bestehenden Kanals zu gewährleisten, empfahl sich die Instandsetzung des ersten Teilstücks durch Einbau eines Inliners entlang des Gebäudes auf einer Länge von 36,50 m. Die verbleibenden 100 Meter Kanal können zu einem späteren Zeitpunkt mit Hilfe einer Finanzierung der SPGE realisiert werden.

Die Situation verschlimmerte sich zusehends, so dass in Dringlichkeit Angebote bei den Firmen Schmetz, Ro-Ca-Tec und Pipeconsult für eine Reparatur mittels Inlinerverfahren angefragt wurden, um die Arbeiten schnellstmöglich auszuführen. Ausschließlich die Firma Pipeconsult aus Dison konnte umgehend ein Angebot hinterlegen und die Arbeiten zeitnah in Angriff nehmen. Die anderen Unternehmen hätten die Arbeiten frühestens im Herbst ausführen können.

Das Angebot der Firma Pipeconsult belief sich auf 25.864,00 € einschl. MwSt. Da für die Arbeiten im Haushalt 2018 unter Artikel 877/735-60 lediglich ein Betrag von 12.000 € vorgesehen ist, ist hierfür ein entsprechender Nachkredit vorzusehen.

Am 5. Juli 2018 hat das Gemeindegremium in Dringlichkeit beschlossen, die Firma Pipeconsult mit der Sanierung eines Teilbereichs des bestehenden Abwasserkanals in der Vossengasse zum Betrag von 25.864,00 € einschl. MwSt. zu beauftragen. Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. August 2018 betreffend die Beauftragung der Firma ETS JEAN WUST s.a. mit der Pflasterung des öffentlichen Gehweges vor dem Justizgebäude, Rathausplatz 2 – 10

Im Rahmen des Neubaus des Justizpalastes, Rathausplatz 2 – 10 wurde der Gebäuderegie zur Auflage gemacht, den Belag des Gehweges vor dem Justizgebäude

zwischen der Grenze ING und der Ecke Altbau/Haupteingang einheitlich entsprechend der Pflasterung vor dem Rathaus zu gestalten.

In Rahmen dieser Arbeiten empfahl es sich, die Pflasterung über den öffentlichen Bürgersteig zu verlängern und die Querungshilfe vor dem Justizpalast anzupassen.

Zwecks Erhalts eines einheitlichen Gesamtbildes sowie im Hinblick auf eine zeitnahe Ausführung der Arbeiten hat das Gemeindegremium bei dem von der Gebäuderegie beauftragten Unternehmen ETS JEAN WUST ein Angebot angefragt, dass sich auf 14.901,43 € einschl. MwSt. belief. Die Ausgabe kann mit den im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mitteln bestritten werden.

Damit die Arbeiten im Rahmen der laufenden Arbeiten des Justizpalastes ausgeführt und vor Schulbeginn am 3. September 2018 fertig gestellt werden können, hat das Gemeindegremium am 9. August 2018 in Dringlichkeit beschlossen, die Firma ETS JEAN WUST mit den vorgenannten Arbeiten zum Betrag von 14.901,43 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums.

Festlegung der Vergabeart betreffend die Durchführung von Aufträgen im Rahmen von kommunalen Immobilienprojekten:

Bezug nehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 9. April 2018 wurde die SPI um Einschätzung der Kosten für folgende Missionen gebeten:

a) Sanierung Weiher und Absetzbecken „Stockem“
Komplettmission für die Sanierung des Weihers und des Absetzbeckens „Stockem“

Die Schätzung des Zeitaufwandes seitens der SPI lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Der Tagessatz beläuft sich auf 850 €.

Der Stadtrat beschließt:

- anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Ausgabenkredit vorzusehen;
- die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation einer Komplettmission für die Sanierung des Weihers und des Absetzbeckens Stockem zu beauftragen und sie zu bitten, den vorliegenden Auftrag und die damit verbundenen Leistungen so schnell wie möglich zu verwirklichen.
- die vorgenannten Leistungen wie folgt festzuhalten:
 - 1) Kontaktaufnahme
 - 2) Machbarkeitsstudie:
 - technische und administrative
 - rechtliche
 - finanzielle
 - Standortstudie
 - Erstellung eines Hilfsdokumentes für die Entscheidung
 - 3) Zusammenstellung der Akte
 - 4) Akte mit dem Prinzipantrag
 - 5) Erstellung des Sonderlastenheftes für die Ausschreibung der Projektautoren
 - 6) Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung
 - 7) Öffnung und Analyse der Angebote
 - 8) Vorlage der Analyse und des Berichtes an die Entscheidungsbehörde

- 9) Überwachung der Studien:
 - Vorprojekt
 - Projekt
 - Städtebaugenehmigung
 - Vergabeprojekt
- 10) Kontakt zu den bezuschussenden Behörden
- 11) Organisation von Vollversammlungen und Versammlungen der lokalen Zelle
- 12) Erstellen der Akten für die Subsidianträge
- 13) Einreichung des Antrags auf Städtebaugenehmigung oder kombinierte Genehmigung
- 14) Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung
- 15) Öffnung der Angebote
- 16) Befragung der Unternehmen
- 17) Kontrolle des Zuschlagsprotokolls
- 18) Überwachung der Baustelle (administrativ, technisch in Zusammenarbeit mit den Projektautoren)
- 19) Kontrolle der Fortschrittsberichte
- 20) Beistand bei den Abnahmen
- 21) Kontrolle der Endabrechnung

b) Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Erweiterung der städtischen Grundschule Kettenis
Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners

Die SPI veranschlagt den Zeitaufwand auf 30 bis 40 Arbeitstage, wodurch sich bei Berechnung des Tagessatzes von 850 € ein Gesamtbetrag in Höhe 41.140 €, einschl. MwSt. ergibt.

Der Stadtrat beschließt:

- anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Ausgabenkredit vorzusehen;
- die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Erweiterung der städtischen Grundschule Kettenis zu beauftragen und sie zu bitten, den vorliegenden Auftrag und die damit verbundenen Leistungen so schnell wie möglich zu verwirklichen.
- die vorgenannten Leistungen wie folgt festzuhalten:
 - Erstellung des Lastenheftes sowie der Veröffentlichung;
 - Zusammenstellung und Einberufung der Kommission sowie Organisation derer Sitzungen;
 - Auswertung der erhaltenen Kandidaturen und deren Vorlage an das Auswahlkomitee;
 - Erstellung des Auswahlberichtes und Zusendung der Angebotsanfrage an die ausgewählten Submittenten;
 - Gründliche Analyse der erhaltenen Angebote und deren Vorstellung an die Kommission;
 - Erstellung des Vergabeberichtes.

c) Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Zukunft des Gebäudes des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg 2
Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners

Die SPI veranschlagt den Zeitaufwand auf 20 bis 25 Arbeitstagen, wodurch sich bei Berechnung des Tagessatzes von 850 € ein Gesamtbetrag in Höhe von 25.712,50 €, einschl. MwSt. ergibt.

Der Stadtrat beschließt:

- anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Ausgabenkredit vorzusehen;
- die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Zukunft des Gebäudes des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg 2 zu beauftragen und sie zu bitten, den vorliegenden Auftrag und die damit verbundenen Leistungen so schnell wie möglich zu verwirklichen;
- die vorgenannten Leistungen wie folgt festzuhalten:
 - Erstellung des Lastenheftes sowie der Veröffentlichung;
 - Veröffentlichung des Dienstleistungsauftrages;
 - Empfang der Kandidaturen;
 - Analyse der erhaltenen Kandidaturen;
 - Verfassen des Berichtes über die Auswertung der Angebote;
 - Vorstellung des Auswertungsberichtes.

Genehmigung des Vergabefahrens zum Ankauf von:

a) Archivregalen für das Stadtarchiv im Bauhof

Bedingt durch den anstehenden Umzug in das neue Verwaltungsgebäude fallen größere Mengen Dokumente an, die archiviert werden müssen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, zusätzliche Archivregale anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 104/741-98 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

b) einer Putzmaschine für das Stadion

In der Sporthalle Stockbergerweg wurde ein neuer Bodenbelag verlegt, bei dem zum Putzen und Unterhalt Seife in den Belag eingearbeitet werden muss. Hierfür ist die vorhandene Walzenbürstenmaschine nicht mehr geeignet und es empfiehlt sich, eine Tellerputzmaschine anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 764/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

c) zwei Putzmaschinen für das neue Verwaltungsgebäude
Zum Putzen der Räumlichkeiten im neuen Verwaltungsgebäude ist es erforderlich, zwei kleine Putzmaschinen anzuschaffen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 104/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

d) zwei Kippanhängern für den Bauhof
3 defekte Anhänger aus dem städtischen Bestand, die in den Jahren 2014-2017 ausgemustert worden sind, werden durch 2 neue Kippanhänger ersetzt, die das Arbeiten erleichtern und das Abladen erleichtern.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 137/743-98 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

e) Pflanzen
Anschaffung von Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden zur Anpflanzung an verschiedenen Orten des Stadtgebietes

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2018 unter Artikel 766/725-58 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 €, einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

Erwerb eines Geländestreifens zum Ausbau des Bushofes, Aachener Straße
Im Rahmen der Neugestaltung des Bushofes an der Aachener Straße wird zur Anlegung eines Gehsteiges ein Geländestreifen aus der Parzelle Flur B Nummer 81K3 P0001, Weide von 771m², vor Ort genannt „Brackfenn“, benötigt.

Die Eigentümer dieser Parzelle haben sich am 12. Januar 2018 auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes mit dem Kaufangebot der Stadt Eupen in Höhe von 200,00 EUR/m² einverstanden erklärt.

Der Geländestreifen wurde am 10. April 2018 durch das Landmesserbüro Sotrez-Nizet vermessen. Das zu erwerbende Teilgrundstück weist eine Fläche von 17m² auf. Der Kaufpreis beträgt somit 3.400,00 EUR zzgl. Übertragungskosten.

Die Übertragung erfolgt zum Zwecke öffentlichen Nutzens, d.h. zum Ausbau des Eupener Bushofes an der Aachener Straße. Der Urkundenentwurf zur Übertragung der Immobilie liegt vor.

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke öffentlichen Nutzens dem Erwerb des Geländestreifens, wie oben beschrieben, Eigentum der Eheleute S. Kanatli-Erkil, zum Preise von 3.400,00 EUR und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfs zuzustimmen.

Verlängerung der Vereinbarung mit der V.o.G. Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde für ein Trainingsgelände am Moningerweg
Die am 27. November 2009 mit der V.o.G. Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde abgeschlossene Vereinbarung für das Gelände am Moningerweg zwecks Ausübung des Hundesports ist nach einer Dauer von neun Jahren am 30. Juni 2018 ausgelaufen.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung sieht folgende Punkte vor:

- Verlängerung der Vereinbarung um weitere neun Jahre, d.h. vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2027;
- alle anderen Bedingungen bleiben unverändert bestehen.

Die V.o.G. Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde hat am 15. Juni 2018 ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vereinbarungsentwurfes bestätigt.

Der Stadtrat genehmigt die Bedingungen dieser Zusatzvereinbarung.

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Kirchenfabrik Sankt Katharina
Einnahmen:..... 100.542,53 €
Ausgaben:..... 88.639,58 €
Überschuss:..... 11.902,95 €

Festlegung einer Steuer für Vornamensänderungen

Auf Grund eines Gesetzes vom 18. Juni 2018, veröffentlicht im Staatsblatt am 2. Juli 2018, sind ab dem 1. August 2018 die Gemeinden für Vornamensänderungen zuständig geworden.

Der Stadtrat beschließt, für die Beantragung von Vornamensänderungen folgende Steuer festzulegen:

- a) Für die Beantragung einer Vornamensänderung: 140 €
- b) Ermäßigte Steuer in Höhe von 49 € für Personen, deren Vornamen:
 - lächerlich oder scheußlich ist (an sich, in Verbindung mit dem Namen oder weil er veraltet ist),
 - einen fremden Klang hat,
 - verwirrend ist,
 - nur durch einen Bindestrich oder ein Zeichen, das seine Aussprache ändert, abgeändert wird,
 - lediglich abgekürzt wird.
- c) Ermäßigte Steuer in Höhe von 14 € für Personen, die im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind, dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle angenommen haben

Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2018

Stand der Konten am 27. Juni 2018: 8.091.675,20 €

Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors und Festlegung der Bedingungen für die Ernennung

Durch die Versetzung in den Ruhestand von H. Generaldirektor René Bauer wird die Stelle des Generaldirektors vakant sein und sollte daher rechtzeitig neu besetzt werden.

Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Mai 2017 zur Festlegung der Ernennungsbedingungen für das Amt eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 die Änderung des Verwaltungsstatuts hinsichtlich der Anpassung der Ernennungsbedingungen für das Amt eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrates wurde durch Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 1. August 2018 gebilligt.

Es obliegt nunmehr dem Stadtrat, die Bedingungen für die Anwerbung des Generaldirektors festzulegen.

Der Stadtrat beschließt:

- die Stelle des Generaldirektors zum 1. August 2019 vakant zu erklären und
- im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors folgende Bedingungen festzulegen:
 1. Der Kandidat muss Inhaber eines Master-Diploms oder eines gleichgestellten Diploms sein.
 2. Die Neubesetzung erfolgt durch Anwerbung, Mobilität oder Beförderung.

3. Der Zugang auf dem Wege der Beförderung wird den Personalmitgliedern der Stufe A, die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in diesen Stufen in der Stadtverwaltung Eupen vorweisen, eröffnet.
4. Es wird keine Rekrutierungsreserve vorgesehen.

8. OKTOBER 2018

Anpassung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung zwecks Indexierung der Verwaltungsstrafen bei Park- und Haltevergehen

Nach der bereits erfolgten Indexierung der Polizeistrafen für Park- und Haltevergehen hat der Gesetzgeber durch K.E. vom 19.07.2018 ebenfalls eine Indexierung der kommunalen Verwaltungsstrafen für Park- und Haltevergehen beschlossen, die in die allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung übernommen werden muss:

- Park- und Haltevergehen ersten Grades: 58 € (vorher: 55 €)
- Park- und Haltevergehen zweiten Grades: 116 € (vorher: 110 €).

Der Gesetzgeber hat ebenfalls die Ahndung von Park- und Haltevergehen dritten Grades (Parken auf Bahnübergängen) aus der Liste der durch die Gemeinden verfolgbareren Vergehen gestrichen, sodass der entsprechende Artikel der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung ebenfalls gestrichen wird.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Anbringung von Verkehrsschildern (B22-B23) an den Ampelanlagen
Am 6. August 2018 informiert der Öffentliche Dienst der Wallonie die Stadt über eine Neuerung betreffend die Fahrradfahrerbeschilderung an den Ampelanlagen.

Radfahrer dürfen die Rotphase einer Ampelanlage unter gewissen Bedingungen überfahren, wenn dort die Verkehrsschilder B22 (rechts abbiegen an Ampelanlage) oder B23 (geradeaus an Ampelanlage) an der Ampelanlage angebracht sind.

Diese Maßnahmen zielen auf einen einfacheren Fahrradverkehr ab, da die Radfahrer nicht unnötig bei Rot stehen bleiben müssen. Voraussetzung zur Anbringung dieser Schilder ist, dass die Sicherheit im Kreuzungsbereich gewährleistet ist.

Herr Minister Di Antonio hat den Öffentlichen Dienst der Wallonie beauftragt, diese Maßnahmen an den Ampelanlagen auf den Regionalstraßen systematisch umzusetzen.

In Eupen sollen diese Schilder wie folgt angebracht werden:

- Verkehrsschild B22 (rechts abbiegen an Ampelanlage):
 - a) Aachener Straße (N61) / Bushof = aus Richtung Bahnhof nach rechts zum Bushof
 - b) Aachener Straße (N68) / Belven = aus Richtung Eupen nach rechts in Belven nach Raeren
 - c) Aachener Straße (N68) / Winkelstraße = aus Richtung Raeren nach rechts in die Winkelstraße
 - d) Hookstraße (N68) / Gospertstraße = aus Richtung Hookstraße nach rechts in die Gospertstraße
 - e) Werthplatz (N68) / Werthplatz = aus Richtung Kaperberg nach rechts in Richtung Nispert
- Verkehrsschild B23 (geradeaus an Ampelanlage):
 - a) Kaperberg (N68) / Fußgängerüberweg PDS = aus Richtung Werthplatz
 - b) Lascheterweg (N67) / Fußgängerüberweg KAE = aus Richtung Vervierser Straße

An allen anderen Kreuzungen wird aus Sicherheitsgründen vom Anbringen dieser Beschilderung abgesehen.

Ein Gutachten seitens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ist nicht erforderlich, da der Vorschlag seitens des ÖDW unterbreitet wurde.

Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 29.11.1999 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 4

In der Paveestraße waren bis vor kurzem drei Behindertenparkstellen vor folgenden Anwesen eingerichtet: Paveestraße 4, Paveestraße 12-14 und Paveestraße 30.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass 2 Behindertenparkplätze in diesem Bereich ausreichend sind. Die Markierung sowie die Beschilderung des Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 4 wurde entfernt.

Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 29.11.1999 zur Einrichtung dieses Behinderten-parkplatzes aufgehoben, um die bestehende Situation zu regularisieren.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges auf dem Rotenbergplatz

Zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer, die den Rotenbergplatz aus Richtung der Wohnviertel Stockem, Stendrich und Steinroth in Richtung Josephine-Koch-Park bzw. Stadtzentrum und Schulen befahren soll ein kombinierter Fuß- und Fahrradweg auf dem Rotenbergplatz eingerichtet werden.

Die Breite des neu gestalteten Bürgersteiges zwischen dem Kreisverkehr bis zum Überweg zum Josephine-Koch-Park am Rotenberg ermöglicht dies, da die Durchschnittsbreite dieses Bürgersteiges bei 2,25 m liegt, d.h. über der für eine solche Einrichtung vorgegebenen Mindestbreite von 2,00 m.

Bei der Planung und der Ausführung des neuen Bürgersteiges wurde der Aspekt der Sicherheit der Radfahrer bereits berücksichtigt und der Bürgersteig als „gemeinsamer Weg für Fußgänger und Radfahrer“ ausgeschildert (Verkehrsschild D10).

Somit wird zur Regularisierung der Situation eine Ergänzungsverordnung verabschiedet.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. September 2018 betreffend die Instandsetzung des Bürgersteigs bzw. des Seitenstreifens der Aachener Straße in den Abschnitten zwischen der Schnellewindgasse und Am Bennet sowie vor Garageneinfahrten

Der Bürgersteig bzw. der Seitenstreifen auf der rechten Seite der Aachener Straße in Richtung Stadtzentrum befindet sich in einem desolaten Zustand und stellt eine Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer dar.

Die Firma Crosset wurde von der SWDE mit Verlegungsarbeiten der Wasserleitung im Bereich Aachener Straße zwischen Schnellewindgasse und Aachener Str. 176 beauftragt und war Anfang September bei den Asphaltierungsarbeiten.

Da die Instandsetzung des Bürgersteigs und des Seitenstreifens aus Sicherheitsgründen dringend notwendig war, hat das Gemeindegremium am 13. September 2018 beschlossen, das Unternehmen Crosset mit diesen Instandsetzungsarbeiten zwischen der Schnellewindgasse und Am Bennet sowie vor Garageneinfahrten zum Betrag von 18.208,08 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Von diesen Arbeiten ausgenommen wurde der Bereich vor dem Appartementgebäude Hönders, wo noch Anschlussarbeiten durch die Versorger durchgeführt werden müssen, deren Ausführungszeitraum noch nicht bekannt ist.

Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit dieser Arbeiten an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2018.

Da im Haushalt 2018 nach Abrechnung von noch laufenden Arbeiten nur noch ein Betrag von ca. 11.000 € zur Verfügung steht, muss ein entsprechender Nachkredit vorgesehen werden.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend das Ersetzen der Heizkessel in der Städtischen Grundschule Oberstadt

Das Lastenheft sieht das Ersetzen der veralteten Heizkessel in der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43 vor. Sie werden ersetzt durch 2 Brennwertkessel mit einem automatisch modulierenden Leistungsspektrum zwischen 30 und 100 %. Durch die Nutzung dieser Brennwerttechnik kann bis zu 30 % Energie eingespart und zudem Emissionen vermieden werden.

Kostenschätzung: 67.500 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 sind für das Ersetzen der Heizkessel der SGO bisher keine finanziellen Mittel vorgesehen, da bisher lediglich ein Antrag auf Aufnahme in den Registrierungskatalog der DG gestellt wurde.

Im Zuge des Gespräches mit der Regierung am 14. September 2018 wurde die Stadt darum gebeten, das Projekt noch in diesem Jahr einzureichen, da finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann 80 % der annehmbaren Projektkosten übernehmen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Umbau des Nebenkanalzulaufs im Zuge des Bauvorhabens am Camping Hertogenwald - Genehmigung von Mehrkosten

Durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. Juli 2018 wurde der Auftrag der Firma Röhl aus Büllingen zum Betrag von 45.783,38 € einschl. MwSt. übertragen.

Im Laufe der Bauarbeiten konnte festgestellt werden, dass eine substantielle Kostenersparnis zu erwarten ist.

Aus folgenden Gründen sollten nunmehr die Metallbauarbeiten für die Schaffung eines Geländers und eines Stegs am neuen Stauwehr (gemäß Leistungsbeschreibungen der Posten 17, 18 und 19 des Lastenheftes) ebenfalls der Fa. Röhl übertragen werden:

- entsprechend den von der Wallonischen Region vorgegebenen Fristen müssen die Arbeiten im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden;
- der städtische Bauhof hat wegen der Vielzahl an Arbeitsaufträgen aktuell nicht die Kapazitäten, diese Metallbauarbeiten während der laufenden Bauphase zu realisieren.
- durch die zeitnahe und vollständige Fertigstellung des Bauwerks kommt die Stadt ihrer Verpflichtung aus der Verkaufsurkunde vom 28. August 2003 nach, sodass die Eigentumsübertragung endgültig abgeschlossen werden kann.

Mehrkosten: 9.546,90 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 124/735-60 vorgesehenen Kredit des Haushalts 2018 bestritten.

Übernahme der Straßeninfrastruktur Bürgermeister-Esser-Straße (Parzellierung Immobilien)

Der Eigentümer der Parzellierung hat den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Bürgermeister-Esser-Straße in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 6.544m² auf.

Die Aktivität kann erfolgen sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) behoben worden sind.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- die Straßeninfrastruktur "Bürgermeister-Esser-Straße" zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen VerkehrswegeNetz einzuverleiben.

Einräumung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Immobilie Monschauer Straße 90

Die zum Verkauf stehenden Immobilien Monschauer Straße 90 und +90 (Wohnhaus mit Pferdestall) verfügen nicht über einen direkten Zugang zum Straßennetz, der unter Berücksichtigung der Ortslage mit ausreichender Wasser- und Stromversorgung, mit einer soliden Fahrbahndecke versehen ist und eine ausreichende Gesamtbreite hat.

Die Zufahrt zur vorerwähnten Immobilie erfolgt über eine im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur I Nr. 540/2 eingetragenen Parzelle, Privatdomäne der Stadt Eupen, über die ein öffentlicher Weg in Richtung bzw. durch den Stadtwald „Rotterwäldchen“ führt.

Der Ankäufer der Immobilien Monschauer Straße 90 und +90 hat infolgedessen den Antrag gestellt auf Einräumung einer dauerhaften und unentgeltlichen Durchgangs- und Durchfahrtsgrunddienstbarkeit über den städtischen Weg auf Parzelle I540/2 zu Gunsten des Wohnhauses mit Pferdestall Monschauer Straße 90 und 90+.

Nunmehr liegt der Urkundenentwurf des Notariats Xhaflaire aus Plombières zur Einräumung dieser Grunddienstbarkeit vor. Alle mit der notariellen Urkunde verbundenen Kosten sind zu Lasten des Ankäufers.

Der Stadtrat stimmt der Einräumung der Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Wohnhauses mit Pferdestall Monschauer Straße 90 und 90+ zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu.

Genehmigung der Haushaltspläne 2019 der Kirchenfabriken:

a) Sankt Katharina

In Einnahmen und Ausgaben:.....	104.363,96 €
Ordentlicher Gemeindeguss:.....	58.251,26 €
Außerordentlicher Gemeindeguss:.....	0,00 €

b) Sankt Joseph

In Einnahmen und Ausgaben:.....	137.481,00 €
Ordentlicher Gemeindeguss:.....	102.886,23 €
Außerordentlicher Gemeindeguss:.....	0,00 €

c) Sankt Nikolaus

In Einnahmen und Ausgaben:.....	674.949,35 €
Ordentlicher Gemeindeguss:.....	171.521,00 €
Außerordentlicher Gemeindeguss:.....	44.000,00 €

Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplans 2019

In Einnahmen und Ausgaben:.....	91.850,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....	45.722,30 €
Anteil der Stadt Eupen:.....	13.716,69 €

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 2. Nachtragshaushalts 2018

Ordentlicher Haushaltsplan:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	23.169.000 €.....	23.169.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	- 75.000 €.....	- 75.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	23.094.000 €.....	23.094.000 €.....	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Haushalt nach 1. Anpassung.....	3.851.000 €.....	3.851.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+ 30.000 €.....	+ 30.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	3.881.000 €.....	3.881.000 €.....	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss wird verringert von 2.985.000 € auf 2.900.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2018

Die Revision erfolgt am 27. September 2018.

Anpassung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten in Bezug auf Vornamensänderungen

Die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung wird einheitlich auf 140 € festgelegt.

Gemäß Artikel 3, § 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Mai 1987 beträgt die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung von Personen, die im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind, dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle angenommen haben, 10 % der Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung, d.h. 14 €.

Die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung ist bei Einreichen des Antrags zu entrichten und wird im Falle einer Ablehnung der Vornamensänderung nicht zurückerstattet.

Personen, die von den Artikeln 11bis, § 3, Absatz 3, Artikel 15, § 1, Absatz 5 und Artikel 21, § 2 Absatz 2 der koordinierten Gesetzgebung zur belgischen Staatsangehörigkeit betroffen sind, sind von der Entrichtung der städtischen Steuer befreit: Personen, die beim Erwerb der belgischen Nationalität noch keinen Vornamen besitzen.

Basisbezuschussung:

a) Festlegung von Kriterien für Verkehrsvereine

Ab dem Jahr 2017 wurde die so genannte Basisbezuschussung der Verkehrsvereine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Gemeinden übertragen.

Die Stadt Eupen kam somit im Jahr 2017 in den Genuss eines Betrages von 280 € und im Jahre 2018 von ebenfalls 280 €. Für das Jahr 2017 wurde der Betrag als Zuschuss durch die Stadt Eupen an den Verkehrsverein weitergeleitet.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verlangt jedoch, dass die Gemeinden Kriterien für die Zuschussung festlegen müssen, wobei nach Rückfrage bestätigt wurde, dass dies auch für Eupen gilt, selbst wenn es nur einen einzigen Verkehrsverein gibt und der Betrag nicht sehr hoch ist. Das Stadtrat beschließt daher, folgenden Passus mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in die Kriterien zur Basisbezuschussung aufzunehmen:

„V. Verkehrsvereine

Verkehrsvereine müssen eine Mitgliederliste und einen Tätigkeitsbericht des letzten verflissenen Jahres einreichen.

Der jährliche Zuschuss wird auf 280 € festgelegt (Wert 2018) und jährlich der Entwicklungsrate angepasst, gemäß der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angewandten Berechnung."

b) Bewilligung von Zuschüssen

280 € an den Verkehrsverein Eupen für das Jahr 2018 auf Grund der neu festgelegten Kriterien für Verkehrsvereine

240 € an die VoG Minigolf-Club Eupen. Betrag, der ihm durch Stadtratsbeschluss vom 9. April 2018 auf Grund der bestehenden Kriterien zu wenig bewilligt wurde.

Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen

2.630,54 € zu Gunsten des Kulturellen Komitees der Stadt Eupen für die Installation einer Alarmanlage am Jünglingshaus (50 % der Kosten)

1.500,00 € zu Gunsten der V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen (OJA) für die Anlegung eines Grillplatzes am Jugendtreff X-Dream, Rotenbergplatz 19a

250,00 € zu Gunsten des „Freundeskreises der Reservisten Eupen, Malmedy, Sankt Vith“ für die Restaurierung der Vereinsfahne, welches das Wappen der Stadt Eupen trägt.

12. NOVEMBER 2018

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ordentliche Generalversammlung am 22. November 2018, in Kelmis.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2017/2018, Resultatsrechnung 2017/2018
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2018/2019
5. Ernennung eines neuen Mitglieds der Regierung im Verwaltungsrat
6. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors
7. Festlegung der Sitzungsgelder

b) ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung am 22. November 2018, in Louvain-la-Neuve.

Tagesordnung:

1. Ausschüttung der restlichen verfügbaren Rücklagen infolge Abspaltungsvorgang durch Übernahme von Dezember 2017 für die Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville
2. Abspaltungsvorgang durch Übernahme im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles, Mont-de-l'Enclus
3. Resolution der Generalversammlung zur Übergangsbestimmung der Statutenänderungen vom 28. Juni 2018
4. Strategischer Plan
5. Rückerstattung von R-Anteilen
6. Statutarische Ernennungen.

c) INTRADEL

Ordentliche Generalversammlung am 29. November 2018, in Herstal.

Tagesordnung:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Beisitzer
2. Strategischer Plan 2017-2019 - Aktualisierung 2019
3. Demissionen/Ernennungen

d) FINOST

Ordentliche Generalversammlung am 21. November 2018, in Eupen.

Tagesordnung:

1. Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

e) AIDE

Strategische ordentliche Generalversammlung am 26. November 2018 in Hermalle-sous-Argenteau.

Tagesordnung:

14. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2018
15. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

f) SPI

Ordentliche Generalversammlung am 30. November 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2017-2019 - Fortschrittsbericht zum 30.09.2018
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Die Vertreter der Stadt können über alle Punkte der verschiedenen Tagesordnungen frei entscheiden.

g) IMIO

Ordentliche und einer außerordentliche Generalversammlung am 28. November 2018 in Isnes ein.

Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung:

17. Vorstellung der neuen Produkte
18. Evaluierung des strategischen Plans 2018
19. Vorstellung des Haushaltsplans 2019 und Genehmigung der Tarife 2019
20. Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung:

1. Statutenänderung - Anpassung im Hinblick auf das neue Dekret zur Verstärkung der Führungsstruktur und Transparenz der lokalen Behörde.

h) Neomansio

Ordentliche Generalversammlung am 28. November 2018 in Lüttich.

Tagesordnung:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung
2. Haushaltsvorschläge für das Jahr 2019: Prüfung und Billigung
3. Ernennung des Revisors und Festlegung seiner Entlohnung
4. Verlesung und Billigung des Protokolls

Die Vertreter der Stadt können über alle Punkte der verschiedenen Tagesordnungen frei entscheiden.

Bilanz des städtischen Beauftragten für das Zusammenleben der Kulturen
H. Stadtverordneten A. Nahl, Integrationsbeauftragter, legt folgenden Bericht zum Thema Integration vor:

Ich werde nur den Kern der Arbeit der letzten 6 Jahre vorstellen, die Details sind im Bericht nachzulesen.

Im Mittelpunkt stehen 2 Schwerpunkte, die sich im Bereich Integration und Förderung des Zusammenlebens ständig gegenseitig beeinflusst haben: Wir haben in Eupen „Städtische Dienstleistungen aufgebaut und interkulturelle Begegnung gesucht, die Begegnung gepflegt und die städtische Dienstleistungen weiter entwickelt.“

In den ersten 6 Jahren haben wir uns an die damals schlüssige Formel „Fördern und Fordern“ im Bereich Integration gehalten. Die Erfahrungen der zweiten 6 Jahre bestätigen jetzt die Formel: „Integration ist gegenseitig“.

D.h., um die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund „fordern und fördern“ zu können, müssen wir uns selbst bewegen, um es möglich zu machen:

Einerseits müssen wir genügend Angebote schaffen, um die Nachfragen z.B. nach Sprachkursen zu erfüllen, was hauptsächlich in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt.

Andererseits müssen wir den persönlichen Kontakt anbieten, um den neuen Bürgern/innen zu vermitteln, was für das Leben hier wichtig ist zu wissen. Information allein auf Papier hilft nichts, denn hinter unseren Worten auf Papier stehen Sinnzusammenhänge, die in anderen Gesellschaften nicht bekannt oder relevant sind. Informationen auf Papier dienen als Gedächtnisstützen nach dem persönlichen Kontakt.

Der persönliche Kontakt ist der stärkste Faktor bei der Förderung von Integration, und die Gemeinde hat hierbei eine führende Rolle. Fast alle Dienstleistungsstrukturen, die wir auf städtischer Ebene entwickelt haben, unterstützen die Förderung von persönlichem Kontakt. Hierzu werde ich jetzt 4 Bereiche nennen:

1. Direkte Beratung von Migranten

Im Dienst für Erstempfang (2009 bis 2014) wurden die vielfältigen Fragen der Migranten zum Leben in Eupen direkt durch die städtische Mitarbeiterin Frau Hilgers-Kouleikina beantwortet, und es wurde eine Liste all dieser Anliegen erstellt.

Diese Aufgabe der direkten Beratung hat Info Integration des Roten Kreuzes dann 2015 erhalten, und Info Integration ist auch zuständig geworden für die Organisation des neuen Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – auch hier findet Integrationsförderung im persönlichen Kontakt zu den Lehrern der Kurse statt, und die städtische Mitarbeiterin hat am Programm des Bürgerkundekurses mitgearbeitet.

Der Integrationsparcours erreicht nur einen Teil der zugezogenen Bevölkerung. Ein anderer Teil sucht Hilfe beim ÖSHZ und bei seinem Dienst für sozialberufliche Eingliederung. Die städtische Mitarbeiterin hat hier eine Sprachkursberatung eingerichtet. Ihre persönliche Beratung hat dazu beigetragen, dass die Anwesenheiten bei den Sprachkursen gestiegen und die Anzahl Abbrüche gesunken

sind; wenn es unterwegs Probleme gibt, kann sie mit dem Ratsuchenden angepasste Lösungen, z.B. einen passenderen Sprachkurs suchen.

Die städtische Mitarbeiterin bleibt auch weiterhin zuständig für die interkulturelle Vermittlung bei Missverständnissen oder Interessenkonflikten zwischen den Diensten im Rathaus und manchen ihrer Kunden.

2. Begleitung von Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Migranten pflegen

Migranten finden viele Antworten und Hilfe im persönlichen Kontakt mit ehrenamtlichen Paten und Helfern, in den sozialen Treffpunkten und in Sprachencafés: Erst im Gespräch wird beiden Seiten deutlich, wie viele Missverständnisse überwunden werden müssen, weil die Worte in den verschiedenen Kulturen mit ganz unterschiedlichen Lebensgewohnheiten verbunden sind, man nehme nur das Wort „Brot“, ganz zu schweigen vom Begriff „Freiheit“.

Bei der Neuorientierung der städtischen Dienstleistungen wurde die Begleitung von Ehrenamtlichen verstärkt, damit diese sich gut aufgehoben fühlen, von den administrativen Anforderungen befreit werden und die Fortbildung finden, die sie brauchen.

Vereine oder Privatpersonen, die ein neues Angebot zur Förderung von Integration und Zusammenleben entwickeln wollen, können die Hilfe der städtischen Mitarbeiterin erhalten.

3. Kontakte zu Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften

Ganz wichtig für die Integration ist die Begleitung von Migranten durch Landsleute, die schon länger hier sind, insbesondere durch die Verantwortlichen ihrer Kulturvereine und Religionsgemeinschaften. Das sind für uns oft fremde Welten, wo wir nicht wissen, was vermittelt wird, und ob das die Integration und das Zusammenleben fördert.

Mit Hilfe der städtischen Dialoggruppe haben wir seit 3 Jahren Kontakt zu den meisten Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften in Eupen, bekommen wir einen ersten Einblick in ihre Aktivitäten, kommen wir ins Gespräch über das, was ihnen und uns wichtig ist. Bei Besuchen und in der gemeinsamen Teilnahme an Begegnungsfesten bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf, in das immer mehr Personen einbezogen werden. Heute sprechen wir hier nicht mehr „über den anderen“, sondern miteinander.

Die städtische Mitarbeiterin leistet all die logistischen Arbeiten, die für die Dialoggruppe und ihre Projekte notwendig sind, sie sorgt für Kontinuität der Kontaktpflege zwischen den Versammlungen.

4. Arbeitsgruppen und Konzeptentwicklung stehen im Dienst der Kontaktförderung

Über die persönlichen Kontakte mit Bürgern und Vereinen hinaus brauchen wir „Denkwerkstätten“, in denen wir Abstand vom unmittelbaren Geschehen nehmen, fachlichen Austausch mit anderen Dienstleistern pflegen und unsere Konzepte überprüfen. Der Bericht nennt die Arbeitsgruppen, in denen das stattfindet, darunter die AG Integration. Mit ihrem Konzeptvorschlag auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sie 2014 einen entscheidenden Impuls für die Förderung von „Integration und Zusammenleben in Vielfalt“, wie es im neuen Dekret heißt, beige-steuert.

Von Seiten der Stadt Eupen haben wir dort immer unsere Erfahrung eingebracht, die da lautet: Das Wesen eines kommunalen Konzepts ist die Förderung von Begegnung, wie nur die Gemeinde sie nah an den Bürgern und Bürgerinnen leisten kann.

Der aktuelle Vertrag der DG mit der Stadt zeigt, dass die Botschaft angekommen ist: Die städtische Koordinatorin, die jetzt „Beauftragte für Integration“ heißt, soll lokale Akteure bei der Förderung von Integration und Zusammenleben unterstützen; sie soll solche Projekte koordinieren und Bedarfslagen daraus erfassen. Und sie soll das nicht nur in Eupen, sondern auch in den 3 anderen Nordgemeinden tun, wenn diese es wünschen. Raeren wünscht es seit 2016, und es entwickelt sich hierbei eine kreative Zusammenarbeit, in der man voneinander lernt. Lontzen und Kelmis sind weiterhin herzlich willkommen, vielleicht bietet das Kelmiser Projekt eines „Integrationsbeirates“ hier neue Anknüpfungspunkte.

Ich habe den vorliegenden Bericht verfasst, aber es ist der Bericht über eine gelungene Teamarbeit: Während der 6 Jahre gab es eine tägliche Zusammenarbeit mit Schöffin Claudia Niessen und der städtischen Koordinatorin Frau Nadège Hilgers-Kouleikina, und eine wöchentliche Zusammenarbeit mit den Diensten der Stadtverwaltung und mit Akteuren aus sozialen Diensten und ehrenamtlichen Vereinen.

In den Projekten war es eine Zusammenarbeit mit rund 200 Personen, die als Verantwortliche oder Projektpartner federführend in den genannten Vereinen und Diensten aktiv sind: 200 engagierte Personen aus Behörden und Diensten, aus sozialen Treffpunkten und ehrenamtlichen Helfergruppen, aus der Dialoggruppe und aus Arbeitsgruppen, aus Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften, aus Projekten und Viertelinitiativen.

Alle zusammen bilden sie ein lose geknüpftes Netzwerk, das sich für das Zusammenleben immer wieder gerne mobilisiert, und worin jeder seine besonderen Talente je nach Anlass einbringt. Dieses Netzwerk muss weiter mit Wertschätzung seitens der Stadt gepflegt werden. Ich bin bereit, meine Nachfolger bei der Kontaktpflege und der Moderation der Dialoggruppe noch eine Zeittang zu unterstützen, bis die neue Generation neue Konzepte für die neuen Gegebenheiten auf den Weg bringt.

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Das Gemeindegremium legt den Auswertungsbericht 2017 über die durch die AGR geführten Handlungen vor und schlägt anhand der im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Indikatoren eine positive Bewertung vor.

Der Rat verabschiedet anschließend den Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia für das Geschäftsjahr 2017 zu verabschieden.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) die Studie, Planung, Lieferung und Einrichtung von drei generalisierten Brandmeldeanlagen in den Gebäuden
 - Jünglingshaus, Neustraße 86
 - Atelier Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-21
 - Kindergarten Kettenis, Winkelstraße 14

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich die Brandmeldeanlagen der Gebäude Jünglingshaus, Atelier Kunst & Bühne und Kindergarten der Städtische Grundschule Kettenis (Gebäudebereich Aachener Straße 226) zu erneuern.

Das Lastenheft sieht die Studie, die Planung, die Lieferung und die Installation neuer Anlagen vor, mit Erneuerung aller Brandmeldezentralen, Installation von Fernmeldeanlagen, Prüfung der Verkabelung, Erneuerung bzw. Neuinstallation von Rauchmeldern, Druckknöpfen und Sirenen, usw.

Kostenschätzung: 21.000 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 000/723-60 des Haushalts 2018
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

b) die Sanierung des Weiher und des Absetzbeckens „Stockem“
Der städtische Weiher und das Absetzbecken weisen eine deutlich gräuliche bis schwarze Verfärbung auf. Zudem ist das Wasser ebenfalls gräulich verfärbt und die Randbereiche sind dunkelfarbig. Eine durchgeführte Schlammanalyse und Massenermittlung ergab, dass schätzungsweise 810 m³ verunreinigte Teichschlämme vorhanden sind. Eine Sanierung von Weiher und Absetzbecken ist daher notwendig.

Die SPI hat für die Sanierung des Weiher und des Absetzbeckens „Stockem“ ein Lastenheft ausgearbeitet, das das Entleeren, das Ausbaggern und die Neubepflanzung der Uferbereiche vorsieht. Zudem ist vorgesehen, dass die Aushubmaterialien ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kostenschätzung: 140.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 8791/735-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Festlegung der Vergabeart betreffend:

a) die Erstellung eines Zustandsberichts für das Sportareal „Tennispark Hütte“
Im Bereich des zirka 2 Hektar großen Sportareals „Tennispark Hütte“, gelegen Hütte Nr. 58 und Nr. 85-87, besteht offensichtlicher Sanierungsbedarf, weswegen ein Zustandsbericht in Auftrag gegeben wird für künftige Interventionen und Investitionen im Zusammenhang mit diesen Immobilien.

Kostenschätzung: 8.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 7641/733-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

b) die Erstellung eines Zustandsberichts mit Machbarkeitsprüfung für die Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions
Der Sportplatz mit Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle der Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193, sollen zum Zwecke der zivilen Nutzung auf dem Wege der gütlichen Enteignung an die Stadt übertragen werden. Für die künftige Nutzung wird ein Zustandsbericht mit Machbarkeitsprüfung in Auftrag gegeben.

Kostenschätzung: 10.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 7641/733-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

c) die Realisierung eines Notausgangs auf der 1. Etage im Rathaus
Im Rahmen der Erweiterung des Justizpalastes wird in Kürze die Glaspassage, die das Eupener Rathaus mit dem Gebäude Rathausplatz 12 verbindet, durch die Firma WUST S.A. abgerissen, wodurch der Fluchtweg von der 1. Etage des Rathauses zum Seitenbereich bzw. Vorplatz des Rathauses entfällt.

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich auch weiterhin über einen Notausgang bzw. mehrere Notausgänge auf der ersten Etage zu verfügen. Auf Rücksprache mit Herrn Kapitän Schoonbrood der Hilfeleistungszone Zone DG wird die Einrichtung eines Fluchtweges im Bereich der entfallenden Glaspassage zum Vorplatz des Rathauses sowie von den Räumlichkeiten der ersten Etage zum Innenhof des Rathauses ins Auge gefasst.

Kostenschätzung: 10.000 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe von 10.000 € unter Artikel 1046/723-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

d) den Ankauf von Verkehrsschildern

Im Hinblick auf eine Verbesserung des Leitsystems zum Kehrwegstadion werden zusätzliche Verkehrsschilder angeschafft.

Kostenschätzung: 11.100 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 421/741-52 des Haushaltsplans 2018

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

Endgültige Annahme des lokalen Orientierungsschemas „Uferbereich und Platz an der Hill“

Mit Beschluss vom 27. Februar 2018 hat der Stadtrat das lokale Orientierungsschema (ehemalig kommunaler Raumordnungsplan) einstimmig angenommen. Die Akte wurde daraufhin dem Städtebauminister zur Genehmigung übermittelt.

Nach Überprüfung der Akte durch die regionale Städtebauverwaltung wurde mitgeteilt, dass für das Projekt nach der erfolgten Plananpassung im Bereich des Spielplatzes an der Gülcherstraße (Hillpark) und der erfolgten öffentlichen Untersuchung neue Gutachten des Raumordnungs-ausschusses und des Pools für Umwelt hätten beantragt werden müssen.

Die Genehmigungsprozedur ist demnach an dieser Stelle wieder aufgenommen und die entsprechenden Gutachten sind eingeholt worden.

Das Gutachten des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität und das Gutachten des Pools für Umwelt des Wirtschafts- und Sozialrats der Wallonie, datiert auf den 17. September 2018, sind beide günstig.

Das lokale Orientierungsschema „Uferbereich und Platz an der Hill“ wird somit endgültig angenommen, unter Aufrechterhaltung der Argumentation und Begründung des Beschlusses vom 27. Februar 2018.

Festlegung der Vergabearbeit zur Bezeichnung eines Projektors für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie betreffend die städtischen Immobilien „Hillstraße“

Im Hinblick auf die Umsetzung des lokalen Orientierungsschemas beabsichtigt das Gemeinderat, ein Projekt der städtischen Neubelebung für die städtischen Immobilien an der Hillstraße zu erstellen. Ein solches Projekt ginge mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft einher. Vorab ist der Raumbedarf der lokalen Akteure und der Restaurierungsaufwand der zu erhaltenden Gebäude zu ermitteln.

Zu diesem Zwecke wurde die SPI gebeten, ein Angebot für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und die Zusammenstellung der entsprechenden Akte zu unterbreiten.

Die SPI schlägt für diese Mission folgende Schritte bzw. Leistungen vor:

- 1) Machbarkeitsstudie (etwa 18 Arbeitstage)
 - Treffen der lokalen Akteure zur Feststellung des Bedarfs
 - Audit der Gebäude und technisch-finanzielle Machbarkeit der Renovierung bzw. des Umbaus der Gebäude entsprechend dem Bedarf
 - Treffen mit potentiellen Promotoren
 - Analyse der Optionen und Partnerschaftsvorschlag
 - Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern zur Vorstellung der Studie
- 2) Sozio-wirtschaftliche Studie im Hinblick auf die Bestimmung der zu entwickelnden Funktionen in diesem Viertel (etwa 10 Arbeitstage)
- 3) Zusammenstellung der Akte zum Partnerschaftsauftrag (35 bis 45 Arbeitstage)
 - Erstellung des detaillierten Programms und des Sonderlastenheftes
 - Bekanntmachung, Analyse der Kandidaturen und Vorstellung des Auswahlberichts
 - Angebotsanfrage und Begleitung der Ortsbesichtigungen
 - Auswertung der Angebote, Begleitung der Verhandlungen, Verfassen und Vorstellen des Berichtes über die Auswertung der Angebote.

Auf Grund der Komplexität des Vorgangs werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgewartet, bevor über eventuelle weitere Schritte entschieden wird.

Kostenschätzung: 18.612 €, inkl. MwSt. (Tagessatz: 850 €) für diese 1. Phase der Mission

Da es sich um ein Verfahren des „In-House-Providing“ handelt, unterliegt es nicht der Gesetzgebung über die öffentlichen Ausschreibungen. Die SPI kann somit direkt mit der Durchführung dieser Machbarkeitsstudie beauftragt werden

Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten

Das Projekt betreffend den Abriss der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder und den Neubau von Wohnungen zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten ist soweit ausgereift, dass der Städtebauantrag eingereicht werden kann.

Nach Konsultation des juristischen Dienstes der regionalen Städtebauverwaltung ist auf Grund der Lage des Projektes im geschützten Stadtkern vorab die Erstellung eines Fluchtlinienplanes im Hinblick auf die Schaffung der vorgesehenen Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten erforderlich. Es handelt sich dabei um einen Fuß- und Fahrradweg, der auch als Feuerwehrezufahrt dient.

Es besteht ein am 24. Januar 2005 genehmigter Fluchtlinienplan für den Parkplatz Loten, an den sich der neue Plan anschließen würde, sodass eine durchgehende Fluchtlinienverbindung Bergkapellstraße-Neustraße geschaffen würde.

Auf Grund von Art. 5 des Dekretes über das kommunale Verkehrswegenetz wird die Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten und die Abänderung des bestehenden Fluchtlinienplan für den Parkplatz Loten soweit erforderlich beschlossen.

Steuer auf die Müllentsorgung 2019:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird - wie im Jahr 2018 - auf 100 % festgelegt.

b) Festlegung der Steuer

Die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken in Höhe von 1,20 € pro Müllsack (Format 900 x 600 x 0,06 mm) bleibt unverändert.

Die eigentlichen Steuersätze (ohne Sackpreise) sollen ebenfalls unverändert bleiben:

- Haushalte mit einer Person: 60,49 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 10 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhof-nutzung beträgt 5,74 €;
- Haushalte mit 2 Personen: 101,00 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoff-hofnutzung beträgt 9,23 €;
- Haushalte mit 3 Personen: 120,95 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoff-hofnutzung beträgt 12,10 €;
- Haushalte mit 4 Personen und mehr: 137,18 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoff-hofnutzung beträgt 14,22 €;
- Zweitwohnungen (wie in der städt. Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert) und Ferienwohnungen: 74,83 € /Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken;
- Betriebe: 102,65 €.

Festlegung der Zuschlagsteuern 2019:

a) Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 (unverändert)

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8 % (unverändert)

Jahresbericht 2017 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten
In Anwendung des Artikels L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legt das Gemeindegremium anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan 2019 den von der Stadtverwaltung erstellten Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2017-2018 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.

Neben den Zahlen zur allgemeinen Verwaltung Eupens enthält das Dokument einen übersichtlichen Finanzbericht, Daten zum Personal und zum Schulwesen, Interessantes zu den Hoch- und Tiefbauaktivitäten, Wissenswertes über Städtebau, Umwelt, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus sowie Informationen über das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt.

Einige Details dieses Jahresberichts:

In 11 Sitzungen des Stadtrats wurden 597 Beschlüsse gefasst; das Gemeindegremium behandelte 4.964 Vorlagen in 53 Sitzungen.

Mit 19.503 eingetragenen Einwohnern und 269 im Warteregister geführten Asylantragstellern am 31. Dezember 2017 ist die Bevölkerung der Stadt mit 19.772 Menschen um 71 Personen gestiegen.

Die Anzahl der Geburten war leicht rückläufig, die Anzahl Eheschließungen sank leicht und die der Sterbefälle blieb gleich.

Die vom Renten- und Sozialdienst der Stadt betreuten Akten sind in ihrer Anzahl leicht gestiegen, allerdings werden die Prozeduren immer umfangreicher und die zahlreichen Gesetzesänderungen – sowohl in Belgien als auch in Deutschland – tragen dazu bei, dass der Arbeitsaufwand weiter steigt. Aus diesem Grund wurde das Personal des Dienstes ab dem 1. Juli auf 3 Personen aufgestockt.

Die Stadtverwaltung war weiterhin aktiv in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Kultur. Neben zahlreichen Pressekonferenzen und –gesprächen wurden auch Informationsversammlungen für die Bevölkerung zu verschiedenen Projekten organisiert. Das Mitteilungsblatt „Eupen erleben“ erschien 5-mal.

Der Vollstreckungsbeamten arbeitet auf Absprache mit den anderen nördlichen Gemeinden der DG in Vollzeit, davon 19 Stunden in Eupen. Bis Jahresende wurden 862 Akten bearbeitet.

Der Technische Dienst betreute auch in 2017 einen bedeutenden Teil der städtischen Aktivitäten, sei es im Hoch- und Tiefbau, bei der Durchführung von öffentlichen Aufträgen oder Großveranstaltungen, beim Energiemanagement der städtischen Gebäude oder in Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsfragen. Zahlreiche Verkehrszählungen dienten dazu, ein möglichst präzises Bild der Verkehrsbelastung in verschiedenen Straßen zu erhalten. Die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes war im Bereich Hochbau das wichtigste Projekt.

Im städtischen Bauhof sorgten die Arbeiter und Verwaltungskräfte für den Unterhalt des Wegenetzes und der städtischen Immobilien und Anlagen, für den Betrieb der Wertstoffhöfe, für alle anfallenden Waldarbeiten, den Winterdienst und den Unterhalt und die Verwaltung der Friedhöfe.

Bei 34 größeren Veranstaltungen und zahlreichen kleineren Festlichkeiten leistete der Bauhof in insgesamt 4.934 Arbeitsstunden logistische Unterstützung. Zusätzlich fielen 1.343 Arbeitsstunden für 8 städtische Veranstaltungen an.

In Bezug auf die Bautätigkeit konnte ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Dies belegt die Entwicklung der Anzahl an Städtebaugenehmigungen und –erklärungen.

Nach den Vorbereitungs Jahren 2015 und 2016 erfolgte im Bereich der Stadtentwicklung 2017 u.a. der effektive Start des durch die WFG erstellten Leader-Projekts.

Bei etwa gleichbleibendem Abfallaufkommen konnten die Wiederverwertungsrate angehoben und die Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung um 20.000 € gesteigert werden. Die konsequente, sozial

ausgerichtete Abfallpolitik der Stadt bot auch in 2017 rund 50 Personen einen gesicherten Arbeitsplatz.

2017 wurden insgesamt 4 Immobilienverkäufe getätigt. Die Mieteinnahmen der Stadt beliefen sich auf 630.000 €, während die Mietausgaben 49.000 € betragen. Der Überschuss aus der Forstwirtschaft stieg um rund 42.000 € auf insgesamt 185.877,52 €.

Ende 2016 waren insgesamt 260 Angestellte und Arbeiter bei der Stadt beschäftigt.

Im Schuljahr 2017-2018 besuchten 369 Kinder unsere Kindergärten und 681 unsere Primarschulen, während die Kurse der Haushaltschule von 389 Schülern absolviert wurden.

Alles in allem zeichnet der Jahresbericht ein detailliertes Bild der Aktivitäten der Stadtverwaltung und somit auch des Lebens in unserer Stadt. Ich kann nur allen Stadtratsmitgliedern seine Lektüre empfehlen.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2019

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.823.301 €.

Hilfeleistungszone – Zone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2019

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 530.095,36 €

(ohne den eventuellen zusätzlichen Zuschuss der Provinz).

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2019

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 233)

Genehmigung des Haushaltsplans 2019

Verwaltungshaushalt :

Einnahmen:.....	28.357.991,34 €
Ausgaben:.....	28.287.748,84 €
Überschuss:.....	70.242,50 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	3.170.800,00 €
Ausgaben:.....	3.170.800,00 €
Ergebnis:.....	0 €

Städtische Grundschulen: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2018/2019

Dieser Beschluss beinhaltet die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2018/2019 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation basiert für das Schuljahr 2018/2019 auf der Schülerzahl zum 15. März 2018 für die Primarschulen und die Kindergärten, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Im Kindergarten für französischsprachige Kinder hat der Schulträger Stadt Eupen zum 1.10.2018 eine Neuberechnung, aufgrund der Erhöhung der Schülerzahl. Hier erwirtschaftet der Kindergarten einen zusätzlichen halben Stundenplan (14/28).

Die aktuellen Schülerzahlen zum Stand 30.09.2018 lauten wie folgt:

<u>Grundschule Oberstadt:</u>	Kindergarten: 131 Kinder Primarschule: 245 Kinder
<u>Grundschule Unterstadt:</u>	Kindergarten: 54 Kinder Primarschule: 114 Kinder
<u>Grundschule Kettenis:</u>	Kindergarten: 117 Kinder Primarschule: 213 Kinder
<u>Grundschule für französischsprachige Kinder:</u>	Kindergarten: 82 Kinder Primarschule: 113 Kinder
<u>Total:</u>	Kindergarten: 384 Kinder Primarschule: 685 Kinder

Gesamtschülerzahl: 1.069 (Vorjahr: 1.028 – Stand 30.09.2017)

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

<u>Kindergarten:</u>	125 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	175 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
4 Dreiviertelstellen	
2 Halbzeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden	

(18/36)

<u>Primarschule:</u>	244 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	312 Einheiten
(245 Kinder am 15.03.2018)	
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Projektstunden	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	342 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden	
7 Vollzeitstellen	
5 Dreiviertelstellen	
3 Halbzeitstellen	
2 Viertelstellen	
2 Chefsekretäre zu 18 Wochenstunden (18/36)	

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

<u>Kindergarten:</u>	59 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	91 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
2 Halbzeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	114 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	156 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	18 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	180 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	
4 Vollzeitstellen	
1 Dreiviertelstelle	
1 Halbzeitstelle	
2 Viertelstellen	

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

<u>Kindergarten:</u>	121 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	168 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	
4 Dreiviertelstellen	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	208 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	270 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung:	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	300 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse	
8 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen	
4 Halbzeitstellen	
1 Chefsekretär zu 27 Wochenstunden (27/36)	

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

<u>Kindergarten:</u>	82 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	119 Einheiten
(70 Kinder am 15.03.2018)	
Der Kindergarten hat einen Schülerzuwachs erwirtschaftet, um einen halben Stundenplan ab dem 1.10.2018 mehr zu organisieren (14/28)	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	
1 Dreiviertelstelle	
1 Halbzeitstelle	
1 Kindergartenassistent zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	115 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	156 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Stunden für Projekte:	12 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung:	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	198 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes:

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 5 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 1 Halbzeitstelle
- 1 Chefsekretär zu 9 Wochenstunden (9/36)

Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt Eupen stehen drei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 Stelle
- Grundschule Unterstadt: ½ Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle.

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler für das Schuljahr 2018/2019

4¼ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 4¼ Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals steht den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stelle zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung.

26. NOVEMBER 2018

Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Zum Ende der Legislaturperiode bedankt sich der Vorsitzende bei allen Stadtratsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit während der letzten sechs Jahre.

Für verschiedene Mitglieder gehe jetzt die Tätigkeit als Stadtratsmitglied zu Ende, weshalb er folgende Ehrungen vornimmt:

- Herr Antonios ANTONIADIS trat am 3. Dezember 2012 das Mandat als Stadtverordneter an und verließ den Rat nach einem Jahr und 9 Monaten am 25. August 2018, da er zum Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewählt wurde. H. Antoniadis hat sich entschuldigt und wird in Abwesenheit geehrt.

- Frau Claudine BALTUS-BAILLY versah ihr Mandat als Stadtverordnete während der gesamten Legislaturperiode 2012 – 2018 und verlässt den Rat somit nach 6 Jahren Amtszeit als Stadtverordnete.
- Frau Stephanie SCHIFFER gehörte dem Stadtrat vom 2. September 2013 bis zum 3. Dezember 2018 an, also während 5 Jahren und 3 Monaten.
- Herr Tom Rosenstein gehörte dem Stadtrat während der gesamten Legislaturperiode 2012 - 2018, also während 6 Jahren an und übernahm die Funktion des Jugendbeauftragten.
- Herr Hubert STREICHER trat am 25. Januar 2010 sein Mandat als Stadtverordneter an, das er bis zum 3. Dezember 2018 inne hatte, d.h. während insgesamt 8 Jahren und 11 Monaten

Sie erhalten eine gerahmte Urkunde, eine Silbermünzserie und das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“.

- Frau Monika DETHIER-NEUMANN gehörte dem Stadtrat erstmals vom 2. Januar 2001 bis 6. Oktober 2004 an. Am 3. Dezember 2012 wurde sie erneut Mitglied des Rates und hatte dieses Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode 2012 – 2018 inne. Somit blickt sie auf eine gesamte Mandatszeit von 9 Jahren und 9 Monaten zurück.
- Herr Gerd VÖLL gehörte dem Stadtrat erstmals vom 26. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2000 an und übernahm erneut ein Mandat als Stadtverordneter am 3. Dezember 2012. Er verlässt den Stadtrat zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode. Insgesamt blickt er auf 8 Jahre und 11 Monate Mandatszeit zurück.

Da sie bei ihrer vorigen Verabschiedung bereits die Silbermünzserie erhielten, erhalten sie nunmehr eine gerahmte Urkunde, eine Flasche Wein und das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“.

Herr Bernd GENTGES gehörte dem Stadtrat erstmals vom 1. Januar 1977 bis 16. November 1981 als Schöffe an. Vom 3. Januar 1983 bis zum 22. Dezember 1989 übernahm er erneut Verantwortung als Schöffe. Vom 23. Dezember 1989 bis zum 21. Dezember 1994 übernahm er das Mandat eines Stadtverordneten. Auch in der Legislaturperiode 2012 – 2018 gehörte er dem Stadtrat als Stadtverordneter an. Insgesamt kann er auf eine Mandatszeit im Stadtrat von 22 Jahren und 10 Monaten zurückblicken, wovon er 11 Jahre und 10 Monate lang ein Schöffenamt bekleidete.

Da er bei einer vorherigen Verabschiedung bereits die Silbermünzserie erhielt, erhält er nunmehr eine gerahmte Urkunde, eine Flasche Wein und das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“ sowie eine nummerierte Uhr mit Stadtwappen als ehemaliger Schöffe.

Herr Joachim NAHL gehörte dem Stadtrat erstmals vom 6. Oktober 2004 bis zum 4. Dezember 2006 an. Am 10. September 2007 übernahm er erneut ein Mandat als Stadtverordneter und im Anschluss einen Sonderauftrag für Integration. Dieses Mandat übt er bis zum Ende der Legislaturperiode aus.

Da er bei einer vorherigen Verabschiedung bereits die Silbermünzserie erhielt, erhält er nunmehr eine gerahmte Urkunde, eine Flasche Wein und das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“ sowie eine nummerierte Uhr mit Stadtwappen als Dank für die langjährige Übernahme des Sonderauftrags.

Frau Karin WERTZ gehört dem Stadtrat ohne Unterbrechung seit dem 4. Dezember 2006 an und blickt somit auf 2 komplette Legislaturperioden, d.h. 12 Jahre als Stadtverordnete zurück.

Sie erhält eine gerahmte Urkunde, eine Silbermünzserie, das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“ sowie eine nummerierte Uhr mit Stadtwappen für die Zugehörigkeit zum Stadtrat während 2 kompletter Legislaturperioden.

Herr Arthur GENTEN trat am 3. Dezember 2012 in den Stadtrat ein und übernahm gleichzeitig ein Schöffenamtsamt. Er scheidet nach einer kompletten Legislaturperiode (6 Jahre) als Schöffe aus, bleibt aber Mitglied des Stadtrates.

Als Dank für seinen Einsatz als Schöffe erhält er eine gerahmte Federzeichnung des Rathauses, seine Schöffenschärpe sowie eine nummerierte Armbanduhr mit Stadtwappen.

Herr Karl-Heinz Klinkenberg trat am 4. Dezember 2006 in den Stadtrat ein, dem er während 2 kompletten Legislaturperioden angehörte. Seit dem 3. Dezember 2012 übernahm er zudem das Amt des Bürgermeisters für die Dauer einer Legislaturperiode.

Als Dank für seinen Einsatz als Stadtverordneter und seine anschließende 6-jährige Amtszeit als Bürgermeister erhält er eine gerahmte Federzeichnung des Rathauses, seine Bürgermeisterschärpe, eine Silbermünzserie, eine nummerierte Armbanduhr mit Stadtwappen, das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“ sowie einen Geschenkgutschein.

Frau Schöffin Claudia Niessen würdigt den scheidenden Bürgermeister und überreicht ihm diese Geschenke der Stadt.

3. DEZEMBER 2018

Ausübung des zeitweiligen Vorsitzes gemäß Artikel 23 des Gemeindedekrets

Der Vorsitz in der Einführungssitzung des Stadtrates wird durch die Bestimmungen des Gemeindedekrets und das Rundschreiben vom 24. September 2018 über die Gültigkeits-erklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien von Ministerin Frau Isabelle Weykmans geregelt.

Der scheidende Bürgermeister Karl-Heinz Klinkenberg eröffnet die Sitzung vom 3. Dezember 2018.

Nachdem er über die Gültigkeit der Wahlen informiert, die Mandate der Ratsmitglieder geprüft und die etwaigen Verzichtserklärungen zur Kenntnis genommen hat, nimmt er den Gemeinderatsmitgliedern vor ihrem Amtsantritt den Eid ab.

Durch die Eidesleistung werden die Ratsmitglieder in ihr Amt eingesetzt.

Anschließend übergibt der scheidende Bürgermeister Karl-Heinz Klinkenberg den Vorsitz an Frau Claudia Niessen.

Kenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018

Der Stadtrat nimmt den Beschluss der Beschwerdekommision vom 20. November 2018 zur Kenntnis, womit die Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 gültig erklärt wurden.

Kenntnisnahme von Verzichtserklärungen und Nachrückern von Ersatzkandidaten

Der Stadtrat nimmt die Verzichtserklärung von Frau Stephanie Schiffer zur Kenntnis. Herr Raphaël Post, 1. Ersatzkandidat der Liste PFF-MR rückt nach.

Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle gewählten Kandidaten sowie der nachrückende Ersatzkandidat weiterhin die Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und sich in keinem Fall

von Unvereinbarkeit befinden.

Eidesleistung und Einführung der Stadtratsmitglieder

Der Vorsitzende nimmt den künftigen Mitgliedern des Stadtrates entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“

Diesen Eid leisten die gewählten Mandatäre in folgender Reihenfolge:

Keutgen Elmar
Orban Martin
Creutz-Vilvoye Patricia
Niessen Claudia
Baumgarten Werner
Jadin Katrin
Ortmann Joky
Scholl Michael
Hunger Philippe
Paulus Fabrice
Neycken-Bartholemy Kirsten
Genten Arthur
Barth-Vandenhirtz Alexandra
Lennertz Thomas
Post Raphaël
Pons Alexander
Van Meensel Simen
Jouck Anne-Marie
Johnen-Pauquet Nathalie
Offermann Daniel
Dodémont Thierry
Radermeker Lisa
Brüll Catherine
Baltus-Möres Jennifer
Schunck Céline

Durch diese Eidesleistung erfolgte ihre Einführung als Ratsmitglied.

Ausübung des Vorsitzes

Da der scheidende Bürgermeister nicht als neues Gemeinderatsmitglied gewählt wurde, übergibt er den Vorsitz gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Gemeindedekrets an das Mitglied des neuen Stadtrats, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt eines Schöffen mit dem höchsten Rang inne hatte, Frau Claudia Niessen.

Die durch die Annahme des Mehrheitsabkommens gewählten Schöffen leisten in dieser Eigenschaft ihren Eid vor der Vorsitzenden, Claudia Niessen.

Die Vereidigung der Bürgermeisterin findet am 4. Dezember 2018 um 11.00 Uhr vor der Regierung statt.

Die Vorsitzende führt die Sitzung zu Ende.

Festlegung der Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder

Artikel 18 des Gemeindedekrets sieht vor, dass die Vorrangordnung der Stadtratsmitglieder durch die Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt wird.

Entsprechend Artikel 2-5 dieser Geschäftsordnung legt der Stadtrat die Rangordnungstabelle wie folgt fest: .

Name und Vorname	Tag der Amtsübernahme	Bisherige Rangordnung bzw. Stimmzahl am 14.10.2018
Keutgen Elmar	02.01.1989	Rangordnung zu Beginn der Legislaturperiode 2018-2024 bei Einsetzung des Stadtrates am 3.12.2018
Orban Martin	03.07.1995	
Creutz-Vilvoye Patricia	02.01.2001	
Niessen Claudia	02.09.2002	
Baumgarten Werner	26.04.2004	
Jadin Katrin	04.12.2006	
Ortmann Joky	04.12.2006	
Scholl Michael	07.09.2009	
Hunger Philippe	08.02.2010	
Paulus Fabrice	13.09.2010	
Neycken-Bartholemy Kirsten	30.01.2012	
Genten Arthur	03.12.2012	
Barth-Vandenhirtz Alexandra	25.08.2014	
Lennertz Thomas	27.01.2015	
Post Raphaël	21.08.2017	
Pons Alexander	03.12.2018	733
Van Meensel Simen	03.12.2018	551
Jouck Anne-Marie	03.12.2018	523
Johnen-Pauquet Nathalie	03.12.2018	509
Offermann Daniel	03.12.2018	387
Dodémont Thierry	03.12.2018	383
Radermeker Lisa	03.12.2018	383
Brüll Catherine	03.12.2018	380
Baltus-Möres Jennifer	03.12.2018	373
Schunck Céline	03.12.2018	255

Annahme des Mehrheitsabkommens

Der Stadtrat nimmt das Mehrheitsabkommen von ECOLO-Fraktion, PFF-MR-Fraktion und SPplus-Fraktion an.

Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums

Der Vorsitzende teilt mit, dass die durch das Mehrheitsabkommen bezeichneten Mitglieder des Gemeindegremiums immer noch die Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und sich in keinem Fall von Unvereinbarkeit befinden.

Eidesleistung der Schöffen

Die Vorsitzende nimmt den durch das Mehrheitsabkommen vorgeschlagenen Schöffen entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Die Eidesleistung erfolgt in folgender Reihenfolge:

- Herr Philippe Hunger, 1. Schöffe
- Frau Katrin Jadin, 2. Schöffin
- Frau Catherine Brüll, 3. Schöffin

Herr Werner Baumgarten, 4. Schöffe
Herr Michael Scholl, 5. Schöffe

Wahl der Mitglieder des Polizeirates

Die Wahl der Mitglieder des Polizeirats wird durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 sowie des Kgl. Erlasses vom 20. Dezember 2000 geregelt.

Der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl setzt sich zusammen aus den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren. Er besteht aus 17 Mitgliedern, die von den jeweiligen Gemeinderäten gewählt werden müssen.

Durch den Eupener Stadtrat sind 7 effektive Mitglieder zu wählen.

Jedes Stadratsmitglied hat Anrecht auf 4 Stimmzettel, die in einer Mappe an Ihrem Platz liegen.

Gemäß Artikel 16, Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes darf auf jedem Wahlzettel jeweils nur für ein effektives Mitglied gestimmt werden.

Von den vier Fraktionen des Stadtrates sind vier Vorschlagslisten eingereicht worden; die Namen der effektiven Kandidaten mit dem jeweiligen Ersatzkandidaten sind auf den Ihnen vorliegenden Wahlzetteln in alphabetischer Reihenfolge wie folgt angegeben:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
NEYCKEN-BARTHOLEMY Kirsten	BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra
CREUTZ-VILVOYE Patricia	LENNERTZ Thomas
DODEMONT Thierry	OFFERMANN Daniel
HUNGER Philippe	BALTUS-MÖRES Jenny
KEUTGEN Elmar	PAULUS Fabrice
POST Raphaël	/
RADERMEKER Lisa	JOUCK Anne-Marie
VAN MEENSEL Simen	PAULUS Fabrice

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglied für das jeweilige Mitglied
Neycken-Bartholemy Kirsten	Barth-Vandenhirtz Alexandra
Creutz-Vilvoye Patricia	Lennertz Thomas
Dodémont Thierry	Offermann Daniel
Hunger Philippe	Baltus-Möres Jenny
Keutgen Elmar	Paulus Fabrice
Radermeker Lisa	Jouck Anne-Marie
Van Meensel Simen	Paulus Fabrice

Der Stadtrat stellt fest, dass:

- die Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit von den effektiven und den Ersatzmitgliedern erfüllt sind
- sich kein effektives Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet.

Das Protokoll wird dem Provinzkollegium gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat:

In den Verwaltungsräten einiger Interkommunalen ist die Stadt mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern vertreten, die nicht im Stadtrat wiedergewählt wurden und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören können.

Diese müssen durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei - entsprechend der politischen Zusammensetzung des Stadtrates - ersetzt werden, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 funktionstüchtig bleiben.

a) der Interkommunalen FINOST

Bezeichnet werden:

- Lisa Radermeker, ECOLO, als Ersatz für Monika Dethier-Neumann
- Philippe Hunger, PFF-MR, als Ersatz für Karl-Heinz Klinkenberg

b) der Interkommunalen ORES Assets

Bezeichnet wird Herr Fabrice Paulus, CDH/CSP, als Ersatz für Herrn Heribert Stoffels, der nicht mehr als Mitglied des Gemeinderates Büllingen gewählt ist.

Der Vertreter in der Interkommunalen ORES Assets muss seitens der Interkommunalen FINOST bezeichnet werden. Damit diese Bezeichnung durch die Interkommunale FINOST gültig ist, muss der Stadtrat ebenfalls diese Bezeichnung vornehmen.

Bezeichnung der Mitglieder des:

a) Finanzausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Arthur Genten	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Alexander Pons	CSP
Simen Van Meensel	CSP

b) Bau- und Mobilitätsausschusses

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Thierry Dodémont	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Baltus-Möres Jenny	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Thomas Lennertz	CSP

c) Kulturausschusses

Bezeichnet werden:

Daniel Offermann	ECOLO
Lisa Radermeker	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR

Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Martin Orban	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Simen Van Meensel	CSP

d) Schulausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Anne-Marie Jouck	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Joky Ortmann	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

e) Sportausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Joky Ortmann	CSP
Alexander Pons	CSP

f) Wirtschaftsausschusses

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Céline Schunck	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Alexander Pons	CSP
Simen Van Meensel	CSP

g) Sozialausschusses

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Anne-Marie Jouck	ECOLO
Céline Schunck	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Joky Ortmann	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP

h) Umweltschutz- und Energieausschusses

Bezeichnet werden:

Anne-Marie Jouck	ECOLO
Arthur Genten	ECOLO
Céline Schunck	PFF-MR

Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Joky Ortmann	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

i) Forst- und Landwirtschaftsausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Martin Orban	CSP
Alexander Pons	CSP

Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Autonome Gemeinderegie TILIA:

a) Verwaltungsrat

Bezeichnet werden:

Claudia Niessen	ECOLO
Catherine Brüll	ECOLO
Lisa Radermeker	ECOLO
Philippe Hunger	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Michael Scholl	PFF-MR
Werner Baumgarten	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Simen Van Meensel	CSP

b) Kollegium der Kommissare

Bezeichnet werden:

Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Alexander Pons	CSP

Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats der städtischen Haushaltskurse

Bezeichnet werden:

Schunck Céline	PFF-MR
Vanessa Scholl	PFF-MR
Jenny Niessen	PFF-MR
Marc Despineux	ECOLO
Josiane Schröder	ECOLO
Karin Wertz	ECOLO
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Ingrid Meessen	SPplus
Martine Tossens	CSP
Irmgard Krott-Schmitz	CSP
Hubert Streicher	CSP
Maria Bellin-Moeris	CSP
Nicole Vilvörder	CSP

Als Schulschöffin übernimmt Frau Catherine BRÜLL von Amts wegen den Vorsitz.

Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat der Stiftung Sankt-

Nikolaus-Hospital

Bezeichnet werden:

Philippe Hunger PFF-MR

Elmar Keutgen CSP

Frau Claudia Niessen wird als Bürgermeisterin von Rechts wegen den Vorsitz übernehmen.

Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat:

a) der V.o.G. Seniorenstätte Eupen

Da die Statuten als Vertreter den Sozialschöffen vorsehen, wird Frau Catherine BRÜLL (ECOLO) bezeichnet.

b) der V. o. G. Verkehrsverein Eupen

Bezeichnet werden:

Guido Kalf ECOLO

Claudine Baltus-Bailly ECOLO

Manfred Kärcher PFF-MR

Yvonne Radermacher PFF-MR

Franz-Joseph Vandenhirtz SPplus

Harald Comouth CSP

René Graeven CSP

c) der V. o. G. Wesertal

Da die Statuten als Vertreter den Sportschöffen vorsehen, wird Herr Werner BAUMGARTEN (SPplus) bezeichnet.

d) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl

Bezeichnet wird:

Frau Claudia Niessen ECOLO

e) von Kaleido Ostbelgien - Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Bezeichnet werden:

- als Vertreter: Josiane SCHRÖDER ECOLO
- als Ersatzvertreter: Vanessa SCHOLL PFF-MR

Bezeichnung von städtischen Vertretern für:

a) Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung «Gemeinschaftszentren» - Beirat des Besucherzentrums «Wesertalsperre»

Bezeichnet werden:

- Vertreter: Philippe Hunger PFF-MR

b) den Beratungsausschuss Stadt – Ö.S.H.Z.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Ausschusses ist das gesamte Kollegium zu bezeichnen.

Bezeichnet werden somit:

Claudia Niessen, Bürgermeisterin ECOLO

Philippe Hunger, 1. Schöffe PFF-MR

Katrin Jadin, 2. Schöffin PFF-MR

Catherine Brüll, 3. Schöffin ECOLO

Werner Baumgarten, 4. Schöffe SPplus

Michael Scholl, 5. Schöffe PFF-MR

c) den Landwirtschaftsbeirat der Stadt Eupen

Bei Schaffung des Landwirtschaftsbeirats in 2002 wurde festgehalten, dass der für Landwirtschaft zuständige Schöffe den Vorsitz des Beirats inne hat.

Bezeichnet wird somit:

Philippe Hunger PFF-MR

d) die pädagogischen Räte der städtischen Schulen

Bezeichnet werden:

- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Kettenis
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder - ECEF
Céline Schunck PFF-MR
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Oberstadt
Thomas Lennertz CSP
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Unterstadt
Joky Ortmann CSP

e) den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik der DG

Bezeichnet werden:

- Vertreter: Philippe Hunger PFF-MR
- Ersatzvertreter: Anne-Marie Jouck ECOLO

Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:

a) die V. o. G. Behindertenstätten Eupen

Da diese Bezeichnung statutarisch nicht erforderlich ist, schlägt die Mehrheit vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zurück zu ziehen.

b) den Seniorenbeirat der Stadt Eupen

Laut Statuten ist der Sozialschöffe beratendes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

Catherine Brüll ECOLO

c) die V. o. G. Jugendbeirat Eupen

Laut Statuten ist der Jugendschöffe nicht-stimmberechtigtes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

Catherine Brüll ECOLO

d) die V. o. G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen

Laut Statuten ist der Kulturschöffe beratendes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

Philippe Hunger PFF-MR

e) die V. o. G. Naturzentrum Haus Ternell

Bezeichnet wird:

Philippe Hunger PFF-MR

f) den Verwaltungsrat der V.o.G. Eupener Knabenchor

Laut Statuten ist der Kulturschöffe beratendes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

Philippe Hunger PFF-MR

Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung:

a) von NOSBAU

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Joky Ortmann	CSP

b) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexander Pons	CSP

Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen:

a) AIDE

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

b) FINOST

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP

c) IMIO

Bezeichnet werden:

Daniel Offermann	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Alexander Pons	CSP
Joky Ortmann	CSP

d) INTRADEL

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Alexander Pons	CSP
Fabrice Paulus	CSP

e) Musikakademie der DG

Bezeichnet werden:

Daniel Offermann	ECOLO
Céline Schunk	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Thomas Lennertz	CSP
Simen Van Meensel	CSP

f) Neomansio

Bezeichnet werden:

Anne-Marie Jouck	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Martin Orban	CSP

g) ORES Assets

Bezeichnet werden:

Anne-Marie Jouck	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Thomas Lennertz	CSP
Alexander Pons	CSP

h) PUBLIFIN

Bezeichnet werden:

Catherine Brüll	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Werner Baumgarten	SPplus
Fabrice Paulus	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP

i) SPI

Bezeichnet werden:

Claudia Niessen	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP
Fabrice Paulus	CSP

Vollmachterteilung an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von städtischen Vertretern für:

- a) den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des Regionalzentrums für Kleinkinder
- b) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen
- c) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Jugendinformation (Infotreff) im Norden der DG
- d) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts V.o.G. Animationszentrum Ephata
- e) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts Viertelhaus Cardijn
- f) den Begleitausschuss der Kommunalen Anlaufstelle für Integration

Der Stadtrat erteilt dem Gemeindegremium zur Bezeichnung der städtischen Vertreter in o.a. Ausschüssen, damit eine größere Flexibilität für die Bezeichnung entsteht. Da diese Ausschüsse in großen Zeitabständen tagen, kann somit schneller reagiert und die Vertreter entsprechend ihrer Verfügbarkeit bestimmt bzw. ersetzt werden.

Vollmachterteilung an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlungen:

- a) des Crédit Social Logement
- b) der Eigenheimkreditgesellschaft
- c) der Gemeindlichen Holding
- d) des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung

- e) der Transportgesellschaft TEC
- f) der Versicherungsgesellschaft Ethias
- g) der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck
- h) der V.o.G. Soziale Immobilienagentur Tri-Landum
- i) der Wallonischen Städtevereinigung UVCW
- j) der Wallonischen Wassergesellschaft SWDE
- k) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG
- l) der V.o.G. Flussvertrag des Weser CRV
- m) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl
- n) der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich
- o) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen
- p) der V.o.G. Groupement d'Informations Géographiques

Der Stadtrat erteilt dem Gemeindegremium Vollmacht zur Bezeichnung der städtischen Vertreter in o.a. Generalversammlungen, damit eine größere Flexibilität für die Bezeichnung entsteht. Da diese Generalversammlungen im Prinzip nur einmal jährlich stattfinden, kann somit schneller reagiert und die Vertreter entsprechend ihrer Verfügbarkeit bestimmt bzw. ersetzt werden.

Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z.

Die Vorsitzende weist auf die Bestimmungen des Artikels 2 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfzentren hin. Dieser Artikel besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Rathaus eingereicht werden müssen.

Die Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein des Generaldirektors entweder durch das unterzeichnende Stadtratsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Stadtratsmitglieder oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Stadtratsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Die Wahl erfolgt am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Stadtrates folgt, d. h. am 28. Januar 2019. Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 18. Januar 2019, zwischen 16 und 19 Uhr im Rathaus einzureichen.

Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung betreffend die wallonischen Interkommunalen - Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Stadtratsmitglieder

Die Vorsitzende weist im Hinblick auf die Vertretung in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen darauf hin, dass die Modalitäten für diese Vertretung durch das Buch V des ersten Teils des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt werden. Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- bzw. Zusammenführungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunale vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Der Stadtrat wird demzufolge in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen müssen.

Die Wünsche für Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Mitglieder des

Stadtrates sind bis zum Freitag, dem 18. Januar 2019 mitzuteilen.

Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 62 des Gemeindedekrets – Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024
Der Vorsitzende erläutert, dass das Gemeindegremium aufgrund von Artikel 62 des Gemeindedekrets binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen dem Stadtrat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält.

Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Stadtrat gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 des Dekrets durch Aushang am Rathaus und auf die vom Gemeinderat vorgeschriebene Weise veröffentlicht.

17. DEZEMBER 2018

Informationssicherheitsplan 2019

Im Rahmen der europäischen Datenschutz-Gesetzgebung müssen jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen festgehalten werden.

Für das Jahr 2019 werden vor allem die Schritte vorgesehen, die nötig sind, um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein. Einige Punkte wurden vom Plan 2018 übernommen, da die Datenschutzbeauftragte erst ab Mai an der Stadtverwaltung tätig war. Darüber hinaus waren manche Maßnahmen aufgrund der Gemeindewahlen und des geplanten Umzugs ins neue Verwaltungsgebäude nicht umzusetzen. Der Plan 2018 wurde um weiterführende Punkte ergänzt, die zur globalen Informationssicherheit beitragen werden.

Der Stadtrat genehmigt den Informationssicherheitsplan 2019.

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2019-2023

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 30. November 2017 durch den Verwaltungsrat der AGR TILIA genehmigte Finanzplan 2018-2022 und die bis November 2018 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2019 hat die AGR TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

1. Capitol
2. Fußballanlage Judenstraße
3. Sport- und Festhalle Kettenis
4. Stadtmuseum
5. Alter Schlachthof
6. Gebäude Hütte 46

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad ab dem 6. Juli 2018 in Nutznießung übertragen.

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die A.G.R. TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die andern Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.

Momentan sind keine besonderen Investitionen vorgesehen, folglich auch keine außerordentlichen Zuschüsse seitens der Stadt, und jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia über ausreichend Einnahmen verfügt mit der Nutznießungs-Entschädigung für das Neue Wetzlarbad.

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2019 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 23.813.944 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 19.854.097 € sinken wird.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2019 ein Verlust in Höhe von 101.762 € erwartet, aber für die Jahre 2020 bis 2023 Gewinne zwischen 121.586 € und 154.960 €.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29. November 2018 betreffend die Beauftragung der Firma Schindler mit Modernisierungsarbeiten am Aufzug der Städtischen Grundschule Oberstadt

Seit Januar 2018 ist der Aufzug der Städtischen Grundschule Oberstadt (SGO) wiederholt ausgefallen, u. A. nach einem Blitzeinschlag im Mai 2018, wonach er nicht wieder instand gesetzt werden konnte. Eine gründliche Prüfung durch die mit dem Unterhalt des Aufzugs beauftragten Fachfirma Schindler ergab, dass es sich empfiehlt, den 17 Jahre alten Aufzug komplett zu modernisieren, da einige Komponenten nicht mehr als Originalteil erhältlich sind, wodurch sich das Risiko eines wiederholten Betriebsausfalls erhöht.

Personen mit eingeschränkter Mobilität können zurzeit nicht auf die oberen Etagen der SGO gelangen. Zudem wurde das Personal durch den Ausfall des Aufzuges eingeschränkt: Zusätzliches Putzmaterial musste gekauft werden, um dieses nicht täglich über das Treppenhaus zu den verschiedenen Etagen transportieren zu müssen, Umzüge mussten über das Treppenhaus erfolgen,...

Die Firma Schindler hat ein Angebot für die komplette Modernisierung des Aufzuges zum Betrag von 26.118,40 € einschl. MwSt. hinterlegt, wobei die Versicherungsgesellschaft ETHIAS nach Prüfung der Sachlage bereit ist, im Rahmen des durch den Blitzeinschlag entstandenen Schadens am Aufzug eine Summe von 8.019,92 € auszusahlen.

Die Ausgaben können mit dem im Haushalt 2018 der Stadt Eupen unter Artikel 7222/724-60 im Rahmen der 2. Haushaltsanpassung vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden.

Da es sich empfahl, die Arbeiten schnellstmöglich ausführen zu lassen, hat das Gemeindegremium am 29. November 2018 in Dringlichkeit beschlossen, die Firma Schindler, gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, im Rahmen einer Vergabe auf einfache Rechnung, mit den Modernisierungsarbeiten am Aufzug der SGO zum Betrag von 26.118,40 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29. November 2018 betreffend die Beauftragung der Firma Schindler mit den Modernisierungsarbeiten am Aufzug der SGO.

Behindertengerechte Zugänglichkeit im Viertelhaus Unterstadt: Anpassung der Projektkosten

Im Rahmen des Gespräches mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. September 2018 wurde dem vorliegenden Projekt eine Dringlichkeit eingeräumt, da die Anerkennung des sozialen Treffpunktes „Viertelhaus Cardijn“ im Jahr 2019 abläuft und nicht erneuert werden kann, falls vorher nicht gewisse Arbeiten ausgeführt wurden.

Der Stadtrat hat das ursprüngliche Projekt in seiner Sitzung vom 21. August 2017 mit Projektkosten in Höhe von 45.000 € (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Arbeiten konnten allerdings nicht im Jahr 2017 realisiert werden, da noch Unstimmigkeiten mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bestanden. Die Diskussionen wurden im Jahr 2018 fortgeführt, wobei eine Einigung hinsichtlich der Hebevorrichtung im Treppenhaus getroffen werden konnte.

Nach Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten und Kontaktierung zahlreicher Unternehmen hinterlegte lediglich die Firma RÖHL aus Büllingen ein Angebot. Dieses beläuft sich nach Verhandlungen auf insgesamt 54.093,40 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtprojektkosten einschließlich der Honorare für den Sicherheitskoordinator werden mit 55.134 €, einschl. MwSt. festgehalten.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 wurde das Vorhaben in den Infrastrukturplan 2018 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen.

Projektkosten: 55.134,00 €, einschl. MwSt. und Sicherheitskoordination
Finanzierung: Artikel 762/723-54 des Haushalts 2018 + Nachkredit 2019

Die unter Artikel 762/723-54 für das Jahr 2018 im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel wurden bereits im Zuge der zweiten Haushaltsanpassung auf insgesamt 51.000 € erhöht. Somit muss für das Jahr 2019 zwecks Deckung der vollständigen Ausgabe zusätzlich ein Nachkredit vorgesehen werden.

Da die ursprünglich durch den Stadtrat genehmigte Kostenschätzung in Höhe von 45.000 € um mehr als 15 % überstiegen wird, erteilt der Stadtrat die erforderliche Genehmigung der zusätzlichen Projektkosten.

Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität: Veranlassung der Erneuerungsprozedur

Entsprechend Art. D.I.8 des wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung obliegt es dem Stadtrat, innerhalb von 3 Monaten nach seiner Einsetzung die Erneuerung des KOB RAM zu beschließen.

Innerhalb eines Monats nach diesem Stadtratsbeschluss startet das Gemeindegremium dann den öffentlichen Aufruf zur Einreichung der Kandidaturen mit einer Dauer von mindestens 1 Monat (Art. R.I.10-2). Wenn wenig Kandidaturen eingehen, kann das Kollegium die Verlängerung des Aufrufs beschließen.

Außer dem Vorsitzenden besteht der Ausschuss aus 12 effektiven Mitgliedern, wovon 1 Viertel (also 3) zu gegebener Zeit durch die Fraktionen bezeichnet werden müssen (2 Mehrheit/1 Opposition). Der Stadtrat kann für jedes effektive Mitglied ein Ersatzmitglied bezeichnen.

Genehmigung des Mietvertrages mit der S.A. Eupen Shopping Center zur Anmietung eines Parkdecks im Eupen Plaza, Werthplatz 4-8

Im Rahmen des Umbauprojektes des Eupen Plaza, Werthplatz 4-8 in Eupen, hat die S.A.

Eupen Shopping Center (Groupe GH) der Stadt Eupen einen Vertragsentwurf für die Nutzung eines öffentlichen Parkdecks ab Fertigstellung der Umbauarbeiten unterbreitet.

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Gegenstand:
Vermietung von 50 Pkw-Stellplätzen auf der Ebene 0 des Eupen Plaza, Werthplatz 4-8 in Eupen, mit Zufahrtsrampe in beiden Fahrtrichtungen über Hookstraße.
Der Betrieb des Parkhauses erfolgt über die S.A. Eupen Shopping Center, welche auch die Parkgebühren einnimmt.
Der Parktarif für die Nutzer des Parkhauses entspricht den für den öffentlichen Parkplatz „Werthplatz“ geltenden Tarifen der Stadt Eupen (Zone C). Diese Tarife belaufen sich derzeit auf 0,50 EUR für 2 Std., 1,00 EUR für 4 Std., 2,00 EUR für 24 Std. und Gratis-Ticket für 30 Minuten.
- Öffnungszeiten des Parkhauses:
 - von montags bis samstags von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr (das Verlassen außerhalb der Zugangszeiten bleibt immer möglich);
 - sowie Sonderöffnungszeiten an den ortsüblichen Veranstaltungstagen: Maiennacht, Kirmes Oberstadt, Tirolerfest, Musikmarathon, Nationalfeiertag, Pigallefest, Bierfest/Lambertusmarkt, Erntedankfest, St. Martin und Weihnachtsmarkt.
- Vertragsdauer und Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung:
Dauer: 9 aufeinanderfolgende Jahre, beginnend ab dem Datum der Notifizierung der Zurverfügungstellung des Parkhauses durch die S.A. Eupen Shopping Center (bzw. GH Group) nach Fertigstellung der Umbauarbeiten.
Nach Ablauf der Vertragsdauer von 9 Jahren besteht die Möglichkeit zur stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr, insofern das Mietverhältnis nicht mindestens zwölf Monate vor Vertragsende durch eine der beiden Parteien per Einschreiben aufgekündigt worden ist.
- Mietentschädigung und Nebenkosten:
Jahresmiete: 5.400,00 EUR, indexgebunden;
zzgl. jährlichen Nebenkostenpauschale: 600,00 EUR, indexgebunden;
Vorgenannte Beträge werden gegebenenfalls um die gesetzliche MwSt. erhöht.
- Ortsbefund bei Vertragsbeginn und Vertragsende:
Bezeichnung eines externen Sachverständigen zur Erstellung der kontradiktorischen Ortsbefunde bei Ein- und Auszug; die Kosten werden je zur Hälfte von beiden Parteien getragen.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:
Sämtliche kleine und große Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Mietobjekt obliegen der Vermieterin (Betreiber des Parkhauses).
Die Anbringung der Zugangsbeschilderungen des Parkhauses erfolgt durch und zu Lasten der Stadt Eupen.
- Haftungs- und Versicherungsfragen:
Die Versicherungspflicht der Stadt Eupen als Mieterin beschränkt sich auf die allgemeine Haftpflicht.

Vereinbarung mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend (C.A.J.) für die Zurverfügungstellung einer Wiesenparzelle hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 17

Die hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof Rotenbergplatz 17 gelegene Wiesenparzelle der Stadt Eupen, katastriert Gemarkung 2, Flur H. Nummer 14A (tlw.), mit einer Flächengröße von 9.000m², soll der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend im Rahmen des Projektes „Biologischer Gartenbau und Kleintierhaltung“ zur Verfügung gestellt werden.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Dauer:
ab dem 1. Dezember 2018 auf unbestimmte Dauer;
- Mietentschädigung:
100,00 EUR / Monat, indexgebunden;
- Kündigungsfrist:
für die Vermieterin: 12 Monate
für die Mieterin: 3 Monate
- Verpflichtungen der Mieterin:
 - Beibehaltung aller vorhandenen Hecken
 - Keine Nutzung von Pflanzen- und Tierversorgungsmitteln
 - Die Wiese darf nicht bebaut werden
 - Einräumung eines Durchgangs-/Durchfahrtsrechts in einer Breite von 4 Metern zugunsten der Parzelle Nr. 13A der Stadt Eupen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Die V.o.G. C.A.J. hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Mietvertrages gegeben.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2019

Ordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....23.838.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....3.095.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....6.126.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.950.000 € (in 2018 nach der 2. Anpassung: 2.900.000 €).

Bewilligung von Zuschüssen

125 € an den Eupener Turnvereins als Unterstützung der Teilnahme der Röhnradtturner an den International Danish Open in Dänemark am Wochenende des 4. November 2018 und an den International Austrian Open in Salzburg am Wochenende des 17. November 2018

240 € an den Eupener Sportbundes für die Organisation des Herbstsportlagers vom 29. bis 31. Oktober 2018

250 € an den Seniorensport Eupen anlässlich seines 25-jährigen Bestehens

Zugangskontrolle und Arbeitszeiterfassung: Festlegung der Vergabeart für die Erweiterung des Systems auf den städtischen Bauhof

Im Zuge des Umzugs in das neue Verwaltungsgebäude wird ein neues Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem der Fa. Bosch installiert.

Es bietet sich an, das derzeitige System im Bauhof durch eine Erweiterung des Bosch-Systems zu ersetzen und dadurch den Bauhof mit der neuen Zeiterfassungs- und Zutrittskontrolle zu verknüpfen, so wie es das derzeitige System für beide Gebäude erfüllt.

Nach Rücksprache mit der EDV-Abteilung, wurde festgehalten, dass beide Systeme proprietär und dementsprechend nicht untereinander kompatibel sind in Bezug auf Hardware- (Türsteuerung, Stempeluhren) und Softwarekomponenten. Da das neue Verwaltungsgebäude, der Bauhof und das alte Rathaus ab dem Umzug der Verwaltung komplett miteinander vernetzt sein werden, empfiehlt sich die Verwendung eines einzigen Systems, um doppelten Aufwand (Handhabung der Programme, Einstellungen, Infrastruktur etc.) und Kosten (zwei Wartungsverträge mit verschiedenen Lieferanten) zu vermeiden und so eine einheitliche Verwaltung der Systeme zu ermöglichen.

Da das Bosch-System jedoch nicht mit Systemen anderer Hersteller kombinierbar ist, wird eine Erweiterung des Bosch-Systems zwangsläufig Komponenten benötigen, die

nur von der Fa. Bosch angeboten werden. Aus Gründen der Spezifität soll daher von der Einholung weiterer Angebote abgesehen werden.

Der Stadtrat legt daher als Vergabeart für die Anschaffung eines Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystems für den Bauhof ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, Punkt 1 d) ii) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge fest.

Anpassung der Regelung für die Bewilligung einer Entschädigung an die Mitglieder der Jury

Die Regelung für die Bewilligung einer Entschädigung an die Mitglieder der Anwerbungs-Jurys wurde am 19. Januar 1987 erstmals durch den Stadtrat verabschiedet und am 14. Dezember 2001 letztmalig angepasst, und ist seitdem unverändert geblieben.

Es empfiehlt sich, die am 14. Dezember 2001 festgelegten Sätze anzupassen, da diese nicht mehr zeitgemäß sind, zumal sie keiner Indexregelung unterliegen.

Die Anforderungen an die Jurymitglieder sind in den letzten Jahren gestiegen.

Die zu prüfenden Kenntnisse, u.a. bezüglich Personalmanagement, setzen ein Profil der Jurymitglieder mit bestimmten Kompetenzen voraus. Außerdem ist der mit den Prüfungen verbundene Arbeitsaufwand (Vorbereitungen, Erstellung der Prüfungsaufgaben, Verbesserungen, Auswertung der Prüfung) größer und zeitintensiver geworden.

Die Qualitätssicherung des Prüfungswesens sollte auch zukünftig gewährleistet sein.

Daher werden die Stundensätze, unter Berücksichtigung der Indexentwicklung für Löhne und Gehälter sowie einer Erhöhung von 25% auf Grund der gestiegenen Anforderungen bzw. Kompetenzen, wie folgt erhöht:

Stundensatz	2018
Jury Stufe 1 (A)	50,00 €
Jury Stufe 2 (B)	40,00 €
Jury Stufe 3 (B+D)	35,00 €

Der Stadtrat beschließt zusätzlich, die Anwendung von Minimalpauschalen zu streichen.

Genehmigung des Abkommens zur AktiF- AktiF Plus - Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zum 1. Januar 2019 tritt das neue vereinfachte Beschäftigungsförderungsprogramm AktiF und AktiF Plus (ehem. BVA), entsprechend dem Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. Mai 2018 sowie des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 in Kraft.

Für die lokalen Behörden schließt das neue Beschäftigungsprogramm die alte BVA-Regelung mit ein, wobei die Regierung ein Maximalbudget gewährt, das im Rahmen einer Konvention mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2019 bis 2023) festgelegt wird und zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Eupen aufgeteilt werden kann.

Die bisher bestehenden Stellen im Rahmen von BVA werden im Sinne der Beschäftigungs-sicherung auch weiterhin nach den aktuellen Regeltexten gefördert, insofern der entsprechende Arbeitsvertrag spätestens zum 31. Dezember 2018 gestartet ist.

Der von der Regierung der DG ab 2019 gewährte Maximalzuschuss in Höhe von 1.056.649,49 € wurde nach Rücksprache mit dem ÖSHZ durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Oktober 2018 wie folgt zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ aufgeteilt:

<u>2019</u>	<u>%</u>	<u>Aufteilung</u>
ÖSHZ	36,91 %	390.000,00 €
STADT Eupen	63,09 %	666.649,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Die Aufteilung des Maximalbudgets kann einmal pro Jahr angepasst werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufteilung des Zuschusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Vorbereitung des neuen Abkommens für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mitzuteilen.

Aus Dringlichkeitsgründen und wegen der Einsetzung des neuen Stadtrates wurden die Gewerkschaften im Rahmen der vorgeschriebenen Konzertierung per Rundlauf informiert. Der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ hat diesen Punkt am 13. Dezember 2019 behandelt.

Der Stadtrat genehmigt das durch das Ministerium der DG erstellte Abkommen im Rahmen des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung und im Rahmen des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 betreffend die Nutzung der Basiszuwendung sowie der 1. und 2. Zusatzzuwendung zwischen der Stadt Eupen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem ÖSHZ Eupen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023. Dem ÖSHZ Eupen wird eine Summe von 390.000,00 EUR abgetreten.

2. BEVÖLKERUNGSDIENST

2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER (ohne Warteregister)

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2018 19.668 (Vorjahr: 19.503) Personen in Eupen registriert.

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2018 eingetragenen 3.243 (Vorjahr: 3.140) Ausländer:

Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	10
Ägypten	10
Albanien	22
Algerien	13
Angola	5
Argentinien	1
Armenien	25
Aserbaidtschan	2
Benin	5
Bosnien-Herzegowina	100
Brasilien	3
Burundi	1
China	17
Costa Rica	1
Dominikanische Republik	1
Elfenbeinküste	8
El Salvador	1
Gambia	2
Ghana	5
Georgien	28
Guinea	11
Indien	9
Irak	42
Iran	3
Japan	1
Jemen	1
Jugoslawien	4
Kamerun	15
Kanada	2
Kapverdische Inseln	1
Kasachstan	2
Katar	5
Kirgisistan	9
Kongo	15
Kosovo	43
Libanon	3
Libyen	1
Marokko	43

Mauritius	2
Mazedonien	35
Mexiko	2
Montenegro	11
Neuseeland	1
Nigeria	3
Norwegen	1
Pakistan	7
Palästina	10
Peru	1
Philippinen	6
Russland	85
Ruanda	1
Schweiz	6
Senegal	5
Serbien	20
Serbien – Montenegro	12
Singapur	1
Slowenien	1
Syrien	73
Thailand	4
Togo	12
Tunesien	2
Türkei	89
Ukraine	7
Usbekistan	1
Venezuela	2
Vereinigte Staaten von Amerika	8
Vietnam	1
Weißrussland	2
Flüchtling	262
Staatenlos	26
Unbestimmt	15
noch nicht festgelegt	9
TOTAL	1193

EU-Staaten	
Bulgarien	12
Dänemark	2
Deutschland	1446
Estland	1
Finnland	1
Frankreich	75
Griechenland	17
Großbritannien	15
Irland	2
Italien	60
Kroatien	23
Lettland	1
Litauen	3
Luxemburg	26
Malta	1
Niederlande	78
Österreich	22
Republik Polen	40
Portugal	6
Rumänien	84
Schweden	1
Slowakei	5
Spanien	115
Tschechische Republik	4
Ungarn	10
TOTAL	2.050

Hinzu kommen 243 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.486 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 19.911 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 19.772).

Übersicht der registrierten Bevölkerungsbewegungen:

Eintragungen:

Geburten (davon 54 auswärts)	206
Zugänge	<u>884</u>
Insgesamt:	1.090

Streichungen:

Sterbefälle (davon 40 auswärts)	189
Abgänge	<u>967</u>
Insgesamt:	1.156

2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 78 Heiraten (61 in Eupen, 17 auswärts)
- 66 Scheidungen (24 in Eupen, 42 auswärts)

2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

Im Laufe des Jahres 2018 wurden 1.325 Personen innerhalb der Stadt umgemeldet.

2.2.3 Ausländer: Regularisierungen:

- 37 Übertragungen ins Bevölkerungsregister (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 174 Verlängerungen begrenzter Aufenthaltstitel um 1 Jahr (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 25 Anerkennungen als Flüchtlinge
 - 6 Kinder wurden als Flüchtlinge anerkannt (in Belgien geboren)
- 10 Erteilungen des begrenzten Aufenthaltsrecht aufgrund des subsidiären Schutzstatus
- 35 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9bis
 - 4 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9ter
- 20 abgelehnte Asylanträge
- 40 abgelehnte Regularisierungsanträge
- 46 abgelehnte Anträge auf Familienzusammenführung (durch das Ausländeramt)
- 37 Befehle, das Land zu verlassen, auf Anweisung des Ausländeramtes
- 17 Erteilungen unbegrenzten Aufenthalt
 - 7 unzulässige Anträge 9bis
 - 3 unzulässige Anträge 9ter
- 6 Annullierungen einer Entscheidung des Ausländeramtes
- 22 Anträge Regularisierung 9bis
 - 5 zulässige Anträge 9ter
 - 1 Berücksichtigung eines vermehrten Asylantrages
- 20 abgelehnte Anträge beim Rat für Ausländerstreitsachen
 - 2 abgelehnte Daueraufenthaltsanträge
- 10 Annullierungen einer Ablehnung eines Asylantrages
 - 2 zulässige Einsprüche

2.2.4 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

- 35 Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
- 12 Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
- 85 Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon
 - 22 Aufhebungen
 - 3 Abänderungen der Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines nationalen Dokuments
- 10 Namensänderungen
- 21 Namensberichtigungen
 - 5 Vornamensänderung
 - 13 Vornamensberichtigungen
 - 1 Geschlechtsänderung
- 19 Erteilungen der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb derselben durch ein Elternteil
 - 8 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisierung
 - 7 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erklärung eines Elternteils
 - 1 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit in der 3. Generation gemäß Art.

11.1 des G.B.B.S.

49 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 12bis des G.B.B.S.

Zusätzlich wurden noch nachstehende, beurkundete Handlungen im Bevölkerungsregister eingetragen:

- 1 einfache Adoption
- 1 gerichtliche Vaterschaftsanerkennung
- 1 gerichtliche Vaterschaftsaberkennung
- 55 Anerkennungen durch den Vater vor der Geburt des Kindes
- 15 Anerkennungen durch den Vater bei der Geburt des Kindes
- 12 Anerkennungen durch den Vater nach der Geburt des Kindes
- 1 Berichtigungen des Geburtsdatums
- 14 Berichtigungen der Abstammung
- 4 Berichtigungen des Zivilstandes
- 10 Berichtigungen des Geburtsortes

2.3 VERSCHIEDENE DOKUMENTE

- 140 Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
- 282 Immatrikulierungsbescheinigungen
- 531 Verlängerungen der Immatrikulierungsbescheinigungen und der Revisionsanträge um 1 Monat
- 40 Ankunftserklärungen für Ausländer mit begrenztem Aufenthalt
- 42 Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer
- 135 Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber
- 38 Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die zum Ausland verzogen und innerhalb eines Jahres zurückkehren werden
- ca. 684 Adressanfragen wurden schriftlich eingereicht, wovon 118 besteuert wurden, was 472 € einbrachte.
- ca. 7500 Auszüge und Bescheinigungen aller Art
- 1320 Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
- 99 Formulare 3bis (Verpflichtung zur Kostenübernahme eines visumpflichtigen Ausländers)

2.4 NATIONALREGISTER

2018 wurden 226.951 Verbindungen (Abfragen und Eingaben) mit der zentralen EDV-Anlage des Nationalregisters in Brüssel hergestellt. Hinzu kommen 463 sog. Kollekten, d.h. Eintragungen von Neugeborenen und aus dem Ausland Zugezogenen.

Als Vergütung für gewisse Datenverarbeitungen wurde die Summe von 824,83 € durch das Nationalregister überwiesen.

Über die interne EDV-Anlage wurden - auf schriftliche Anfrage und unter Berücksichtigung des Datenschutzes - 19 Adressenlisten, bzw. Statistiken abgerufen.

2.5 ELEKTRONISCHER PERSONALAUSWEIS

Insgesamt wurden ausgestellt:

- 3925 elektronische Ausweise für Belgier und Aufenthaltskarten
- 701 KIDS-ID

2.6 REISEPÄSSE

2018 wurden 1162 Reisepässe ausgestellt (Vorjahr: 894).

Neuausstellungen: 909 für die Dauer von 7 Jahren
253 an Kinder unter 18 Jahren

In 1142 Fällen wurde bei Reisepass-Bestellungen die normale und in 18 Fällen die beschleunigte Prozedur gewählt.

2.7 STRAFREGISTER

1.881 Führungszeugnisse und
127 Personalbögen wurden ausgestellt.

Durch die Einführung des zentralen Strafregisters Ende 2017 fallen die Eingabe der Urteile sowie das Weiterschicken der Strafakten bei Umzügen weg.

3. STANDESAMT

3.1 GEBURTEN

2018 wurden folgende Geburten registriert:
159 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 151)
276 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 219)
6 Zwillingsgeburten

3.2 EHESCHLIEBUNGEN - EHESCHIEDUNGEN

2018 wurden 72 Ehen geschlossen (Vorjahr: 80) und 27 Ehen wurden geschieden (Vorjahr 26).

Seit 2015 werden Eheverträge nicht mehr in der Heiratsurkunde eingetragen.

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

48 Goldhochzeiten
23 Diamanthochzeiten
6 Eiserne Hochzeiten
0 Platinhochzeiten

3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	78	69	147
ortsfremde Personen	87	91	178
TOTAL	165	160	325

In 2018 wurde keine Totgeburt registriert (Vorjahr: 1).

3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2018 eingetragen:

- 64 Staatsangehörigkeitsurkunden bzgl. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 46)
- 79 Anerkennungsurkunden
 - 0 Urkunde betreffs Adoption bzw. Volladoption
 - 0 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
- 11 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
 - 4 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 80 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 117 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 125).

3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2018 ausgestellten Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2018	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	904	787
Internationaler Führerschein	118	102
Provisorischer Führerschein M36	119	310
Provisorischer Führerschein M18	12	16
Provisorischer Führerschein M3	10	12
TOTAL	1.163	1.227

4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

Am 14.6.2018 hat unser Dienst hausintern auf Vorgänge im digitalen Dateiformat umgesattelt. Akten in Papierform werden nicht mehr angelegt und vorhandene Vorgänge nach Möglichkeit digitalisiert. Im Hinblick auf den Umzug in das neue Stadthaus, mussten wir aus Platzmangel in den zukünftigen Büroräumen bereits im Vorfeld so viele Akten wie möglich digitalisieren.

- insgesamt wurden 271 digitale personenbezogene Akten angelegt (diese beinhalten 1450 Ordner mit insgesamt 2419 Dateien (Scans aller Dokumente der Vorgänge)
- 17 digitale Vorgänge archiviert (Abgänge, Sterbefälle...)

Ausbildungen des Personals in 2018:

- 2 Weiterbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Aachen
- 1 Weiterbildung in beim Föderalen Pensionsdienst Brüssel

4.1 PENSIONSANGELEGENHEITEN

Aufgrund dieser Umstellung sind die Vorgänge im Detail nicht mehr numerisch erfassbar.

Bis Juni 2018 sind 884 Schreiben, Faxe und Mails in Pensionsangelegenheiten durch unseren Dienst erstellt worden (Ummeldungen, Sterbemeldungen, Vorladungen, Anfragen bei In- und Auslandsträgern, Milizbescheinigungen usw.)

Bis zum Jahresende ergaben sich folgende Anzahl Beratungen:

- 1.200 Beratungsgespräche auf Termin
- 20 Beratungsgespräche pro Tag in der freien Sprechstunde (im Durchschnitt)
- 30 Telefonauskünfte je Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)

Seit 2018 existieren neben dem regulären, vollversteuerbaren Hinzuverdienst zur Pension zwei weitere Möglichkeiten des Nebenerwerbs:

1. Ausübung eines Flexijobs: diese Tätigkeit findet in der Regel im HORECA und Einzelhandelsbereich statt. Der Sektor bzw. die jeweilige paritätische Kommission ist vom Gesetzgeber genau definiert. Der Hinzuverdienst beläuft sich auf maximal 500 € monatlich und ist steuerfrei.
2. Ausübung eines Nebenjobs (kleine gelegentliche Dienstleistungen an den Bürger, Nachbarschaftshilfen, Vereinsarbeit usw.); diese Tätigkeit ist steuerfrei bei einem Betrag von 6.130 € jährlich.

4.2 BEHINDERTENFÜRSORGE

Seit dem 26.03.2018 ist das Portal „MyHandicap“ durch den Föderalen Öffentlichen Dienst, Generaldirektion Behinderte Personen in Brüssel neu gestaltet worden.

Bis zur Umstellung auf digitale Vorgänge im Juni 2018, wurden 267 Anträge auf Behindertenzulagen, 29 Anträge auf Behindertenparkausweise und 25 Anträge auf Auszahlung von Rückständen gestellt. Wir haben uns ca. 1.100 Mal schriftlich (per Mail, Fax oder Schreiben) mit den einzelnen Trägern und dem Bürger in Verbindung gesetzt.

4.3 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Der Dienst hat im Jahr 2018

- 1 Bestattung aus hygienischen Gründen organisiert,
- 60 Anträge auf Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzuges,
- 251 Anträge auf Müllsteuerermäßigung,
- 3 Willenserklärungen zur Euthanasie,
- 20 Anträge auf Steuerermäßigung beim FÖD Finanzen,
- 24 Anträge auf den Telefonsozialtarif seitens der Provinz Lüttich und
- 30 Anträge zur Organspende eingereicht.

Außerdem wurden ca. 250 Schreiben in sozialer Angelegenheit erfasst (Sozialtarife Telefonie, Gas und Strom, Mietzulagen, Mietermäßigungen, Umzugsprämien, Ermäßigung Bus und Bahn, Begleiterkarten bei Schwerbehinderung usw.)

In Sachen Überprüfung der Pflichtimpfung gegen Kinderlähmung wurden 234 Schreiben erstellt (Merkblätter und Erinnerungsschreiben an Eltern, Meldung der Impfsäumigkeit beim zuständigen Träger in Lüttich).

5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt. Trotz technologischer Entwicklungen steigt jährlich die Menge der zu archivierenden Akten.

5.1 STRUKTUR

- Das Archiv umfasst rund 7800 Archivdosen und etwa 37600 Aktenstücke.
- Das Hauptarchiv im Bauhof weist eine Regalfläche von 1.600 Metern und das Nebenarchiv im Speicherraum am Rathaus von 310 Metern auf. Das Hauptarchiv beherbergt die älteren Akten und im Nebenarchiv werden die jüngeren bzw. regelmäßig konsultierten Akten aufbewahrt. Diese stammen hauptsächlich aus dem Städtebau- und dem Technischen Dienst.
- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen eine Kopie der Archivdatei zur Einsicht und Aktenanfrage zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für gewisse alte und ebenfalls auch für neue Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich. Dies ist abhängig von der Sorgfalt die der Sachbearbeiter der Akte zukommen lässt.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert. Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen.
- Das Zwischenarchiv enthält Akten aus allen Abteilungen des Rathauses, die hier zur endgültigen Archivierung vorbereitet werden.
- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich teilweise im Keller und zum Teil auf den Speichern des Rathauses & des Bauhofes. Das Archiv des Personaldienstes lagert ebenfalls an verschiedenen Orten in der Stadtverwaltung und wird in einem neuen separaten Archivraum im Bauhof zusammengetragen. Diese Archive werden durch die Dienste selbst verwaltet und werden hier nicht berücksichtigt.

5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen. Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu, auch aus Privatbeständen.

5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgutentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

5.6 MEDIENARCHIV

Das Medienarchiv beinhaltet: Tonbänder, Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos.

5.7 STAATSARCHIV

Folgende städtische Archivalien sind im Staatsarchiv Eupen untergebracht:

- die Altakten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das HISTORISCHE Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis Ende Zweiter Weltkrieg
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

5.8 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung. Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen. Jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

6. FUNDBÜRO

Erste Anlaufstelle ist die Polizei die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Mit den Fundsachen wird wie folgt verfahren:

- zur Ermittlung des Eigentümers werden Nachforschungen angestellt.
- Alle gefundenen Schlüssel werden aus Sicherheitsgründen vernichtet.
- Alle Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft.
- Alle Geldbeträge werden an der Stadtkasse eingezahlt.

- Übrig gebliebene Handys werden auf Bedarf für den Winterdienst nutzbar gemacht.
- Die restlichen elektronischen Geräte werden im Wertstoffhof abgegeben.

Das Fundbüro ist dem Archiv seit 1997 angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnte den Besitzern bis heute zurückgegeben werden.

Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der Fundus abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen nach 6 Monaten bzw nach 3 Monaten für Zweiräder (seit 2013), die nicht von ihrem Eigentümer abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über.

In der Praxis allerdings wird der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin ausgehändigt, es sei denn, dieser ist inzwischen entsorgt oder dem Finder weitergegeben worden.

Bei gefundenen Geldbeträgen wird dem Finder ein Finderlohn von 10 % ausgezahlt. Das Kollegium handhabt diese Regelung seit dem 1. September 1997.

2018 konnten 78 % der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurückerstattet werden.

Jahresbilanz Fundsachen:

51	Gegenstände verschiedener Art
6	Zweiräder
64	Verlusterklärungen

Weitergeleitet wurden:

40	Objekte an den Besitzer
1	Geldbetrag von 36.16 € an Stadtkasse
2	Objektgruppen an „Kinder des Friedens GoE “ (TEC Sachen)
8	Objektgruppen an Bauhof und Wertstoffhof
6	Fahrräder an „SOS-Hilfe“

7. NOTEINSATZPLANUNG

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Februar 2006 und des Ministeriellen Rundschreibens vom 26. Oktober 2006 über die Noteinsatzpläne wurde im Jahr 2007 mit der Bildung des kommunalen Sicherheitsbüros eine neue Grundlage geschaffen für die Noteinsatzplanung der Stadt.

Der vom Stadtrat verabschiedete allgemeine Noteinsatzplan beinhaltet den im Rahmen einer vom Provinzgouverneur vorgegebenen Struktur weiterentwickelten bisherigen Katastrophenplan und legt die Zusammensetzung, Funktionsweise und Standorte der verschiedenen Instanzen fest, die in Eupen für die Noteinsatzplanung bzw. für die Bewältigung von Krisen auf kommunaler, provinzieller und föderaler Ebene aktiv werden müssen. Dabei handelt es sich um das Sicherheitsbüro, das für Planungen zuständig ist, den Koordinierungsausschuss für den Krisenfall auf kommunaler Ebene und den Krisenstab für den Krisenfall auf provinzieller und föderaler Ebene. Der Plan ist nur für die mit der Planung und Bewältigung von Krisenfällen befassten Instanzen bestimmt.

2018 nahmen die Mitarbeiter der Verwaltung, die für die Noteinsatzplanung zuständig sind, an verschiedenen Schulungen und Informationsveranstaltungen der Provinz teil.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 EUPEN ERLEBEN

2018 erschienen 5 Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

Ausgabe März

- Bürger gestalten ihr Wohnviertel (Viertel Unterstadt)
- Kettenis, das Mit-Mach-Dort
- Patenschaftsprojekte
- Der Mann der leisen Töne (Ehrenbürger Ritter Alfred Bourseaux)
- Machbarkeitsstudie Sportkomplex
- Gekommen um zu bleiben – X Dream

Ausgabe April

- Ein buntes Viertel
- Euregio-Wirtschaftsschau
- Das Kolpinghaus
- Cool-Tour
- Mit der Kutsche durch Eupen
- 40 Jahre Weltladen

Ausgabe Juni:

- Wetzlarbad: Alter Name, neues Design
- Die meisten Hundeprobleme haben zwei Beine
- Eupen soll sauber und gepflegt sein
- Kirmes Oberstadt
- Neue Webseite
- Vorsorge, keine Frage des Alters

Ausgabe Oktober:

- Gemeindewahlen 2018
- Nutzung öffentlichen Eigentums
- Ehrenbürger: Die Franziskanerinnen
- N-Power
- Mittendrin – Das Begegnungszentrum
- Tourist-Info - RSM

Ausgabe Dezember:

- Vorstellung des neuen Gemeindegremiums
- Das Stadtmuseum Eupen
- Neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Stadthaus
- Tierschutz in der Silvesternacht
- Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
- Patienten Rat und Treff

Kosten:

Texte:	3.829,06 €
Fotos:	136 €
Layout und Druck:	8.741,45 €
Verteilung:	6.042,53 €
Insgesamt:	18.749,04 €

8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2017 wurden 65 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeindegremiums, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen, Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen:

- Frühjahrsputz
- Viertelkompost
- Viertelgarten
- Shuttlebus Wetzlarbad
- Radon-Aktion
- Feststellung von Ernsteschäden
- Cool Tour
- Kondolenzbuch anlässlich des Todes von Ehrenbürgermeister Fred Evers
- Ideenbörse im Bergviertel

Zusätzlich wurden 8 -mal Anwohnermitteilungen bei Veranstaltungen oder Straßenarbeiten in Straßen mit vorwiegend Anwohnerverkehr verteilt.

8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2018 fanden insgesamt 12 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Vorstellung des Stadtmuseums
- Unfall eines Schulbusses
- Vorstellung des Jugendguides
- Wetzlarbad
- Pilotprojekt Viertelkompost
- Projekt Viertelgarten
- Tag der Offenen Tür im Bauhof
- Public Viewing der Fußball-Weltmeisterschaft
- Vorstellung der neuen Webseite
- Ladies run
- Interreg-Projekt N-Power
- Zusammensetzung des neuen Gemeindegremiums

Folgende Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung wurden organisiert:

- Informationsversammlung zur Gestaltung des Uferbereichs und Platzes an der Hill
- Projekt Viertelgarten im Park Loten

8.4 SOZIALE NETZWERKE

Im Jahr 2018 hat die Stadt ihre Präsenz auf Facebook weiter ausgebaut. Die Anzahl der Abonnenten stieg von 1.362 auf 1.660.

Insgesamt wurden 61 Beiträge veröffentlicht. Neben Verkehrsmeldungen, Mitteilungen zu veränderten Öffnungszeiten der Verwaltung, Stellenangeboten wurde auch über verschiedene Projekte der Stadtverwaltung kommuniziert: N-Power, Viertelgarten, Viertelkompost, Shuttlebus zum Wetzlarbad, usw.

8.5 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete insgesamt 19 Empfänge aus.

Neben den alljährlich wiederkehrenden Empfängen zum Neuen Jahr, zum Karneval, zur Verleihung der Goldenen Feder, zur Aktion „Ein Platz für Kinder“, zu den

Kirmeseröffnungen, zum Nationalfeiertag, zum Tirolerfest, zum Tag des Königs, zur Übergabe von Spendengeldern, zur Vorstellung des Prinzen Karneval und den Empfängen der Jubelpaare, handelte es sich vor allem um Empfänge auswärtiger Gäste sowie von Gruppen und Vereinen.

8.6 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Sonntag	14.1.2018	Großes Neujahrskonzert
Donnerstag	11.1.2018	Offizieller Neujahrsempfang der Stadt
Montag	12.2.2018	Prinzenbrunch
Montag	2.3.2018	Euregio Wirtschaftsschau: Partnerstadt Eupen
Montag	2.3.2018	Auszeichnung „Goldene Feder“ an Frau Annie Michaelis
Samstag	21.4.2018	Aktion „Saubere Weser“
Sonntag	10.6.2018	Tag der Offenen Tür im Bauhof
Freitag	22.6.2018	Übergabe des Wetzlarbads an den Betreiber
Samstag	11.8.2018	Eröffnungsfeier für das Projekt Viertelgärten
Samstag	1.9..2018	Waldbegehung
Dienstag	2.10.2018	Eröffnung des neuen Stadtmuseums
Montag	3.12.2018	Einsetzung des neuen Stadtrats

9. EHRUNGEN

9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Der offizielle Neujahrsempfang der Stadt Eupen fand am 11. Januar 2018 statt.

Folgende Ehrungen fanden statt:

- Offizielle Verabschiedung eines ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds
Frau Annabelle Mockel trat am 21. August 2017 nach über 7 Jahren als Stadtverordnete zurück. Herr Raphael Post ist ihr Nachfolger. Sie erhielt eine gerahmte Urkunde, eine Silbermünzserie und einen Blumenstrauß

9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHRSEMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Der Neujahrsempfang für das städtische Personal fand am 12. Januar 2018 statt.

Folgende Personen wurden im Laufe des Jahres 2017 pensioniert und anlässlich des Empfangs offiziell verabschiedet:

- Herr Paul GILLESSEN: Hallenwart der Fest- und Sporthalle Kettenis (TILIA)
- Frau Dorothee BREUER: Angestellte Museum (TILIA)
- Frau Brigitte TILLMANN: Raumpflegerin der Städtischen Grundschule Kettenis
- Herr Roger TOUQUET: Arbeiter in der Abteilung Reinigung
- Frau Ingrid PANZNER: Verwaltungsangestellte Bevölkerungsdienst
- Herr Werner XHONNEUX: Verwaltungsdirektor Zentralverwaltung

- Frau Brigitte STEILS: Kindergärtnerin am Kindergarten Oberstadt
 - Frau Ramona JÄHNEL: Kindergärtnerin am Kindergarten Unterstadt
- Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox im Wert von 150 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 25 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Herr René CASIER: Arbeiter in der Stadtgärtnerei
- Herr Christian COLLARD: Technischer Abteilungsleiter im Bauhof
- Frau Chantal DUCOMBLE: Raumpflegerin
- Frau Sonja HERMANN: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Frau Sanda MANZAR: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Frau Brigitte HAVENITH-HANSEN: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Herr Joachim WEINBERG: Arbeiter im Park Hütte

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 125 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 35 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Frau Fabienne ROX: Verwaltungsangestellte im Schulamt.

Sie erhielt eine Gutscheinbox in Höhe von 175 € sowie einen Blumenstrauß.

9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

2018 wurden insgesamt 43 Senioren/Seniorinnen die Glückwünsche der Stadt zu ihrem Geburtstag überbracht. Diese Glückwünsche werden durch ein Mitglied des Gemeindegremiums allen in Eupen wohnhaften Personen überbracht, die ihr 90. Lebensjahr erreichen.

Ab dem 95. Lebensjahr wird den Jubilaren jährlich gratuliert und mit ihrem Einverständnis das Grenz-Echo informiert, damit ein entsprechender Artikel in der Zeitung erscheint. Die Jubilare erhalten einen Präsentkorb.

Ab dem 100. Geburtstag wird den Jubilaren ein Blumengebilde überbracht.

9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Zur Ehrung der Paare, die eine Jubelhochzeit feiern, werden folgende Empfänge für Jubelpaare im Rathaus gehalten:

- Am 21. Juni 2018 für:
 - 1 Diamanthochzeitspaar
 - 10 Goldhochzeitspaare
- am 31. August 2018 für:
 - 2 Brillianthochzeitspaare
 - 3 Diamanthochzeitspaare
 - 9 Goldhochzeitspaare
- am 21. Dezember 2018 für:
 - 1 Eiserne Hochzeitspaar
 - 7 Diamanthochzeitspaare
 - 10 Goldhochzeitspaare

Den Jubelpaaren wurden bei diesen Empfängen seitens der Stadt eine Urkunde, ein Blumenstrauß und eine Geschenkbox überreicht. Außerdem wird das Glückwunschscheiben des Königshauses ausgehändigt. Das Platinhochzeitspaar erhielt seitens des Königshauses zusätzlich einen Orden. Nach dem Empfang wird allen Jubelpaaren ein Erinnerungsfoto übermittelt.

10. KONZERTIERUNGEN

10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

In 2018 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 5. Juni, 23. Oktober und 13. Dezember 2018. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 11 Themen behandelt.

10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

In 2018 tagte der Ausschuss 4 Mal.

10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2018 fanden 2 Sitzungen des Ausschusses statt.

11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Kollegium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

Für folgende Perioden wurde der Ruhetag aufgehoben:

Perioden (von ... bis...)	Anlass	Anzahl Perioden
vom 27.12.2018 - 02.01.2019	Vorbereitungen Silvesterfeierlichkeiten	1
vom 03.01. - 09.01.2019	Winterschlussverkauf	1
vom 07.03. - 13.03.2019	Präsentation der neuen Kollektion	1
vom 04.04. - 10.04.2019	Frühlingsshopping	1
vom 02.05. - 08.05.2019	Shoppingsonntag	1
vom 30.05. - 05.06.2019	Shoppingsonntag	1
vom 30.06. - 05.07.2019	Sommerschlussverkauf	1
vom 29.08. - 04.09.2019	Tag der offenen Tür des Einzelhandels	1
vom 03.10. - 09.10.2019	Weekend du Client	1
vom 31.10. - 06.11.2019	Shoppingsonntag	1
vom 28.11. - 04.12.2019	1. Advent	1
vom 05.12. - 11.12.2019	2. Advent	1
vom 12.12. - 18.12.2019	3. Advent	1
vom 19.12. - 25.12.2019	4. Advent	1
TOTAL:		14

12. STEUER AUF DAS PARKEN

12.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 30 oder 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben die Langzeitparkplätze der Zone-C (Auf'm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).
Der Tarif wird wie folgt festgelegt:
0,50 € für 2 Stunden
1,00 € für 4 Stunden
2,00 € für 24 Stunden.
Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.
- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf. Die Steuer für diese Karten wurde wie folgt festgelegt:
 - Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste
und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 €/Monat bzw. 200 €/Jahr
Diese Parkkarten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für maximal 2 Fahrzeuge.
Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können zwei Ausfertigungen jeder Jahresparkkarte erhalten können.
- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 40 € pro Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.
- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen sowie in den Blauen Zonen.

12.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

<u>Parkautomaten:</u>	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhalt der Parkautomaten:	5.778,81 €	1.409,38 €
Bestellung von Papierrollen:	1016,40 €	1.016,40 €
Andere Kosten:	33,53 €	
<u>Kontrollsystem:</u>		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte:	2.416,54 €	4.720,00 €
Regenschutzhüllen für Parktickets:	779,46 €	0 €
Andere Kosten:	108,90 €	307,98 €
TOTAL:	10.133,64 €	7.453,76 €

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: Der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte. Lediglich einige Zubehörteile wurden angekauft.

12.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	2018	Vorjahr
Parkautomaten und Parkkarten:	124.688,24 €	121.219,11 €
Anwohnerparkkarten:	8.503,36 €	8.576,67 €
Parktickets Tarif I:	86.945,49 €	102.939,68 €
TOTAL:	220.137,09 €	232.735,46 €

12.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2018 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal angegriffen. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächterinnen bei der Verwaltung ein.

Generell muss bemerkt werden, dass die Aggressivität der Autofahrer stark zugenommen hat.

12.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2018 wurden insgesamt 189 Einsprüche schriftlich beantwortet (Vorjahr: 244).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket ausnahmsweise beim ersten Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf der Zahlung bestanden würde.

Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

12.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

13. FESTSTELLUNGSBEAMTE

Zum bereits bestehenden Feststellungsbeamten haben im März 2018 zwei weitere Kollegen die Tätigkeit in Teilzeit aufgenommen, wovon eine Person (ab September sogar in Vollzeit) für den Bereich Halten und Parken und die andere hauptsächlich im Bereich Müll tätig sind.

Feststellungen 2018: 1359 (Vorjahr: 319).

Verwaltungsberichte wurden erstellt in den folgenden Bereichen:

Halten und Parken	1153
Sicherheit auf öffentlicher Straße	1
Öffentliche. Sauberkeit	14
Private Benutzung der öffentlichen. Straße	11
Sperrmüll (zu früh, ohne Termin)	15
Müll herausstellen (zu früh, zu spät)	61

Hausmüll in Papier/Karton/PMK Behälter	31
Illegale Müllablagerungen	42
Privat/Hausmüll in öffentliche Behälter	25
Abstellen e. Fahrzeugs in öffentlicher Wiese	1
Verunreinigung Bürgersteig	3
Unerlaubtes Plakatieren auf Litfasssäulen	1
Fehlende Hausnummer	1

Verwarnungen und Inverzugsetzungen 2018: 91 (Vorjahr: 82).
Sie wurden erstellt in folgenden Bereichen:

Halten und Parken	63
Öffentliche. Sauberkeit	28

Die Feststellungsberichte und Inverzugsetzungen wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

14. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

14.1. ALLGEMEIN

Durch Gesetz vom 24. Juni 2013 hat der Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen kommunale Verordnungen durch die Verhängung von Verwaltungsstrafen zu ahnden.

Das System der Verwaltungsstrafen wurde eingeführt, um landesweit einer Überlastung der Staatsanwaltschaften entgegenzuwirken, wodurch die meisten Akten von geringerem Interesse ohne Folge abgelegt wurden und sich ein Gefühl der Straffreiheit breit machte.

Somit können die Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, besser als die Staatsanwaltschaft auf lokale Probleme reagieren. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben nicht unbearbeitet, beziehungsweise unbestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt.

Seit 2016 ist im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen in Kraft, die der Stadt die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs überträgt.

14.2. RAHMENBEDINGUNGEN

Öffnungszeiten des Dienstes für die Bevölkerung: auf Termin.

Akten werden aufgrund von polizeilichen Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie aufgrund von Verwaltungsberichten der kommunalen Feststellungsbeamten angelegt.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

14.3. STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2018 wurden 104 Akten in Sachen allgemeine Ordnungswidrigkeiten angelegt.

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafen	Gesamt
Schneeräumung	1		1		
Müll/Sperrmüll	92	3	21	68	5.170 €
Ruhestörung-Lärm	2			2	145 €
Diverses	9		7	2	150 €
TOTAL					5.465 €

Der Dienst für Verwaltungsstrafen ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Tätigkeit um ein für den Bürger sensibles Thema handelt, mit dem die Stadt genauso sensibel umgehen sollte. Deswegen wird den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen - insofern realisierbar - die Möglichkeit gegeben, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, um so nur eine Verwarnung oder einer verminderten Verwaltungsstrafe zu erhalten (so zum Beispiel bei ungepflegten Grundstücken oder Hecken). Sollten bestimmte Personen danach noch einmal auffallen, ist mit dem vollen Ausmaß der Strafe zu rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

14.4. STATISTIKEN - STADT EUPEN - „RUHENDER VERKEHR“

2018 wurden 1.000 Akten in Sachen Ordnungswidrigkeiten „ruhender Verkehr“ angelegt.

Bearbeitete Angelegenheiten:

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnungen	Strafen	Gesamt
1. Kategorie (55/58 EUR)	779	13	18	748	41.437 €
2. Kategorie (110/116 EUR)	221	3	12	206	22.731 €
TOTAL:					64.168 €

Es ist zu bemerken, dass es sich bei diesen Ordnungswidrigkeiten um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung handelt und nicht um die Anwendung der städtischen Gebührenordnung bezüglich des Parkens (gebührenpflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Im Laufe des Jahres 2018 hat eine Anpassung der Bußgeldbeträge (Indexierung) stattgefunden.

Auch für Zuwiderhandlungen in Sachen „ruhender Verkehr“ bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

15. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

15.1 KONVENTION UND FUNKTIONSKOSTEN

Seit dem 1. Januar 2007 betreut der Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen alle deutschsprachigen Gemeinden.

Der Föderale Öffentliche Dienst Justiz trägt entsprechend der mit der Stadt abgeschlossenen Konvention einen Teil der Kosten, der sich 2018 auf 46.892,17 € belief.

15.2 BETREUUNG

Von Januar 2018 bis Dezember 2018 wurden insgesamt 321 Personen für ein Total von 17.124 Arbeitsstunden betreut.

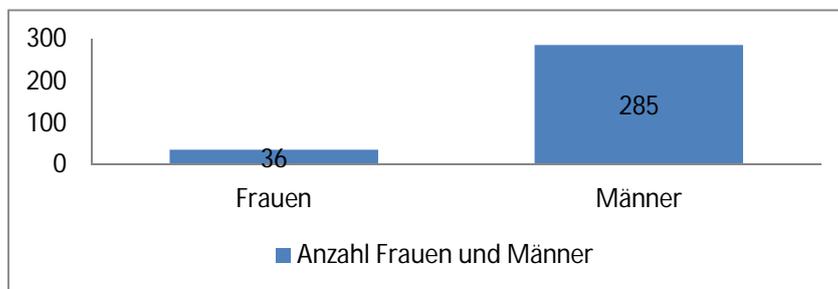
Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird wie die Organisation der Arbeitsstrafen.

Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum, unentschuldigtes Fehlen.

15.3 PROFIL DER BETREUTEN PERSONEN

15.3.1 Anzahl Frauen und Männer

Von den insgesamt 321 betreuten Personen sind 11% Frauen und 89% Männer.



15.3.2 Alter

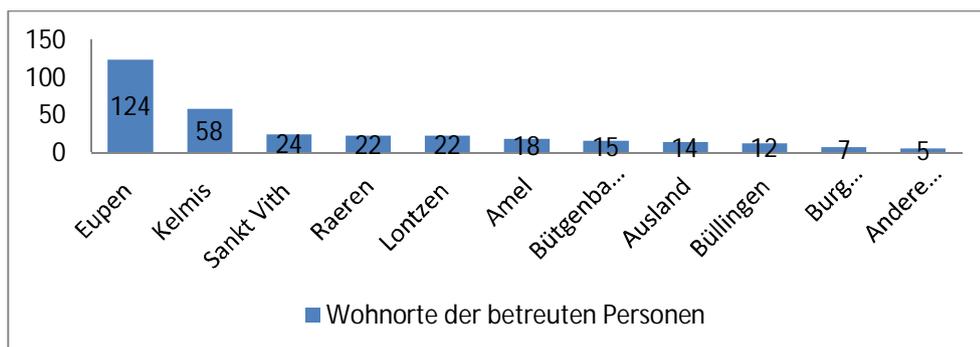
Die Altersklasse zwischen 25 und 29 Jahren verzeichnet die größte Anzahl der betreuten Personen. Das Durchschnittsalter der betreuten Personen liegt bei 33 Jahren.

Altersklassen	Frauen	Männer
16-19	0	10
20-24	3	63
25-29	11	64
30-34	4	56
35-39	2	30
40-44	3	14
45-49	3	23

50-54	4	8
55-59	5	11
60-64	1	3
65-69	0	3

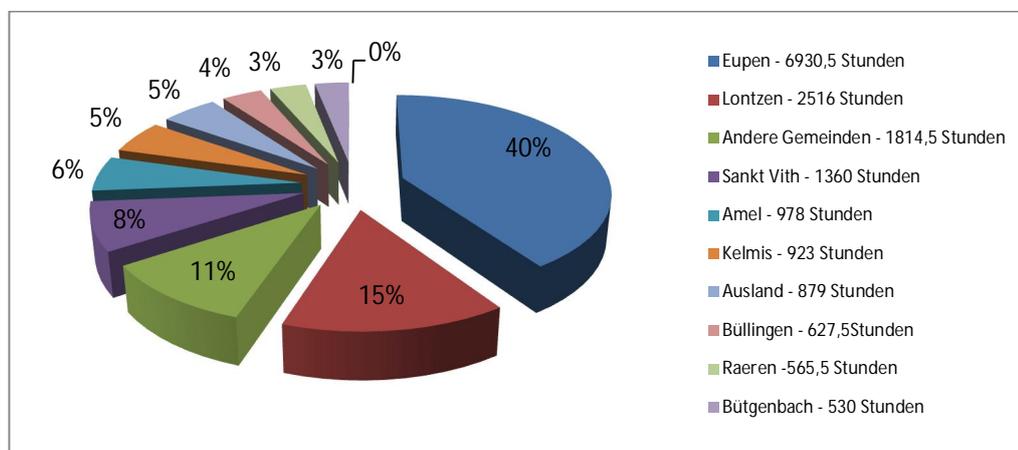
15.3.3 Wohnort

Ein Großteil der betreuten Personen (37%) wohnen in Eupen, gefolgt von Kelmis (18%). In den anderen Gemeinden Ostbelgiens oder außerhalb Ostbelgiens wohnen zwischen 1 und 8% der betreuten Personen.



15.4 ÜBERSICHT DER STUNDEN NACH GEMEINDEN

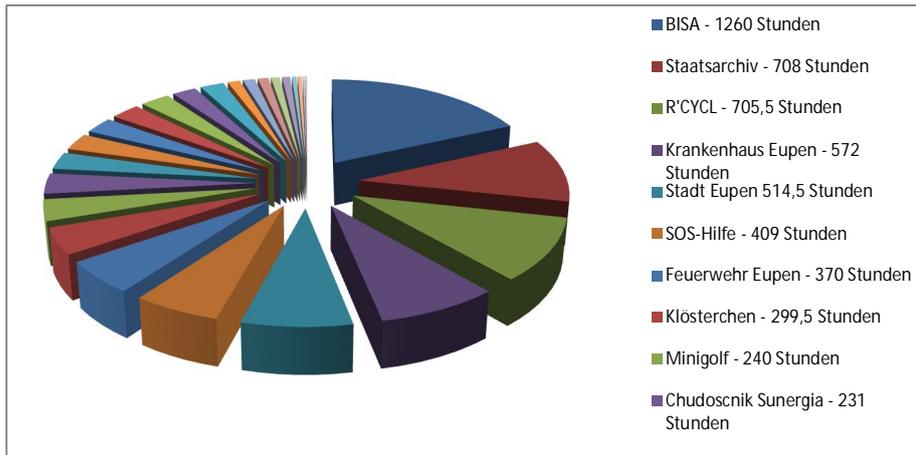
Insgesamt verteilen sich die 17 124 geleisteten Arbeitsstunden zwischen Januar 2018 und Dezember 2018 wie folgt auf die Gemeinden:



40% der geleisteten Arbeitsstunden wurden in der Gemeinde Eupen verrichtet. 15% der geleisteten Stunden wurden in der Gemeinde Lontzen verrichtet. In der Gemeinde Burg-Reuland wurden im Jahr 2018 keine Stunden verrichtet.

15.4.1 Eupen

Die geleisteten Arbeitsstunden in der Gemeinde Eupen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungen:



Von den insgesamt 6930,5 geleisteten Arbeitsstunden in Eupen wurden 18% bei der BISA in Eupen verrichtet, gefolgt vom Staatsarchiv und R'CYCL mit jeweils 10% und dem Krankenhaus mit 8%. In den anderen Einrichtungen in der Gemeinde Eupen wurden jeweils zwischen 0% und 7% der geleisteten Arbeitsstunden verrichtet.

Von Januar 2018 bis Dezember 2018 wurden in insgesamt 26 Einrichtungen in Eupen Arbeitsstunden verrichtet.

15.5 ARBEITSSTRAFEN

Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruchdiebstählen. Arbeitsstrafen dürfen nicht verhängt werden bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist gewähren kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

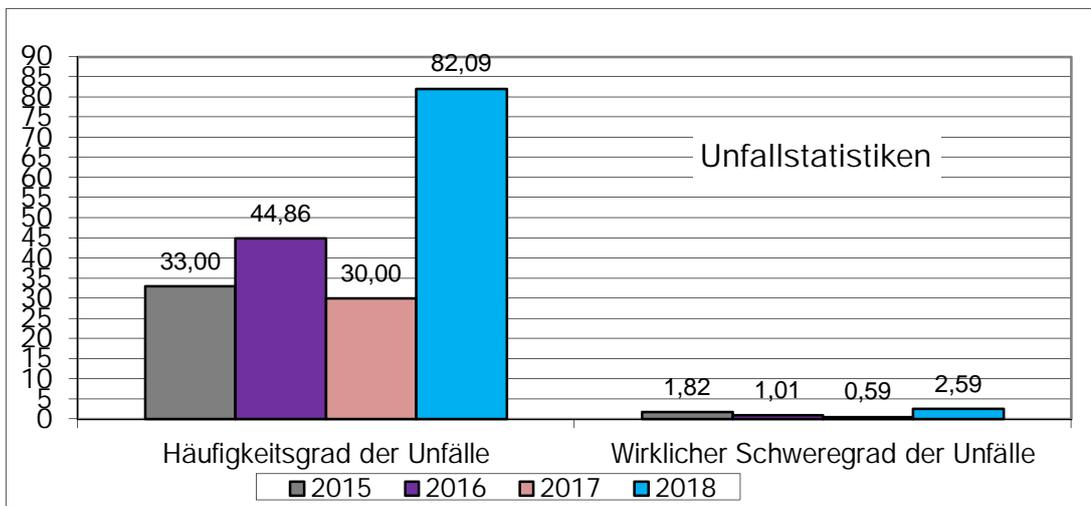
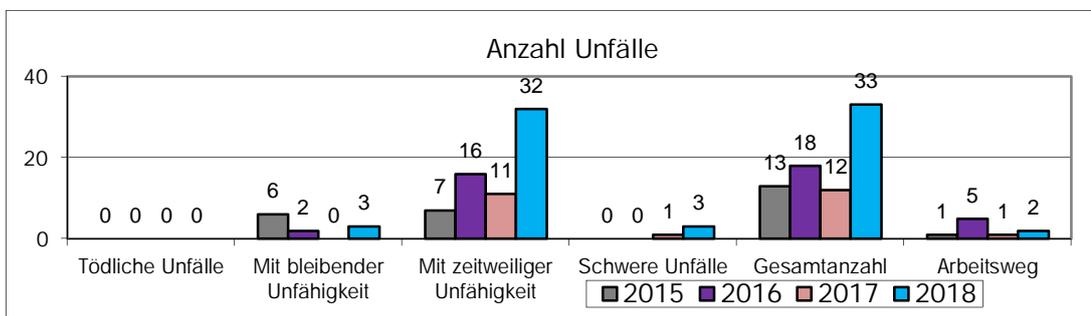
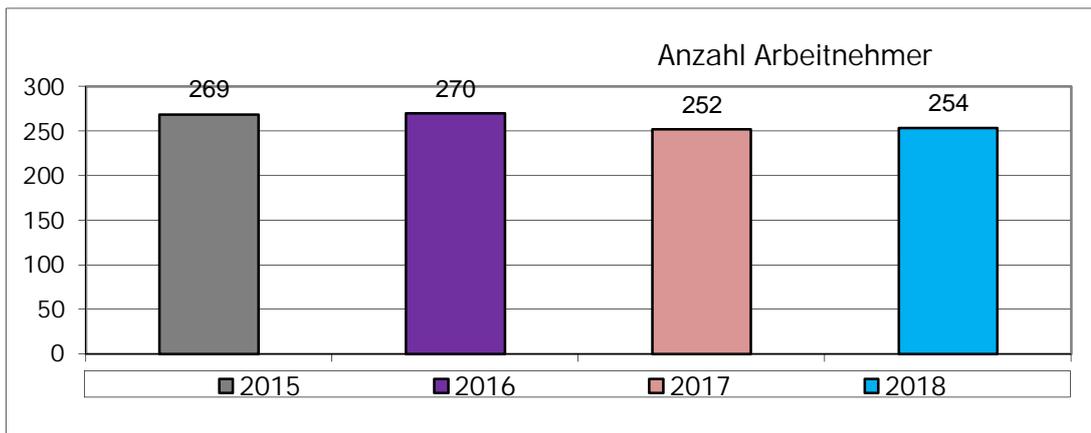
Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

16. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

16.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung weitergeleitet.



Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
 - o die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen
 - o die bessere Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen auf bzw. aus einem Anhänger
 - o die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen aus einer LKW-Fahrerkabine
 - o die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren).
 - o die gute Praxis beim sicheren manuellen Auf- und Abladen von Lasten auf Anhänger, um falsche Körperbewegungen zu vermeiden und das Gleichgewicht zu halten.
 - o die gute Praxis beim Herauf- und Heruntersteigen einer Leiter

- die Aufmerksamkeit in den Treppen: nur mit einer Hand Gegenstände transportieren, die andere Hand am Treppenhandlauf halten
- die Nutzung eines Häckslers, auf lange Holzstücke achten und Abstand halten, wenn möglich, lange Ästen in kürzeren Stücken im Voraus schneiden
- die Durchführung von Demontearbeiten, aufmerksam bleiben, keine improvisierten Werkzeuge sondern adäquate und sichere Werkzeuge nutzen
- Seine Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren - Arbeitsmittel korrekt benutzen – Arbeitsmittel anpassen.

Der IDGSA war im Jahre 2018 u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Aufstellen verschiedener Sicherheitsdokumente, wie Flucht- und Rettungspläne sämtlicher Gebäude: neues Verwaltungsgebäude, Bauhof, Eupener Stadtmuseum, X-Dream Rotenbergplatz;
- Aktualisierung der Arbeitnehmerliste für den Externen Dienst SPMT-ARISTA, Risikoanalyse der Arbeitsposten zwecks periodische medizinische Untersuchungen;
- Begleitung von Externen Kontrolldiensten für Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen, Hebeeinrichtungen usw.;
- Teilnahme an das Erstellen der Arbeitsordnung für die Punkte Erste Hilfe, Alkohol und psychosoziale Aspekte;
- Aufstellen von Lastenheften für die Anschaffung von 3 neuen Spielgeräten für die Spielplätze Klinkes, Ostpark und Kettenis;
- Begutachtung vor Anschaffung von neuem Mobiliar für das neue Verwaltungsgebäude;
- Aufstellen von Lastenheften für die Studie, Planung, Lieferung und Einrichtung von drei generalisierten Brandmeldeanlagen in den Gebäuden Jünglingshaus, Neustraße 86, Atelier Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-21, Kindergarten Kettenis, Winkelstraße 14;
- Teilnahme an der Evakuierungsübung der SGO, der SGU und der ECEF;
- Aufbau von Brandschutzakten sowie Erstellung von Flucht- und Rettungspläne für verschiedene Gebäude;
- Sicherheitstechnische Begleitung bei der Anschaffung neuer Arbeitskleidung, neuer Maschinen und neuer Fahrzeugen;
- Überprüfung aller periodischen technischen Kontrollen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Installationen usw. durch ein anerkanntes Kontrollorgan.
- Teilnahme an einer Schulung „Deeskalationstraining“ in Aachen;
- Teilnahme an einer Weiterbildung „Neue Arbeitsformen“ in Louvain-la-Neuve;
- Teilnahme an einer Präventionsworkshop „Speedlearning Décurité Prévention“ in Seraing;
- Teilnahme an der Tagung ARCoP „Fortbewegungen innerhalb des Firmengeländes“ im Rahmen der Ausstellung WorkSafe in Namur;

Kampagne „HEISSE TIPPS“ für die Arbeit im Sommer

Anweisungen wurden erneut erteilt, eine Dokumentation für Brigadiers wurde verteilt sowie Plakate ausgehängt.

Kampagne ALKOHOL & DROGEN

Die im September 2016 angeschafften Informationsplakate wurden weiter anbracht, um alle Arbeitnehmer des Rathauses und des Bauhofes über das Risiko eines Alkoholkonsums zu sensibilisieren.

16.2 ANGABEN ZUR ARBEITSMEDIZIN

2018 wurden 176 arbeitsmedizinische Untersuchungen und 93 medizinische technische Leistungen im Gesundheitszentrum durch den Arbeitsarzt des Externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz SPMT-ARISTA erbracht.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten:

- 38 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung,
- 12 Arbeitnehmer eine Tetanusimpfung.

16.3 AUSSCHUSS FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITZPLATZ

Im Jahre 2018 hat der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) aus zeitlichen Gründen keine Sitzung organisiert.

16.4 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgten regelmäßig. Folgende Kontrollprozedur wird ausgeführt:

- Periodische Kontrollintervalle:
 - o Zweiwöchentlich in der Hauptsaison (April bis Oktober)
 - o Monatlich in der Nebensaison (November bis März)
 - o Ausfüllen des Kontrollformulars pro Spielgerät und pro Besichtigung
- Wartungsintervalle (Bauhof): halbjährlich (März und November)
- Nachbetrachtung:

Zu Saisonende (November) findet eine Nachbetrachtung mit allen Beteiligten statt, um ein Fazit der vergangenen Saison zu ziehen und Verbesserungen für die kommende Saison zu besprechen.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 27 Spielplätze mit insgesamt 164 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage und Petanque Bahnen).

Im Jahre 2018 wurde einen neuen Spielplatz Am Clown Für Kinder bis 3 Jahren eingerichtet, in Zusammenarbeit und mit der finanziellen Unterstützung des Straßenkomitee Bergstraße und SOROPTIMIST INTERNATIONAL EUPEN.



Risiko- und Gefahrenanalysen werden für neue Spielplätze bzw. Freizeitgelände regelmäßig durchgeführt.

16.5 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

Die Stadt Eupen bezeichnete 2018 für ihre Bauprojekte jeweils externe Sicherheitskoordinatoren.

17 EDV

17.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOF

Upgrade Hardware Cyberclass SGU/ECEF (für 22 PCs)	2.866,71 €
10 ACADEMIC Lizenzen Windows 10 und Office 2016 Standard für Reserve-PCs Schulen	1.206,25 €
58 ACADEMIC Lizenzen Office 2016 Standard für alle Cyberclass PC	3.228,98 €
5 SSD SATA Festplatten zur Aufrüstung Direktions-PCs	435,60 €
Ersatz-Laptop für den GD	1.101,05 €
WLAN Antenne und PLC-Stecker für großen Saal in der SGO	147,62 €
Sophos WLAN Antenne für Bauhof	399,30 €
PC für den ESB	861,44 €
Große Notstrombatterie mit Inbetriebnahme für das Stadthaus	7.387,84 €
2. Gerät für Führerscheine im Standesamt	1.270,75 €
20 Sophos WLAN Antennen für das Stadthaus	7.321,23 €
3 PCs für Chefsekretäre Schulen	2.759,42 €
20 SNOM DECT Antennen für das Stadthaus	6.998,88 €
Telefonzentrale SGK einmalige Kosten	678,81 €
Telefonzentrale SGO einmalige Kosten	678,81 €
5 6 TB HDD für QNAP	1.064,80 €
Canon C256i für SGK Jahresmiete	490,92 €
Canon C256i für SGO Jahresmiete	490,92 €
Netzwerkinfrastruktur Stadthaus	82.282,24 €
Laptop für Interreg N-Power Projekt	2.081,20 €
Laptop für Schöffin C. Brüll	1.851,30 €
Platzierung neues GFK durch WIN	3.025,00 €
3 SNOM M65 DECT Mobilteile	426,62 €
2 Ersatzakkus für IMK Laptops SGO	222,64 €
Diverses Reservematerial	1.208,79 €
Gesamt:	130.487,12 €

17.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	52.049,04 €
Drucker: Plotter Technischer Dienst	5.169,12 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt	11.439,42 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	8.498,28 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	11.381,40 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	12.694,79 €
Unterhalt der Programme für den Bauhof	6.243,01 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	4.187,21 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt VMWare (Serverumgebung) für 3 Jahre	7.266,05 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Sophos Antivirus und Sophos Firewall für 3 Jahre	19.223,27 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Mailserver für 1 Jahr	2.021,67 €
Unterhalt der Notstrombatterie des Stadthauses für 1 Jahr	1.726,67 €
Monatliche Kosten Telefonzentrale SGK/SGO	588,06 €
Lizenz Teamviewer für 1 Jahr	808,28 €
Lizenz für Ghost Solution Suite (Backup/Imaging-Programm)	1.541,54 €
Lizenz und Unterhalt TENFOLD (Berechtigungen) für 3 Jahre	3.245,22 €
Lizenzierung Easy Redmine für ein Jahr	2.192,52 €
Internet: Domains, Unterhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten der Stadt Eupen (Demetec)	20.607,06 €
Unterhalt Parkautomaten für 1 Jahr	7.960,00 €
Unterhalt Verwaltung Parktickets	2.836,92 €
Dienstleistungsstunden Shinka für 40 Stunden	3.872,00 €
Dienstleistungsstunden Medocino wegen Personalmangel	15.000 €
Verschiedene andere Dienstleistungen von Dritten für Reparaturen, Installationen, Beratungen und Konfigurationen	1.808,94 €
Internetverbindungen WIN (1 Jahr)	13.539,32 €
Telefonie Software und Unterhalt	4.816,86 €
Gesamtsumme	220.716,65 €

18. KOMMUNALE ANLAUFSTELLE FÜR INTEGRATION

Seit 2016 besteht auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) die „Kommunale Anlaufstelle für Integration“. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2019.

Vertragspartner sind die Gemeinschaft, die Stadt und das ÖSHZ. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union.

Die Gemeinde beschäftigt einen kommunalen Integrationsbeauftragten, dessen Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Koordination, logistische Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die im interkulturellen Bereich tätig sind

- Fortsetzung der interkulturellen Übersetzung und Mediation in der Verwaltung.
- Aktualisierung der Info-Mappen, Info-Blätter und Broschüren auf der Webseite.
- Beteiligung an Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration und Zusammenleben.
- Aufbau einer „Interkulturellen Dialoggruppe“ in Eupen: Austausch zwischen Vertretern von Gruppen und Organisationen verschiedener Kulturen und Mitgliedern der städtischen Kommission im Hinblick auf die Förderung von Begegnung und Zusammenleben.
- Vertretung der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Integrationsparcours entwickelt.

18.1. PROJEKT „MEDIAN VOG“

Ziel	Unterstützung der Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen durch in Eupen wohnhafte, ehrenamtliche Paten.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Versammlungen: am 10.01.2018, 10.04.2018 - Generalversammlung: am 23.05.2018 - Versammlungen mit Paten: 28.02.2018; 31.05.2018; 30.10.2018; 13.11.2018; - Vorstellung des Patenschaftsprojekts im Rahmen des Bürgerkurses: 06.06.2018 - 8 Supervisionen der Paten: Seit Anfang 2018 werden die Supervision für Eupener und Raerener Paten zusammengelegt. Grund dafür ist der Wunsch der Raerener Paten mehr Gruppendynamik in den Supervisionen zu haben.
Zahlen	20 Ehrenamtliche begleiten zurzeit 124 Patenkinder mit Migrations-hintergrund
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige individuelle Kontaktaufnahme mit den Paten - Organisation der Supervisionen - Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-Veranstaltungen. - Vermittlung zwischen den Paten und Patenkindern (Annahme der Anfragen, Suche nach Paten, Organisation des Ersttreffens, usw.). - Übernahme der Protokollführung
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Supervisor A. Meyer - Durchführung der Supervisionen; - Info-Integration - Partner bei der Organisation der Weiterbildungen - Lire et écrire – Ausbilder - M. Reissen - Ausbilder

18.2. PROJEKT „HALLO NACHBARN“

Ziel	Begegnungen zwischen hiesigen und zugezogenen Bewohner des Bergviertels, Möglichkeit für Zugezogene in einer lockeren Atmosphäre (Erzählcafé) Deutsch und Französisch zu praktizieren.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachencafé: montags und freitags, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr - 4 Versammlungen mit den Ehrenamtlichen
Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> - 27 Personen mit Migrationshintergrund nahmen am Sprachencafé teil. - 13 hiesige Ehrenamtliche animieren das Sprachencafé

Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Rekrutierung der potentiellen Teilnehmer mit Migrationshintergrund - Begleitung der Ehrenamtlichen. - Planung der Supervision der Ehrenamtlichen und Sprachkursleiter
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Bergviertelkomitee - AZ Ephata - logistische Unterstützung - A. Meyer - Supervisor

18.3. KOMMUNALE DIALOGGRUPPE DER STADT EUPEN

Ziel	Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Förderung des Zusammenlebens
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt fanden 4 Versammlungen statt - Tag der offenen Moschee (ACESE) am 06.05.2018 - Fest der evangelischen Gemeinde am 27.05.2018 - Teilnahme an das Begegnungsfest: am 24.06.2018
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Protokollführung und Logistik - Absprachen mit dem Versammlungsleiter A.Nahl - Vorbereitung der Teilnahme am Begegnungsfest - Teilnahme an den Versammlungen des Vorbereitungskomitees
Partner und deren Rolle	Kommission ZLK, ACESE asbl; Ahmadiyya Muslim Gemeinde, Frauenerzählcafe; Vaynakh asbl; Kurdische Kulturvereinigung, Viertelhaus Cardijn, Orthodoxe, Evangelische und Katholische Pfarrgemeinde, Sportbund, Chudoscnik Sunergia, Bosnische Kulturvereinigung Elif und Baha'i Gemeinde.

18.4. PROJEKT „AG INTEGRATION“

Ziel	Vernetzung von Akteuren und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Termine	2018 fanden insgesamt 7 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Beteiligung an der Protokollführung und Organisation.
Partner und deren Rolle	Info Integration, Miteinander Teilen, Ephata, RSI, SIA, Frauenliga, BTZ, Viertelhaus Cardijn.

18.5. PROJEKT „SOMMERSPRACHWOCHEN“

Ziel	Neuankömmlingen im Primarschulalter die Möglichkeit geben, während der Sommerferien ihre Deutschkenntnisse zu verbessern
Termine	/
Zahlen	13 Kinder mit Migrationshintergrund nahmen an den Sommersprachwochen teil
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme zu Eupener Primarschulen zwecks Rekrutierung der Teilnehmer - Information für die Eltern mit Migrationshintergrund (ÖSHZ, Sprachkurse)
Partner und deren Rolle im Projekt	<ul style="list-style-type: none"> - ZFP - Ephata - Info Integration

18.6. PROJEKT „JUGEND AG“

Ziel des Projekts	Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern hiesige Freizeitangebote bekannt machen.
Termine	Insgesamt fanden 2 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Übernahme der Protokollführung und Organisationsaufgaben
Partner und deren Rolle	Jugendtreff X-Dream, Unterstadt und Kettenis, AZ Ephata, Viertelhaus cardijn, Streetwork, Chudoschnik Sunergia, Sportbund, Jugendbeauftragter der DG, Teilnehmer

18.7. ERARBEITUNG DES KONZEPTES „KOMMUNALER INTEGRATIONS-
BEAUFTRAGTER“ UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN GEMEINDEN

Ziel	Erweiterung der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden/ÖSHZs im Norden der DG
Termine	- Sprechstunden im ÖSHZ Raeren - 1 Versammlung mit den Akteuren des Integrationsbereichs
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Begleitung der ehrenamtlichen Paten des Raerener Patenschaftsprojekts - Vernetzung der Raerener Akteuren des Integrationsbereichs - Begleitung und Beratung der Akteuren des Integrationsbereichs - Mitwirkung bei der Projektinitiative „Hausaufgabenbetreuung im Raerener Jugendheim“
Partner und deren Rolle	ÖSHZ Raeren – Partner der Gemeinde Eupen im Projekt, Info Integration und Leiterin des Bürgerkurses, Zeitkreis VoG, Jugendtreff Inside, Miteinander Teilen, Frauenliga, Jugendheim Raeren, Primarschule Raeren - Mitglieder des Raerener Netzwerks